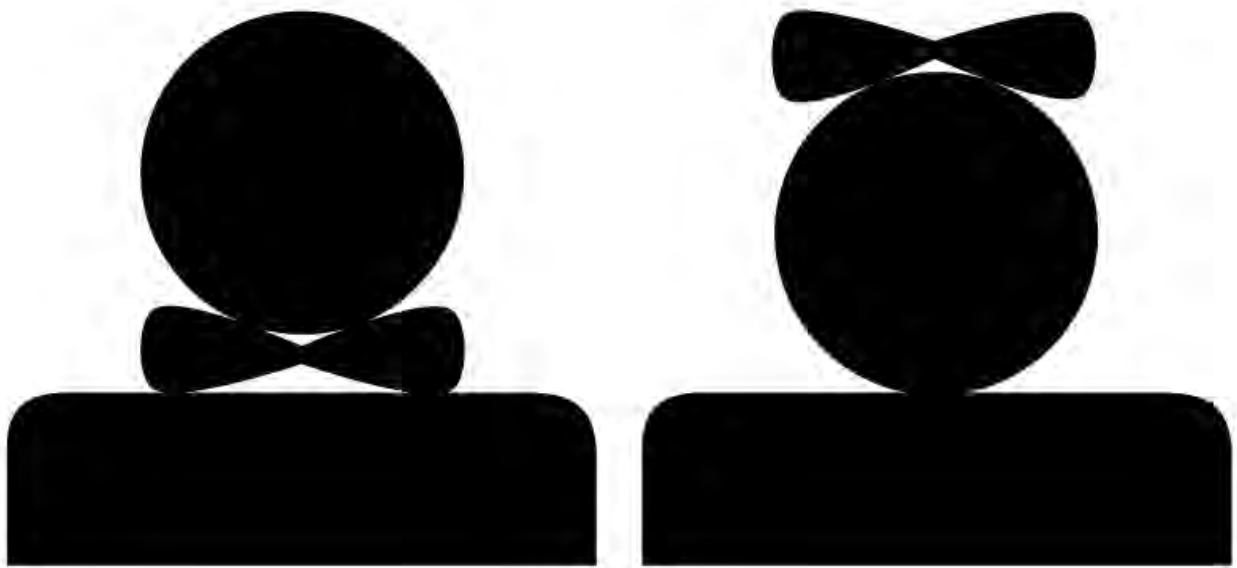


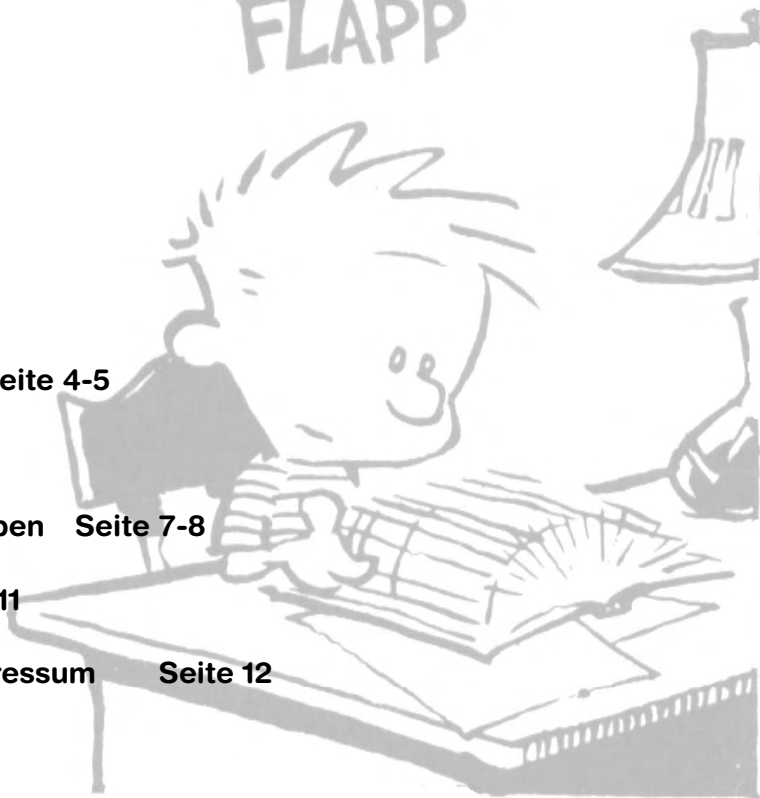
# 46. LSK

**20.-22. März 2009 | IGS Rockenhausen**  
**Reader zur 46. LandesschülerInnenkonferenz**  
**Delegiertenunterlagen**



**Finde den Unterschied**  
**Sexualität und Geschlechter-**  
**verhältnisse in der Schule**

FLAPP FLAPP  
FLAPP



Vorwort Seite 3

Orgatech und Anreise Seite 4-5

Zeitplan Seite 6

Vorstellung der Arbeitsgruppen Seite 7-8

Das Wichtigste Seite 9-11

Wo finde ich die LSV? / Impressum Seite 12

Anträge Seite 13-27

Zwischenbericht LaVo und Rechenschaftsberichte Seite 28-36

We want you to be a LaVoMi Seite 38

## READER

Entwicklung der Sexualkunderichtlinien Seite 40-42

Stellungnahme der LSV zu den Sexualkunderichtlinien Seite 43-48

Finde den Unterschied Seite 49-50

## ANHANG:

Alles nur Formalkram? Seite 52

Protokoll der 45. LSK Seite 53-65

Satzung Seite 65-69

Geschäftsordnung Seite 70-73

Struktur alt-neu Seite 74-77

Beschlusslage (30.-45. LSK) Seite 78-91

Abk. und Glossar Seite 92-94

Bahnverbindungen Seite 96

Calvin: „Mädchen sind wie Nacktschnecken – sie haben vermutlich irgendeinen Nutzen, aber es ist verdammt schwierig, sich vorzustellen, welchen.“

## **Liebe aktive SchülerInnen in Rheinland-Pfalz!**

Willkommen im Reader zur 46. LandesschülerInnenkonferenz. Das Thema der LSK lautet: „Finde den Unterschied – Geschlechterverhältnisse in der Schule“. Der Leitantrag, die Podiumsdiskussion und einige Workshops beschäftigen sich rund um das Thema Sexismus, (Homo-)Sexualität, Geschlechterverhältnisse, Koedukation und Sexualkunde. Aber auch andere Themen sind vertreten: Umweltschutz, Protestformen, Anti-Rassismus – eine bunte Mischung. Natürlich gehört auch Party und Kulturprogramm dazu.

Die Fragen, mit denen wir uns beschäftigen, bestimmen wir. Und die Diskussionen auch. Uns ist es vor allem wichtig, dass ihr mitmisch, mitdiskutiert, eigene Ideen und Anträge einbringt und somit Einfluss darauf habt, was wir vertreten.

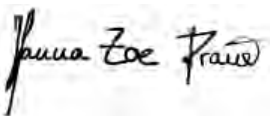
Deswegen auch dieser Reader: Ihr findet hier die Anträge, die wir schon vorliegen haben, die Beschreibungen unserer Workshops und andere wichtige Infos. In einer Abkürzungsliste findet ihr alle die Abkürzungen, die wir verwenden und Satzung, sowie Geschäftsordnungen, informieren euch über unsere Tagungsregeln. Zudem wählen wir auf der LSK Landesvorstandsmitglieder und Bundesdelegierte nach – informiert euch doch schon mal darüber, ob ihr euch vorstellen könntet, ein solches Amt zu übernehmen. Auch das Protokoll der letzten LSK könnt ihr im Reader schon mal ansehen, denn wir werden beschließen, ob dort alles richtig festgehalten wurde.

Ihr wart noch nie auf der LSK? Viel zu viele Texte, die euch gar nichts sagen? Keine Panik! Auf der LSK wird alles ausführlich noch mal erklärt. Vergesst aber nicht, den Reader mitzubringen, er kann euch während der LSK sehr nützlich sein!

Vergesst nicht, euch anzumelden, damit wir wissen, wer so alles kommt.

Wir freuen uns schon auf euch und auf die LSK!

Bis bald



Hanna Zoe  
Innenreferentin  
für den Landesvorstand

## Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z.B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen.

Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr vorhabt, nicht die ganze Zeit auf der LSK zu sein!

Anmeldemöglichkeiten:

**E-Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)**

**Fon: 06131 / 23 86 21**

**Web: über das Anmeldeformular auf: [www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)**

**› Kontakt » Anmeldung**

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17.00 Uhr geöffnet. Wer sich vorher brav schriftlich anmeldet, kann nerviges Warten bei der Dateneingabe vermeiden!

## Was einpacken?

Mitbringen solltet ihr neben euren Delegiertenunterlagen **Isomatte und Schlafsack**, da wir in der Turnhalle übernachten. Zahnbürste, Duschzeug und ein Handtuch sind auch ganz praktisch. Wenn dann noch Platz für Lieblingskuscheltier, Lesestoff und Musik ist – nur zu!

## Wichtig!

Die LSV zahlt Eure Fahrtkosten (d. h. für beide Delegierte, nicht für Gäste!). Wir können jedoch nur die **günstigste** Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet Ihr mindestens bei der Rückfahrt ein **Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Ticket** (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir Euch, **Fahrgemeinschaften** zu bilden. Auf jeden Fall wird den Delegierten einer Schule nur die Fahrt mit **einem** Auto zurückerstattet. Auch hier gilt: Nehmt den **kürzesten** Weg!

**Benutzt das Rheinland-Pfalz-Ticket! 27 Euro für 5 Personen!!!  
oder das RLP-Single-Ticket: 19 Euro für eine Person!!!**

## Unser Tagungsort

**Integrierte Gesamtschule Rockenhausen  
Mühlackerweg 25  
67806 Rockenhausen**

<http://www.igsmr.de/>

## Finanzen

Der **TeilnehmerInnenbeitrag** zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro**. Versucht, euch den Betrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Zwei Delegierte pro Schule erhalten **Fahrtkostenerstattung**. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, wird aber auch auf der LSK ausliegen oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden ([www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)). Schickt diesen bitte bis zum **17. April 09** an die Landesgeschäftsstelle der LSV (Adresse findet ihr im Impressum).

## Kummernummern

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z.B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

**0151 - 17 33 10 89** (Dominik)

**0170 - 87 80 294** (Charlet)



## Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



### mit der Bahn

Rockenhausen ist Bahnstation an der Strecke Bad Münster am Stein-Kaiserslautern. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der Rückseite dieses Readers oder auf [www.bahn.de](http://www.bahn.de).

Bis zum Bahnhof Rockenhausen, von dort zu Fuß in etwa 10 Minuten die Bahnhofstraße entlang bis zur Neuen Straße 1, in diese links einbiegen und dem Verlauf folgen, dann rechts in die Brühgasse einbiegen bis ihr auf der rechten Seite die Schule seht.



### mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

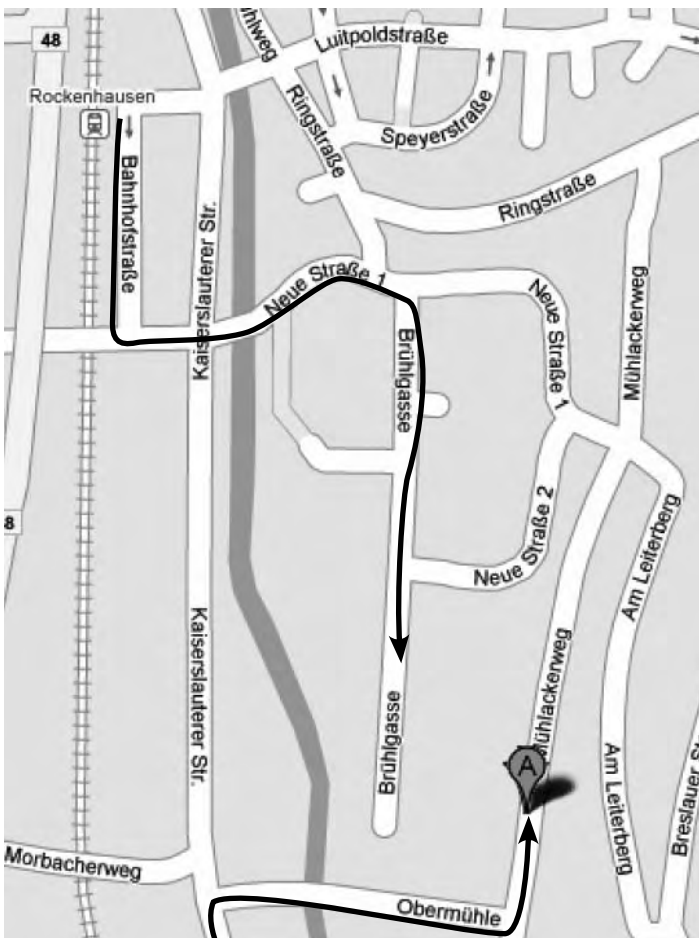
- **von Mainz aus:** über die **A 63** Abfahrt Winnweiler auf **B 48** Richtung Rockenhausen/Enkenbach-Alsenborn, Kaiserslautern, bei Kaiserslauterer Str. rechts abbiegen, bei Obermühle rechts abbiegen, dann links in den Mühlackerweg.
- **von Ludwigshafen aus:** über die **A 650** und **A 61** Richtung Kaiserslautern/Mainz/Koblenz, **A 6** Richtung Saarbrücken, Ausfahrt Enkenbach-Alsenborn, Richtung Hochspeyer, nächste Gabelung links halten auf **B 48**, Richtung Enkenbach-Alsenborn.

Ab da siehe oben.

- **von Kaiserslautern aus:** über **A 63**, Richtung Frankfurt a.M./Mainz bis Ausfahrt Winnweiler, ab da siehe bei Mainz.

- **von Trier aus:** über die **A 602** Richtung Köln/Kaiserslautern/Mainz/Koblenz/Saarbrücken, bei Ausfahrt Dreieck Moseltal auf **A 1** Richtung Kaiserslautern/Mainz/Saarbrücken, weiter auf **A 62** Richtung Kaiserslautern/Pirmasens/Nonnweiler-Otzenhausen/Karlsruhe, bei Autobahnkreuz Landstuhl-West auf **A 6** Richtung Kaiserslautern/Mannheim, bei Dreieck Kaiserslautern Richtung Frankfurt a.M./Mainz, auf **A 63** bis Ausfahrt Winnweiler. ab da siehe bei Mainz.

- **von Koblenz aus:** über die **A 61** bis Kreuz Alzey, auf **A 63** Richtung Kaiserslautern/Kirchheimbolanden, bei Ausfahrt Winnweiler auf **B 48** in Richtung Rockenhausen/Enkenbach-Alsenborn. Ab hier siehe bei Mainz.



mit dem Auto kommt ihr von hier  
reader zur 46. Isk

## Freitag | 20. März

- bis 17.30 h   Anreise
- 18.00 h      Eröffnungsplenum: Begrüßung | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung | Wahl des Präsidiums | LaVo-Zwischenbericht | Genehmigung des Protokolls der 45. LSK | Was ist eine LSK?
- 19.30 h      Abendessen
- 20.30 h      Treffen in den RAKen
- danach Film, Kulturprogramm, Mitternachtsdiskussion

## Samstag | 21. März

- 09.00 h      Frühstück
- 10.00 h      Plenum: Behandlung der von der 45. LSK vertagten Anträge | Behandlung der Anträge an die 46. LSK | Vorstellung der AGen
- 13.00 h      Mittagessen
- 14.00 h      AGen
- 16.00 h      Kaffeepause
- 16.30 h      Plenum: Behandlung der restlichen Anträge | Nachwahlen zum Landesvorstand | Nachwahlen zur Bundesebene
- 19.00 h      Abendessen
- 20.00 h      Podiumsdiskussion zum LSK-Motto
- 21.30 h      Abendplenum: ggf. weitere Anträge | Abschluss
- danach Kulturprogramm, Party

## Sonntag | 22. März

- 09.00 h      Frühstück
- 10.00 h      Abschlussplenum
- 12.00 h      Aktion „Special A“
- 13.00 h      Feedbackbögen ausfüllen, Tschüss-Sagen



# Arbeitsgruppen

Auf den nächsten Seiten findet ihr eine Übersicht über die Arbeitsgruppen, die auf der LSK angeboten werden. Zum Teil bereiten diese die Anträge vor, zum Teil passen sie inhaltlich zum LSK-Thema „Sexualität und Geschlechterverhältnisse in der Schule“.

Wir wünschen euch viel Spaß bei der Auswahl „eurer“ AG und spannende Ideen, Impulse und Diskussionen in den AGen!

## AG 1: Leitantrag: Geschlechterverhältnisse in der Schule

Referentin: Hanna Zoe Trauer, LaVo der LSV

„Geschlechterverhältnisse in der Schule“ lautet der Untertitel des Motos der LandesschülerInnenkonferenz. Im Leitantrag dreht es sich nur darum: Wie stellen wir uns den richtigen Umgang mit Geschlechterunterschieden in der Schule vor? Vor dieser Frage stehen allerdings viele andere Fragen: Was sind eigentlich Geschlechterverhältnisse? Welche Rolle spielen sie beim Lernen? Worum geht es bei Gender Mainstreaming? In der AG diskutieren wir über den Leitantrag und darüber hinaus.



## AG 2: Homosexualität

Referent: N.N.

Homosexualität an Schulen, ein Thema dass nicht verschwiegen werden darf. Gemeinsam diskutieren wir über Möglichkeiten, wie Schüler mit Homosexualität



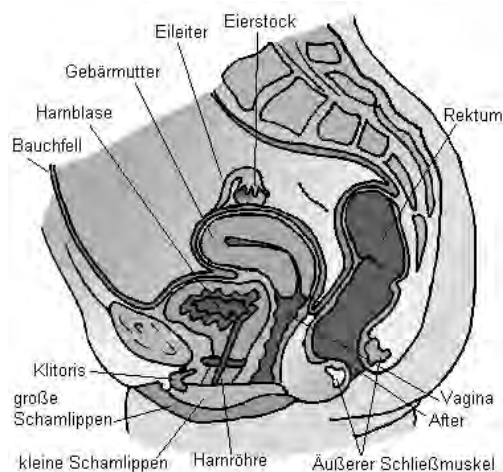
(ihrer eigenen oder der eines/r Mitschülers/in) umgehen können. In einem Rollenspiel wollen wir dann das Coming Out bei Freunden, Eltern und in der Schule durchspielen. Wir sprechen darüber wie Ihr als SchülersprecherInnen an Eurer Schule für mehr Toleranz sorgen, und was Ihr verbessern könnt.



## AG 3: Sind Lesben Frauen?

Referentin: Stephanie Mayfield, gorizi.de

Anhand von theoretischen und unseren eigenen Vorstellungen von Männern und Frauen wollen wir gemeinsam darüber nachdenken, ob allein das biologische Geschlecht die Zuschreibung „Mann“ oder „Frau“ ermöglicht, oder ob dabei mehr eine Rolle spielt. Warum z. B. wurde Bushido beim Magazin FHM auf Platz 13 der „Unsexiest women in the world 2009“ gewählt?



## AG 4: Bildungstreik 2009 – Was kann ICH tun?

Referent: Alexander Lang, LaVo der LSV

Der Bildungstreik 2009 kommt immer weiter voran: Stadtweite Bündnisse formieren sich in ganz Deutschland und bundesweit gibt es Treffen, auf denen über wichtige Fragen wie Finanzierung oder Pressearbeit diskutiert wird. Doch wie kann ich den Streik in meine eigene Stadt tragen? Im Workshop überlegen wir uns, welche Schritte nötig sind, um einen Streik in einer beliebigen Stadt auf die Beine zu stellen. Wir gestalten ein eigenes Streikprogramm und planen dessen Durchführung von der Idee zur erfolgreichen Aktion. So soll ein durchdachtes Konzept entstehen, das neu gegründeten Bündnissen Ideen und Anregungen für den Bildungstreik liefert.



## AG 5: Umwelt und Schule – Mehr als Ökolopapier

Referentin: Tabea Weiser, LaVo der LSV

Umweltschutz ist an vielen Schulen ein Fremdwort. Undichte Fenster, Kopien auf Regenwald-Papier und Atomstrom aus der Steckdose – an vielen Stellen des Schullebens fehlt das Umweltbewusstsein. Der Workshop geht zunächst auf die grundsätzlichen Fragen wie „Warum ist Umweltschutz auch an Schulen wichtig?“ und „Welche Rolle spielt die SchülerInnenvertretung?“ ein. Im Anschluss werden Lösungsmöglichkeiten und Beispiele funktionierender Umweltschutzes angeboten. Zuletzt



überlegen wir uns, wie wir an unseren Schulen dazu beitragen konnten.

## AG 6: Machtmechanismen durch Sprache

Referentin: Verena Grimm, Frauenreferentin des AstA Uni Mainz

Sexismus durch Sprache ist alltäglich und oft so versteckt, dass wir ihn längst nicht mehr als solchen erkennen. Sicher kennst Du die Situation, dass Dein Vorschlag ignoriert und kurz darauf von einem männlichen Mitschüler fast wörtlich wiederholt wird und ihn alle plötzlich ganz großartig finden. Mit Hilfe eines Rollenspiels werden wir die 5 Machtmechanismen, denen Frauen tagtäglich ausgesetzt sind, gemeinsam herausfiltern und anschließend Strategien entwickeln, wie wir mit ihnen umgehen können. Nur wenn wir das Spiel durchschauen, können wir entsprechend reagieren.

## AG 7: AntiRa

Referent: Matthias Köberlein, LaVo der LSV

Eure MitschülerInnen werden benachteiligt, nur weil sie anders sind. Die NPD verbreitet ihre Schulhof-CD an eurer Schule. Ihr müsst euch wehren, aber wie? Der Schlüssel zu eurem Erfolg ist Information. In diesem Workshop beschäftigt ihr euch mit den Argumenten der Rechten und ihren Strategien.





Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.

### 1. LSK - Was ist das?

Eine LSK ist - der Name sagt es schon - eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Diese wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass die LandesschülerInnenvertretung das zu tun hat, was auf der LSK beschlossen wird. Aber so weit sind wir nun noch nicht. Also, jede SV eines/r rheinland-pfälzischen Gymnasiums oder Gesamtschule schickt bis zu zwei Personen auf die zwei Treffen der LSK pro Jahr (zumindest soll sie das tun und viele SVen machen das auch...). Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KSV oder der Vollversammlung gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf der LSK sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird.

### 2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die beiden - oder sagen wir einfach DICH - auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung) und kommst hoffentlich heil und froh an der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

### 3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

### 4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt Euch „Guten Tag“, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, Du sie aber nix mehr fragen kannst.

Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischer AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die LSK. Das besondere ist, dass die drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

## 5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur - von Erfahreneren - liebevoll „GO“ genannten Geschäftsordnung zu verlieren.

Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, Schülers, Schule und so weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: in Bahnen lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO.

Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch (die vollständige GO befindet sich im Anhang). Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- wenn über A gesprochen wird, solltest du nichts zu B, sondern eben über A sagen.
  - wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
  - der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.
  - bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).
- Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

## 6. Antragsbehandlung (Lesungen)

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt. Beispielsweise will ein K. aus X, dass sein Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein Schülerticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest Du einen Musterantrag.

Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag rechtzeitig bei der LSV eintrudeln (drei Tage vor Beginn der LSK). Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“) und er kann von der LSK auf die Tagesordnung genommen werden.

## 7. Landesvorstand

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des Landesvorstandes ein. Er besteht aus 5 - 10 von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und Geschäfte der LSV führen sollen. Da gibt es an Leuten übrigens:

- InnenreferentIn (Kontakt zu Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zu Ministerium und zu Verbänden)
- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)
- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Nach der Beendigung der Amtszeit nach einem Jahr muss nun ein neuer LaVo gewählt werden.

Wahlen laufen immer gleich ab:

- > Präsi ruft den Wahlgang auf und bittet um KandidatInnenvorschläge
- > Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)
- > Präsi schließt die Vorschlagsliste
- > Vorgeschlagene stellen sich vor
- > Befragung zur Arbeit
- > Präsi ruft die Wahl auf.
- > wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen
- > der Präsi sagt das Ergebnis
- > die Person wird gefragt, ob sie die Wahl annehme,
- > wenn ja: herzlichen Glückwunsch
- > wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt.

### 8. Regionale Arbeitskreise (RAKe)

In den RAKen sind (leider) momentan nur Gymnasien und Gesamtschulen vertreten. Sie sind das Bindeglied zwischen LaVo und den Schul-SVen. Es gibt zehn RAKe in Rheinland-Pfalz, zu denen jede Schule zwei bis drei (je nach RAK) entsendet. Die RAKe dienen zum Erfahrung- und Meinungsaustausch und zur Planung gemeinsamer regionaler Aktionen. Zu welchem RAK deine Schule gehört, erfährst du im Anhang dieses Readers!

### 9. Landesausschuss (LA)

Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA setzt sich aus 2 Delegierten pro RAK zusammen. Die Sitzungen finden alle 1-2 Monate statt.

### 10. Delegierte zur Bundesebene

Seit 2003 existiert die Bundesschülerkonferenz (BSK). Die LSV RLP ist durch Beschluss der 41. LSK im Herbst 2006 seit 2007 Mitglied in der BSK. Auf der 1. LSK im Schuljahr werden 3 Delegierte und 3 StellvertreterInnen für die Bundesebene gewählt.

### 11. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte Schüli. Auch hier gilt: **Mehr Infos auf der LSK!!!**

## Wo finde ich die LSV?



**DGB-Haus | 1. Stock**  
**Kaiserstraße 26-30**  
**55116 Mainz**  
**Fon: 06131 / 23 86 21**  
**Fax: 06131 / 23 87 31**  
**Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)**  
**Web: [www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)**

### **Bürokernzeiten:**

**Di. 10.00 - 17.00 Uhr**  
**Mi. 13.00 - 17.00 Uhr**  
**Do. 10.00 - 17.00 Uhr**  
**Fr. 10.00 - 17.00 Uhr**

### IMPRESSUM

Reader  
zur 46. LandesschülerInnenkonferenz

LandesschülerInnenvertretung der  
Gymnasien und Gesamtschulen  
in Rheinland-Pfalz  
Kaiserstraße 26-30  
55116 Mainz

fon. 06131 - 23 86 21  
mail. [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)  
web. [www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)

Satz und Layout:  
Charlet Flauaus, David Waldecker

Druck: AStA-Druckerei Uni Mainz

Auflage: 330 Stück

Februar 2009

# Anträge



**A 1: Leitantrag: Geschlechterverhältnisse in der Schule**

**A 2: Wahlalter**

**A 3: Multimediageräte-Verbot in Schulen**

**A 4: Überwachung abbauen**

**A 5: Schulkonferenz**

**A 6: Unterstützung Bildungsstreik 2009**

**A 7: Neugründung der Landesarbeitskreise**

**A 8: Gründung des LAK Protest**

**A 9: Gründung des LAK Umwelt**

**A 10: Gründung des LAK AntiRa**

**A 11: Sexualkunderichtlinien**

**A 12: Homosexualität, sexuelle Orientierung**



## Hier könnte DEIN Antrag stehen!

### Wie schreibe ich einen Antrag?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt.

Antragsschluss für diese LSK – so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können – ist **Freitag, der 13. März 2009**. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn: Dein Name, oder auch ein SV-Team
2. Betreff: Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen
3. Antragstext: Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil...“), dafür ist nämlich Platz in der
4. Antragsbegründung: Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!

**Antrag M1 (Achtung, Muster!!!)**

**(Achtung, Muster!!!)**

**(Achtung, Muster!!!)**

#### **AntragstellerIn:**

SV des Präsident-Bernd-Beber-Privatgymnasiums, Mainz

**Betreff:** Polsterung der Schulfußböden

#### **Antragstext:**

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass alle Fußböden in Schulen mit Perserteppichen gepolstert werden. Die Teppiche sollen rot sein und kleine Männchen als Muster haben. Die anfallenden Kosten sollen vom Ministerium für Fußbodenbeläge (MFB) gedeckt werden.

#### **Antragsbegründung**

**(wird nicht mit abgestimmt):**

Oft passiert es, dass sich SchülerInnen beim Fall auf die harten Fußböden schwer verletzen. Auch LehrerInnen kommen zu Schaden, wenn sie unwillkürlich stolpern und stürzen. Der dadurch entstehende Unterrichtsausfall kann nicht mehr geduldet werden. Die Farbgebung und das Muster dienen als Auflockerung des Unterrichtsalltags. Graue Linoleumböden hingegen führen oft zu Aggressionen, die den Unterricht beeinträchtigen.

Das MFB hat schon alle Ministerien mit Perserteppichen gepolstert, wir fordern, dies nun auch in der Schule zu tun.

*Der folgende Text soll den bestehenden Text im Grundsatzprogramm ersetzen und somit zur Beschlusslage der LSV werden.*

*Der Text, der momentan im Grundsatzprogramm enthalten ist, ist unvollständig. Er trägt die Überschrift „Geschlechterverhältnisse“, kann sich jedoch lediglich mit den Geschlechterverhältnissen in der Schule beschäftigen. Auch wenn er inhaltlich gut recherchiert und nicht fehlerhaft ist, bietet er nicht ausreichende Argumente um in der aktuellen Debatte stand zu halten. Vor allem spricht sich der Antrag für Koedukation aus, argumentiert aber inhaltlich dagegen.*

*Damit ihr die Änderungen zum „alten“ Beschluss sofort seht, sind die Neuerungen fett gedruckt. Beschlossen werden soll aber alles – nicht nur das fett Gedruckte.*

## **A 1**

### **Geschlechterverhältnisse in der Schule – Leitantrag**

Antragssteller: Landesvorstand der LSV

*Antragstext:*

2.2 Geschlechterverhältnisse in der Schule

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter. **Die in Rheinland-Pfalz noch bestehende Möglichkeit zur Trennung in Schülerinnen**

**und Schüler im Sportunterricht hält die LSV für falsch.** Die Defizite in der Umsetzung müssen durch eine umfassende Auseinandersetzung mit unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentitäten behoben werden.

Die LSV fordert die institutionelle Festbeschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlechterverhältnisse in der Schule behandeln, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und fortbildung.

#### **Unbedingt für Koedukation**

Die flächendeckende Einführung der Koedukation in den sechziger Jahren war der entscheidende Schritt hin zu gleichem Bildungsangebot und damit Chancengleichheit von Jungen und Mädchen.

**Die Bedeutung dieser Errungenschaft darf nicht unterschätzt werden: Vorher war es möglich und üblich, den Mädchen/Jungen durch andere und reduzierte schulische Angebote eine gesellschaftliche Rolle zwingend zuzuweisen. Auch wenn die Angebote identisch wären, könnte bei unterschiedlicher Sozialisierung von Mädchen und Jungen eine unterschiedliche Diskussionsstruktur aufkommen, sodass letztlich unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Aufgrund dieser Gefahr darf es nie wieder einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht geben.**

Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen/Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.

Gerade im Sportunterricht darf die Tren-

nung nicht länger möglich sein. Ein getrennter Sportunterricht führt automatisch dazu, dass unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt und erlernt werden. Im Bezug auf sportliche Aktivitäten wird den Mädchen tendenziell Eleganz und Biegsamkeit attestiert und von ihnen gefordert, von den Jungen Kraft und Kondition. Dies wird im getrennten Sportunterricht manifestiert und im Umgang der Jugendlichen untereinander somit übernommen. Dies führt langfristig dazu, dass Mädchen sowie Jungen in eine feste Rolle gezwungen werden, die automatisch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau stützt.

## Probleme der Koedukation

**So alt wie die Einführung der Koedukation ist auch ihre Kritik, Mädchen sowie Jungen erfahren im Schulsystem aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligung, die Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich, die Jungen in Sprachen und musischen Fächern.**

Um diese These zu bewerten, muss man sich für ein Deutungsmuster der schulischen Geschlechterdifferenz entscheiden. Die konservative Sichtweise begreift „Geschlecht“ als biologische Kategorie, der bestimmte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zugeordnet sind. Unter einer solchen Sichtweise ist es Ziel der Pädagogik, diese naturgegebenen „Gattungsmerkmale“ durch Bildung zu vervollkommen.

Die LandesschülerInnenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen. Um jedoch das bestehende hierarchische Geschlechterverhältnis nicht unsichtbar zu machen, muss in bestimmten Fällen noch von der Geschlechterdifferenz ausgegangen werden, um Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, bevor die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruiert werden kann.

**Durch ihre Sozialisierung und die Internalisierung der von ihnen erwarteten Verhaltensweisen, entwickeln Jungen und Mädchen gerade in der Schule rollentypisches Verhalten.** Diese häufig unbewusste Erziehung zu geschlechtskonformem Verhalten wird als heimlicher Lehrplan bezeichnet und wird in der Schule durch vier Faktoren bedingt:

1. Geschlechtsspezifische Erziehung durch Lehrkräfte

Empirische Studien zeigen, dass Lehrerinnen geschlechtsspezifisches Verhalten unbewusst erwarten und durch ihr Handeln reproduzieren: Jungen wird mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als Mädchen; Sie werden häufiger aufgerufen und häufiger wegen störendem Verhalten ermahnt. Gutes Benehmen gilt bei Mädchen eher als selbstverständlich. Inhaltliche Kompetenz wird bei Mädchen eher auf Fleiß, bei Jungen dagegen auf Begabung zurückgeführt.

2. Interaktionsstrukturen in der Klasse

Die von Jungen oft vermutete Bevorzugung der Mädchen steht im krassen Gegensatz zur Unterrichtsrealität. Anhand von Studien konnte aufgezeigt werden, dass selbst Lehrerinnen, die überzeugt waren, ihre Aufmerksamkeit gleich zu verteilen, häufiger Jungen als Mädchen aufriefen. In einem Modellversuch, in dem durch das Führen von Strichlisten gleiche Aufmerksamkeit garantiert wurde, beschwerten sich die Jungen in einer anschließenden Befragung über ihre Benachteiligung.

Auch fällt auf, dass Jungen und Mädchen häufiger ins Wort fallen als umgekehrt. Beiträge von Mädchen, vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, werden von Jungen oft lächerlich gemacht.

3. Schulbücher / Unterrichtsmaterialien

Schulbücher spiegeln auch heute noch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und geschlechtsrollenstereotypes Verhalten in Texten und Abbildungen wieder. Besonders



in Geschichtsbüchern kommen Frauen so gut wie nicht vor.

Doch es haben sich in den letzten Jahren die neu konzipierten Schulbücher zu Gunsten einer stärker gleichberechtigten Darstellungsweise verändert. In den Schulbuchgutachten wird dabei u.a. berücksichtigt, inwieweit beiden Geschlechtern ausreichende Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden und welche Rollenbilder von Mann und Frau durch die Darstellungsweise konstruiert werden. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes wurde so 1997 erstmals festgeschrieben, dass „die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Politik, Kultur und Gesellschaft“ vermittelt werden sollte.

#### 4. Identifikationsmöglichkeiten

Wie die meisten gesellschaftlichen Bereiche spiegelt auch die innerschulische Hierarchie das bestehende Geschlechterverhältnis wider. So sind z.B. 80% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen, doch nur 25% der Grundschulen werden von Frauen geleitet. Es unterrichten 36% Frauen in der Sek II, wobei es nur 13,6% Schulleiterinnen an Gymnasien gibt.

„Die Tatsache, dass die gehobenen Positionen in einem so geringen Maße durch Frauen besetzt sind, trägt dazu bei, dass Schülerinnen Macht mit Männlichkeit verbinden und ihnen weibliche Vorbilder fehlen.“ (Ingeborg Schüßler, 1997).

**Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung findet sich wiederum auch unter Schülerinnen wieder. Mädchen erfüllen in den meisten Fällen die Funktion, das soziale Klassengefüge zu stärken. Weiblichkeit wird mit der Fähigkeit zu Erhaltung der Sozialstruktur in Verbindung gebracht, während Konkurrenzdenken eher mit Männlichkeit konnotiert wird.**

„Arme Jungs – arme Mädchen“ - Die Debatte um Benachteiligung

Schon lange heißt es, dass die Mädchen gerade in den Naturwissenschaften benachteiligt werden und gefördert werden müssten. Einrichtungen zur Förderung der Mädchen wie den „Girls Day“ sieht die LandeschülerInnenvertretung dabei als problematisch an. Obwohl es sinnvoll ist, Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, führt eine solche „Grenzüberschreitung“ nicht zwingend zu einer Neutralisation, sondern kann die Grenzziehung verstärken. Durch bewusste Förderung wird suggeriert, dass Frauen und Mädchen, die sich beispielsweise für Naturwissenschaften interessieren, eine Ausnahme darstellen und somit in der Minderheit sind. Einer solchen Kategorisierung kann eine Negativzuschreibung (wie, in diesem Beispiel, weniger Attraktivität u.ä.) folgen und sie stellt somit immer auch eine Gefahr für die Mädchen und Frauen dar.

**In der neueren Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Schule spielt die Benachteiligung und benötigte Förderung der Jungen eine große Rolle. Tatsächlich ist festzustellen, dass im aktuellen System weniger Jungen qualifiziertere Bildungsgänge wählen und weniger männliche Absolventen ihre Hochschulreife erhalten. Die Mädchen, so die Theorie, seien nicht länger die Benachteiligten, das Schulsystem sei mädchenfreundlich. Diese Erkenntnis, die aktuell als neu gehandelt wird, gilt seit Einführung der koedukativen Schulen.**

Diese Theorie ist vor allem kritisch zu betrachten, da sie die späteren Entwicklungen der Mädchen und Jungen ausblendet. Es bleibt nach wie vor bestehen, dass Frauen den geringeren Teil der Studentinnen an Hochschulen ausmachen, weniger qualifiziertere Berufe ergreifen und seltener Karriere machen. Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Lebensentwürfe zurückzuführen.

In der Bevorzugung der Mädchen fördert die Schule ein Verhalten, welches nur innerhalb des Systems Schule vorteilhaft ist. Während den Mädchen objektiv durch

Noten und Lob Überlegenheit suggeriert wird, attestieren die LehrerInnen in Interpretationen des Verhaltens den Mädchen „Autoritätsgläubigkeit, Angst vor Strafe, Schüchternheit, Verletzlichkeit“ (Zinnecker, 1995). Die Eigenschaften und Handlungsmuster, die also in der Schule gefördert werden, wie Reproduzieren, nicht Widersprechen, Rücksicht nehmen, usw. reichen im späteren beruflichen Leben nicht zum Vorteil. Somit trägt die Benachteiligung der Jungen in der koedukativen Schule lediglich zu einer Festigung der dominierenden Rolle des Mannes in der Gesellschaft bei.

## Umgang mit Problemen

**Der Umgang mit diesen Problemen darf nicht durch Ignorieren oder Trennung, sondern muss durch Bewusstmachung geprägt sein. Nur durch eine bewusste Thematisierung durch die LehrerInnen und durch ein Aufbrechen von Rollenstereotypen kann eine Dekonstruktion stattfinden.**

Viel zu oft werden Probleme im Unterricht nicht über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert. Hier zeigt sich eine verzerrte Wahrnehmung der Lehrenden. Es werden andere Strukturierungsprinzipien herangezogen, wie z.B. Leistungsheterogenität, wobei im übrigen Leistung in diesem Zusammenhang nicht kritisch reflektiert wird, oder auch kulturelle Unterschiede, die als Deutungsmuster für soziales Gefälle herangezogen werden. Hierbei wird die Relevanz der Kategorie „Geschlecht“ unbewusst unterschätzt, denn sie ist in der jugendlichen Sozialisation eine der bedeutendsten.

**Die LandeschülerInnenvertretung fordert, dass es weiterhin Förderungseinrichtungen gibt. Diese dürfen allerdings nicht nur geschlechtsspezifisch ausgelegt sein, sondern müssen eine individuelle Förderung des/der einzelnen zum Ziel haben. Die Förderungsprozesse müssen darum im Unterricht reflektiert werden und die Gründe für geschlechtstypische Bildungsgänge müssen aufgedeckt werden.**

Nur so kann dauerhaft erreicht werden, dass Jungen wie Mädchen sich in der Schule individuell entwickeln können und sich selbst sowie andere nicht länger über das Geschlecht definieren.

## A 2

### Wahlalter abschaffen

*Antragsteller:* Landesvorstand der LSV

*Antragstext:*

Die 46. LandeschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Die LSV RIP soll sich dafür einsetzen, dass das Wahlalter abgeschafft wird. Jede Senkung des Wahlalters wird dabei als Schritt in die richtige Richtung betrachtet, weil die Senkung eine gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Problems stärkt.

*Begründung:*

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, doch ist in unserer Demokratie das Volk eine relativ kleine Gruppe. Alle die keinen deutschen Pass besitzen oder unter 18 sind, sind nicht berechtigt zu wählen. Es herrscht also eine Mehrheit für zwei große Minderheiten mit. Das ist undemokratisch.

Die Grenze zwischen jenen, die wählen durften und jenen, die es nicht durften war schon immer willkürlich und ist es immer noch. Mensch ist nicht von Natur aus mit 18 plötzlich politisch interessiert. Wahlreif sein bedeutet lediglich, (irgend-) einen politischen Willen zu haben und diesen wie auch immer artikulieren zu können. Es gibt keine logisch begründbare Maßstäbe für Wahlreife, mensch kann nur selbst entscheiden, wann er seinem politischen Willen Ausdruck verleihen will, gleich ob im Alter von 5 Jahren oder 30 Jahren. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass

Kinder von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist altersunabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen. Eine willkürlich gesetzte Altersgrenze für das Wahlrecht geht nur auf Kosten von politisch interessierten Menschen, deren Alter unterhalb dieser Grenze liegt. Politisches Desinteresse gibt es sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Jugendlichen. Allerdings handelt es sich um ein Recht und keine Pflicht wählen zu gehen.

### A 3 Multimedialgeräte-Verbot in Schulen

*Antragstellerin:* Hanna Zoe Trauer

*Antragstext:*

Der Landesvorstand der LSV soll sich dafür einsetzen, dass das in vielen Schulen eingeführte Multimedialgeräte-Verbot aufgehoben wird.

*Begründung:*

MP3-Player und Handy sind in vielen Schulen während der Pausen verboten – mit einer lächerlichen Begründung: Diese Medien würden oft zum Tausch oder Konsum gewaltverherrlichender oder pornographischer Videos benutzt. Faktisch findet dieser „Tausch und Konsum“ aber nur im minimalen Umfang statt. Im Gegenzug wird das Engagement von SchülerInnenvertreterInnen und anderen AktivistInnen stark eingeschränkt, wenn diese nicht mehr in Pausen mit der Außenwelt kommunizieren können. Schule ist Lebensraum, zu dem Handy und MP3-Player selbstverständlich dazugehören. Restriktive Verbote neuer Multimedialgeräte sind da fehl am Platz.

### A 4 Überwachung abbauen

*AntragstellerIn:* Landesvorstand der LSV

*Antragstext:*

Der LaVo soll sich gegen immer neue und schärfere Überwachungsgesetze (z. B. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und neue Versammlungsgesetze), die auch SchülerInnen betreffen, einsetzen. Dazu soll die LSV entsprechenden Bündnissen beitreten und sie bei Aktionen unterstützen.

*Begründung:*

Weltweit wird Freiheit gegen eine Scheinsicherheit getauscht, die durch immer neue und schärfere Überwachungsgesetze geschaffen wird. Freiheit muss wieder einen entscheidenden Stellwert erlangen, unsere Grundrechte dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden. Überwachung erzeugt Angst und verhindert kritische Reflexion und freie Meinungsäußerung. Sie ebnet den Weg in eine kritiklose Gesellschaft. Diese Tendenz muss gestoppt werden!

### A 5 Schulkonferenz

*Antragssteller:* Matthias Köberlein

*Antragstext:*

Antrag an das Grundsatzprogramm, Änderung von 1.2:

- Satz 2: „Diese Schulkonferenz soll basisdemokratisch-paritätisch besetzt sein.“
- Änderung des letzten Absatzes: „Innerhalb der Schulkonferenz hat jedes Mitglied der Schulgemeinschaft eine Stimme. Dazu zählen: SchülerInnen, pädagogisches Personal sowie jeder Mensch, der die Schule langfristig seinen Arbeitsplatz nennt. Stimmen können übertragen werden.“

*Begründung:*

erfolgt mündlich

## A 6 Unterstützung Bildungsstreik 2009

*Antragstellerinnen:*  
Hanna Zoe Trauer, Inga Wellstein

*Antragstext:*  
Der Landesvorstand der LSV und der LAK Protest sollen sich dafür einsetzen, dass sich in allen großen Städten in Rheinland-Pfalz Bündnisse zur Vorbereitung lokaler Aktionen zum Bildungsstreik 2009 bilden. Zwei Delegierte von lokalen Bündnissen in Rheinland-Pfalz sollen Fahrtkosten für bundesweite Treffen von der LandesschülerInnenvertretung erhalten. Die LandesschülerInnenvertretung unterstützt den Bildungsstreik 2009 ideell.

*Antragsbegründung:*  
Die Struktur des Bildungsstreik 2009 sieht vor, dass sich auf kommunaler Ebene Bündnisse bilden, die den Bildungsstreik in die Schulen tragen. Die LSV soll diese Bündnisse nach Möglichkeit unterstützen und ihnen eine Beteiligung an bundesweiten Treffen ermöglichen. Dazu soll die LSV den Bildungsstreik auf Bundesebene ideell, z.B. durch Mitzeichnen des Aufrufs, unterstützen. Die Finanzierung kann über ungenutzte RAK bzw. SSV/KrSV-Mittel erfolgen. Nur zwei Delegierte für ganz RLP, damit die Fahrtkosten nicht zu hoch werden.

### Info

Was ist ein LAK?

Ein LAK ist ein Landesarbeitskreis! LAKe sollen als Plattform dienen, um auch Nicht-LSV-AmtsträgerInnen in die inhaltliche Arbeit der LSV einzubinden. Ein LAK soll jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit geben zu einem speziellen Thema zu arbeiten und zu diskutieren. LAKe ergeben also nur Sinn, wenn auch SchülerInnen beteiligt sind, die nicht eh schon im LaVo oder auf Bundesebene aktiv sind.

## A 7 Neugründung der Landes- arbeitskreise

*Antragstellerin:* Landesvorstand der LSV

*Antragstext:*  
*Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:* Es sollen wieder Landesarbeitskreise eingerichtet werden. Die Landesarbeitskreise sollen immer nur für ein Arbeitsjahr bestehen und auf einer LSK mit einfachem Antrag neu eingerichtet werden. Den Landesarbeitskreisen soll nach Bedarf Geld in angemessenem Rahmen für Aktionen oder Arbeitsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die LAKe sollen wieder als offene Arbeitskreise für interessierte SchülerInnen fungieren.

*Begründung:*  
Die LAKe sind abgeschafft worden, da sie keinen Zweck mehr erfüllten. Das lag daran, dass LAKe über Jahre hinweg existierten, ohne dass jemand daran Interesse hatte. Wenn die LAKe jedes Jahr neu gegründet werden, entsteht jedes Jahr eine neue Debatte um die Bedeutung der Themen und es kann jedes Jahr eine neue Themensetzung erfolgen. Es ist sinnvoll, dies nach der Hälfte der Amtszeit des jeweiligen neuen Landesvorstands zu tun, sodass dieser nach einem halben Jahr der Arbeit eigene Schwerpunkte setzen kann. Die LAKe sind deswegen wertvoll, weil sie es SchülerInnen außerhalb des Landesvorstands ermöglichen, sich einzubringen und teilzuhaben. Diese SchülerInnen sind für die LSV sehr wichtig, da zehn Leute niemals alleine die Ansprüche der LSV-Arbeit erfüllen können. Zudem geben sie Menschen, die sich nicht so sehr für Gremienarbeit interessieren, die Möglichkeit, sich themenbezogen einzusetzen.

## A 8 Gründung des LAK Protest

*Antragstellerin:* Landesvorstand der LSV

*Antragstext:*

*Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:*

Es wird wieder einen LAK Protest geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich kritisch mit unterschiedlichen Protestformen auseinander und evaluiert für die LandesschülerInnenvertretung, welche Protestformen in Frage kommen. Der LAK bereitet konkret Proteste vor und vernetzt die protestierenden Gruppen innerhalb der LandesschülerInnenvertretung.

*Begründung:*

Der Landesvorstand kann sich nicht zu jeder Zeit mit allen Themen beschäftigen. Gerade bei der Organisation von Protest können alle mitwirken, die dies wollen. Somit kommt dem LAK-Protest vor allem in diesem Schuljahr Bedeutung zu, da sich die LandesschülerInnenvertretung mit dem Bildungstreik beschäftigt und hier in Organisation, rechtlicher Abwägung und Vernetzung der Streikenden viel Arbeit anfällt.

## A 9 Gründung des LAK Umwelt

*Antragsteller:* Landesvorstand der LSV

*Antragstext:*

*Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:*

Es wird wieder einen LAK Umwelt geben. Der Landesarbeitskreis setzt sich mit Umweltschutz an Schulen auseinander und sucht Ansätze für die Umsetzung des Grundsatzprogramms zu diesem Thema. Durch Aktionen und Broschüren wird versucht, dem Umweltschutz an Schulen mehr Raum zu geben.

*Begründung:*

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Thema, was dem Landesvorstand aber nicht immer präsent ist. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Umweltschutz keine mediale Präsenz genießt und nicht direkt mit Schule in Verbindung gebracht wird. Es sollte jedoch Aufgabe der LSV sein, auch solche Themen, die nicht in der Öffentlichkeit debattiert werden, den SchülerInnen nahe zu bringen. Zudem ist es wichtig und nützlich, an vergangene Erfolge wie den Jugendumweltkongress anzuschließen. Die LSV profitiert von einer Öffnung gegenüber allgemeinpolitischen Themen und gewinnt so neue MitstreiterInnen.

## A 10 Gründung des LAK AntiRa

*Antragstellerin:* Landesvorstand der LSV

*Antragstext:*

*Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:*

Es gibt wieder einen LAK Antirassismus. Der LAK Antirassismus setzt sich mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit an Schulen auseinander und unterstützt die Bildung der SchülerInnen zu diesem Themenkomplex. Der LAK-AntiRa führt auch Demonstrationen oder Aktionen durch, die gegen Rassismus gerichtet sind und setzt sich für entsprechende Projekte an Schulen ein.

*Begründung:*

Das Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist nicht ständig im bildungspolitischen Medienfeld präsent und spielt dennoch in der Schule dauerhaft eine große Rolle. Es ist deswegen wichtig, die Arbeit der LSV in diesem Feld zu stärken. Zudem haben zu dem Thema viele SchülerInnen Zugang, die nicht im Landesvorstand engagiert sind und diesen durch den LAK bereichern können. Auch PartnerInnen, wie das NDC, bekommen durch die Gründung eines LAKes stärkere AnsprechpartnerInnen innerhalb der LSV.

## A 11 Sexualkunderichtlinien

Antrag an das Grundsatzprogramm

*AntragstellerInnen:*

Julian Knop, Hanna Zoe Trauer

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen den Abschnitt 2.3 Sexualkunde wie folgt zu ändern:

### 2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Sexualkunderichtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts.

Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 4 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Geschlechtsaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

Sexualkundeunterricht, wie er in der Schule stattfindet, befasst sich nur mit einem Bruchteil des Sexuallebens der Schülerinnen und Schüler. Die reformierten Sexualkunderichtlinien aus dem Jahr 2009, klären zwar über Aspekte der Fortpflanzung und des Lebensumfeldes der Jugendlichen auf, vernachlässigen aber Lustaspekte, ebenso wie die Findung der sexuellen Identität. Dabei wird ein eher zurückhaltendes, vorsichtiges Bild der Sexualität vermittelt.

Sexualkunde sollte aber vorrangig den natürlichen Umgang mit Sexualität fördern und eine Möglichkeit für jede und jeden bieten, sich frei von jeglichen Wertvorstellungen über seine Bedürfnisse klar zu werden.

Sexuelle Bedürfnisse sind eng verwoben mit anderen Lebensäußerungen der Menschen. Der Umgang eines Menschen mit seiner Sexualität hat sehr weitreichendere Auswirkungen, es beeinflusst sein körperliches Wohlbefinden und das seelische Gleichgewicht, und spielt deshalb eine große Rolle in der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen. Dies ist unter anderem einer der Gründe, warum Sexualerziehung nicht alleine der Familie überlassen werden kann. Hier bietet die Institution Schule besondere Möglichkeiten, die Vielschichtigkeit der Sexualität zu beleuchten und auf die Vielfältigkeit der verschiedenen Sexualitäten und sexuellen Orientierungen einzugehen, was für Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr wichtig sein kann.

In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft, in der eine freie Entfaltung möglich sein muss, kann die Sexualpädagogik dabei nicht eine standardisierte, vorab festgelegte Wertevermittlung zum Ziel haben. Vielmehr muss sie sich daran orientieren, dass junge Menschen selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen können und die für sie akzeptablen Werte eigenständig setzen. Dazu muss eine möglichst neutrale Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Wertvorstellungen stattfinden, die nicht nur die

Grundlage einer Entscheidungsfreiheit schafft, sondern auch klar macht, dass die Selbstbestimmung des oder der anderen als die Grenze der eigenen Selbstentfaltung akzeptiert werden muss.

Da Sexualität auch für jeden Menschen ein sehr persönliches Thema darstellt, bedarf deren Behandlung auch in der Schule einer besonderen Sensibilität, um die Intimsphäre jedes und jeder einzelnen nicht zu verletzen. Das Konfliktpotential, das Sexualität mit sich trägt, muss dabei berücksichtigt werden. Konflikte gehören lebenslang zu Lern- und Reifeprozessen, auch im Umgang mit Sexualität. Die Schule kann keine Probleme lösen, kann allerdings unbegründete Ängste nehmen und eine positive Grundeinstellung zur Sexualität fördern.

## A 12 Homosexualität Sexuelle Orientierung

*Antragssteller:* Julian Knop

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um die Aufklärung und Enttabuisierung von Homo-Bi- Inter- und Transsexualität innerhalb der Schule kümmert. Dieser Prozess soll durch Kooperation mit Verbänden, der Unterstützung der Christopher Street Days, Seminaren, sowie die öffentliche Debatte angestoßen werden.

*Begründung:*

Zur Sexualität des Menschen zählt insbesondere auch die Sexuelle Orientierung einer Person. Leider ist es in unserer Gesellschaft, und vorallem auch in der Schule so, dass eine sexuelle Orientierung abseits der vorherrschenden als negativ wahrgenommen wird, tabuisiert wird, und oftmals keinen Raum in der Schule findet. Dieses Defizit besteht seitens SchülerInnen genauso wie auf Seiten der Lehrerinnen und Lehrer. Hier bedarf es der aktiven Aufklärungsarbeit. Diese kann und sollte durch die LSV unterstützt werden.

Die folgenden Anträge wurden teilweise auf der 44. LSK und auf der 45. LSK diskutiert. Die 44. LSK war aber nicht beschlussfähig, weil zu wenige Delegierte da waren. Die 45. LSK war am Ende nicht mehr beschlussfähig, sodass einige Anträge erneut vertagt wurden.

## V 7 Mittagessen

AntragstellerInnen: Julian Knop, Jana Noe, Sonja Schmahl

*Antragstext:*

Die 44. LSK möge beschließen:  
An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches, gesundes und ökologisch korrektes Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass es auch eine vegetarische Alternative gibt.

*Begründung:*

An vielen (Ganztags-)Schulen wird kein Mittagessen angeboten. Die Schüler müssen häufig auf ungesunde und teure Alternativen ausweichen (z. B. McDonalds, Pizzeria, Asiate, ...), oder noch schlimmer: sie essen gar nichts. Dies wirkt sich sehr negativ auf die Leistungsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit am Nachmittag aus.

## V 8 Ganztagsschulprogramm

Antragsteller: Felix Martens

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen:  
Die LSV RLP befürwortet das Ausbauen des Ganztagsschulprogramms in Rheinland-Pfalz, fordert eine konsequente Erweiterung des Angebotes, spricht sich jedoch gegen die verpflichtende Ganztagschule aus.

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen müssen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45-Minu-



ten-Takt abweichen und projektbezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden können.

Mit Verabschiedung dieses Beschlusses werden die Beschlüsse mit Betreff „Gesamtschule“ (30. LSK) und „Ganztagschule“ (37. LSK) aufgehoben.

*Begründung:*

Der gestellte Antrag deckt sich weitestgehend mit dem Beschluss zum gleichen Thema der 30. LSK und betont noch einmal, dass die Ganztagschule ein Angebot sein muss, nicht aber für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein soll. Die Ganztagschule eröffnet vielen Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten sich zu entfalten, die sie ohne die Ganztagschule nicht hätten, etwa weil beide Elternteile oder der/die alleinerziehende Vater/Mutter voll berufstätig sind o.ä.

Wo Ganztagschule verpflichtend wird, verbaut sie vielen Kindern jedoch auch Möglichkeiten: Dort, wo Kinder mehr Zeit in ihrer Familie verbringen könnten, Hobbys individueller nachgehen könnten, die mehr Freiraum als in der Ganztagschule brauchen, etc.

Durch eine verpflichtende Ganztagschule wird eine sehr krude Art von Chancengleichheit geschaffen: Sie wird nicht da-

durch geschaffen, dass die Möglichkeiten derjenigen erhöht werden, sondern v.a. durch das Herabsetzen der Möglichkeiten derer, die ohne Ganztagschule mehr Möglichkeiten hätten.

Weitere Kürzungen im Bildungsbereich sind zu befürchten. Wenn versucht wird, verpflichtende Ganztagschulen mit nicht ausreichenden Mitteln am Leben zu halten, werden diese tatsächlich zu „Verwahranstalten“, da die Kürzungen v.a. zu Lasten des AG-Angebotes gehen werden.

Der Beschluss der 37. LSK sprach sich für eine verpflichtende Ganztagschule aus, die Beschlusslage der LSV war insofern widersprüchlich. Deswegen soll dieser aufgehoben werden.

## V 9 LSV-Förderverein

Antragsteller: Felix Martens

*Antragstext:*

Die LSK möge beschließen:  
Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, dass sich ein LSV-Förderverein gründet. Dieser Verein soll die LSV bei der Beschaffung von finanziellen Drittmitteln von Stiftungen, Verbänden etc. unterstützen. Darüber hinaus soll der Förderverein als ein Pool von ehemaligen LSVlerInnen dienen, die die LSV weiterhin in ihrer Arbeit beraten können.

Der Verein soll auf dem Sommercamp 2008 gegründet werden.

*Begründung:*

Erfolgt mündlich.

## V 10 Erhalt des gymnasialen Zweigs

*AntragstellerInnen:* SV der ADS, Hargesheim

*Antragstext:*

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass das dreigliedrige Schulsystem – mit Erhalt der Schulformen Gymnasium, Realschule, Hauptschule – beibehalten wird.

*Antragsbegründung:*

Durch die Einführung eines einheitlichen Schulsystems würden viele Probleme auf die SchülerInnen zukommen.

Die Durchsetzung dieser Forderung würde die Selbstbestimmungsfreiheit der einzelnen Schüler stark einschränken. Weiterhin entstünde dadurch ein enormer Leistungsdruck für die schwächeren Schüler. Wenn die Schüler aber in drei verschiedene Schularten unterteilt sind, gibt es weniger Druck und gleichzeitig auch weniger Mobbing wegen den Leistungsunterschieden, welche unbestreitbar vorhanden sind. Durch die Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems wird weiterhin ein schülerbezogener Unterricht gewährleistet, bei dem die bestmögliche Förderung der verschiedenen Schülergruppen möglich ist.

Die heutige Arbeitsmarktsituation erfordert die konzentrierte Ausbildung von Fachkräften in unserem Land. Bei einem eingliedrigen System bedarf es einer Neustrukturierung und einer zwangsweisen Streichung von Lerninhalten. Der Schulabschluss wäre weniger qualifizierend und somit in höchstem Maße problematisch für das wirtschaftliche Überleben und die (internationale) Handlungsfähigkeit unseres Landes. Eine Alternative bietet das Modell der Kooperativen Gesamtschule (5. und 6. Klasse Orient, danach erst die drei Schularten; nach der 9. gibt es eine 10. Hauptschulklasse; nach der 10. Klasse der Realschule können die Schüler die gymnasiale Oberstufe besuchen)

## V 11

### Erhalt des Religionsunterrichts

*AntragstellerInnen:* SV der ADS, Hargesheim

*Antragstext:*

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass Religionsunterricht weiterhin als Alternative zum Ethikunterricht angeboten wird.

*Antragsbegründung:*

Jeder Schüler sollte das Recht haben, seine Religion frei ausleben zu dürfen, dazu gehört auch der Religionsunterricht. Für nicht religiöse Schüler besteht die Alternative des Schulfaches „Ethik“. Diese Entscheidungsfreiheit zwischen beiden Fächern sollte für jeden Schüler gewährleistet sein. Der Religionsunterricht dient keinesfalls einer Fundamentalisierung, sondern der Vermittlung von christlichen Werten und Normen, die auch in unserem Grundgesetz verankert und für unsere Gesellschaft notwendig sind. Außerdem ist der Religionsunterricht integrationsfördernd, da dort ein Kennen lernen der verschiedenen Religionen und Kulturen gefördert wird.

Eine Abschaffung des Religionsunterrichtes verhindert eine freie Entfaltung und Entwicklung des Glaubens und diskriminiert religiöse Schüler. Weiterhin wäre eine Identifikation mit den christlichen Werten unseres Landes nicht mehr gewährleistet.

## Zwischenbericht des Landesvorstands 2008-09

Vor einem knappen halben Jahr wählten die SchülerInnen an Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz auf der 45. LandesschülerInnenkonferenz einen neuen Landesvorstand sowie Delegierte für die Bundesebene der SchülerInnenvertretungen. Mit ihnen wurde auch ein Arbeitsprogramm beschlossen, welches festhält, wofür sie sich einsetzen sollen und welche Bereiche im Schuljahr 2008/2009 besonderes Engagement verdienen.

Auf der 46. LandesschülerInnenkonferenz zieht der Landesvorstand eine erste Bilanz: Was ist uns gelungen, was nicht? Wo wurden uns Steine in den Weg gelegt, wo scheiterte es an uns selbst? Was wird, was kann und was soll im nächsten halben Jahr noch passieren? Anhand des Arbeitsprogramms und darüber hinaus berichtet der Landesvorstand von seinen Aktivitäten.

### Strukturreform der LSV

Es war bereits im Vorhinein klar, dass ein großer Teil der Arbeit nicht nach außen, sondern nach innen gerichtet sein würde: Auf die LandesschülerInnenvertretung selbst. Die Strukturreform zu einer LandesschülerInnenvertretung für alle Schularten erfordert vor allem Arbeit an und mit der Basis der SchülerInnen, besonders was die Konstituierung von 18 Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen bis zum Schuljahr 2009/2010 angeht.

Diese Arbeit fällt nicht immer leicht, da sie kontinuierlich passieren muss und zugleich von den SchülerInnen selbst abhängt. Es reicht nicht, wenn ein Landesvorstandsmitglied sich engagiert, ein ganzer RAK (regionaler Arbeitskreis) muss Engagement zeigen. So gelang die Strukturarbeit in einigen Bereichen gut, in anderen weniger gut. Dies zeigt sich auch im Vergleich der RAKen untereinander: In einigen RAKen fanden regelmäßige Treffen statt, in anderen herrschte kaum Aktivität.

Erste Treffen in Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen fanden dabei bereits in der StadtSV Mainz, in der KreisSV Mainz-Bingen (beide RAK 5), in der KreisSV Ahrweiler (RAK 2), im Kreis Alzey-Worms (RAK 5) und SSV Trier (RAK 7) und SSV Zweibrücken (RAK 10) statt. Leider gelang bisher in keiner einzigen Kreis- oder StadtSV ein konstituierendes Gründungstreffen. Es ist dem Landesvorstand bewusst, dass dies bis zur nächsten LSK in 18 Kreis- und StadtSVen gegeben sein muss. Hoffnung macht an dieser Stelle der rheinland-pfälzische SchülerInnenkongress (RiSiKo'09) im Mai, der Impulse für die Basisarbeit geben soll.

Auch wenn in der Praxis nicht immer alles so gelang, wie wir uns das vorgestellt hatten, so lief doch die strukturelle Arbeit gut. Das Erstellen von Musterdokumenten ging zügig voran (Kreis und StadtSVen die sich gründen möchten, können z. B. bereits auf eine fertige Mustersatzung zurückgreifen) und die E-Mail-Verteiler sind bereits eingerichtet und mit einigen Adressen bereichert. Wir sind also zuversichtlich, dass die Gründung von 18 Kreis- und StadtSVen bis zum neuen Schuljahr zwar Anstrengungen erfordern, aber keineswegs unmöglich sein wird.

### SV-Bildung

Gerade in der SV-Bildung waren die Anforderungen an den neuen LaVo sehr hoch gesteckt. So sollte zum Beispiel im Herbst eine Seminarreihe mit einem Seminar pro RAK stattfinden. Dies wurde auch angestrebt, musste allerdings aufgrund geringer Teilnahme-Zahlen zurückgezogen werden.

Stattdessen fanden in Rheinland-Pfalz vier regionale Seminare in Koblenz, Trier, Mainz und Kaiserslautern statt. Diese waren allerdings gut besucht und erfolgreich. Um für die Zukunft vor zu sorgen bereitet der Landesvorstand bereit jetzt eine Seminarreihe für SVen und VerbindungslehrerInnen im kommenden Herbst gemeinsam mit dem ILF, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur und der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ vor. Dies entspricht zudem der Forderung aus dem Arbeitsprogramm, dass die VerbindungslehrerInnen in der Weitergabe von Wissen zu SV-Recht gestärkt werden sollten. Auch beim VerbindungslehrerInnentag Anfang Februar war die LSV vertreten und klärte die VerbindungslehrerInnen über SV-Arbeit und die Zusammenarbeit von SVen, LSV und VerbindungslehrerInnen auf.

Das SV-BeraterInnenprojekt des SV-Bildungswerks (Bildungswerk für SV-Arbeit in Deutschland e. V.) wird inzwischen in Rheinland-Pfalz erfolgreich weitergeführt. Dabei gab es in der letzten Zeit viele gemeinsame Seminare, was vor allem mit der Doppelfunktion einiger Landesvorstandsmitglieder als SV-BeraterInnen zusammenhing. Vor allem aufgrund mangelnder Bereitschaft des SV-Bildungswerks wurde allerdings bisher keine abschließende Einigung gefunden was die künftige Zusammenarbeit angeht. Wir hoffen, dass dies, vor allem durch die Ausbildung neuer SV-BeraterInnen in diesem Frühjahr, noch bewältigt werden kann.

### **Publikationen**

Der Landesvorstand hat sich sehr dafür eingesetzt mit Publikationen die SV-Bildung und die Basisnähe voranzutreiben. Seit Beginn der Amtszeit erscheint monatlich ein SV-Tipp mit konkreten Tipps und Erklärungen für die SV-Arbeit der SVen an den Schulen. Die bisher fünf SV-Tipps mit Anfangshilfen, Tipps zu LehrerInnenfeedback, Streitsituationen an der Schule sowie Demokratie innerhalb der SV wurden über den Info-Verteiler geschickt und sind auch auf der Homepage und in einem gedruckten Faltblatt zu finden.

Auch der Kontakt zum Lichtblick, der Zeitung der LandeschülerInnenvertretung, lief sehr gut. Mit Unterstützung aus dem Landesvorstand und durch einzelne interessierte SchülerInnen konnte die Redaktion Ende Februar einen fertigen Lichtblick präsentieren, der bereits an Schulen verschickt wurde und auch auf der LSK kostenlos erhältlich ist. Das Titelthema – Homosexualität – steht dabei in engem Bezug zu den aktuellen Themen der Landesvorstands, die auch die LSK prägen. Eine gute Nachricht: Der Redaktion ist es mit Hilfe der Geschäftsführung gelungen, so viele Werbepartner für die Ausgabe zu finden, dass der Druck einer zweiten Ausgabe (wie im Arbeitsprogramm gefordert) problemlos möglich sein wird. So ist ein weiterer Lichtblick zum rheinland-pfälzischen SchülerInnenkongress im Mai geplant.

Weitere Publikationen sind natürlich in Arbeit und sollen im Laufe des Schuljahres entstehen. Fertig gestellt wurde bis zur LandeschülerInnenkonferenz bereits die Bildschirmpräsentation über die LSV, die auch den SVen an den Schulen nützen kann. Zudem hat der Landesvorstand sich intensiv mit der Frage nach einem „Corporate Design“ beschäftigt und hofft bis zum neuen Schuljahr und zur ersten GLSK mit einem neuen Design für alle Publikationen an den Start zu gehen.

### **Pressearbeit**

Die Anforderung, eine Pressemitteilung pro Monat zu verfassen, wurde natürlich weit übertroffen. Insgesamt gab der Landesvorstand in seiner Amtszeit bereits 13 Pressemitteilungen heraus. Diese beschäftigten sich unter anderem mit dem Bundesbildungsgipfel, den die LSV aufgrund der Mutlosigkeit der PolitikerInnen kritisierte, der unzureichenden Unterrichtsversorgung, dem Datenschutz an Schulen und dem neuen Schulgesetz mit der „Realschule Plus“.

Seit neustem gelingt nun auch die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden im Bezug auf die Pressearbeit. Zum Zeugnistag fand eine gemeinsame Pressekonferenz von LSV und GEW (Gewerkschaft für Erziehung

und Wissenschaft, eine LehrerInnengewerkschaft) statt. Die Konferenz sowie die gemeinsame Pressemitteilung beschäftigten sich mit den sanierungsbedürftigen Schulgebäuden in Rheinland-Pfalz und stießen auf großes Interesse bei den VertreterInnen der Medien.

### Demokratisierung

Die LSV setzt sich weiter für die Demokratisierung der Schulen ein. Dazu gehört in diesem Jahr auch der Landesdemokratietag, der von der LandesschülerInnenvertretung finanziell und inhaltlich unterstützt wird. In die Planung hat sich der Landesvorstand bereits jetzt eingebracht.

Der SV-Tipp des Monats beschäftigt sich bereits mit Demokratie innerhalb der SV. Es ist geplant eine entsprechende Broschüre mit Tipps für mehr Demokratie in der Schule (wie im Arbeitsprogramm gefordert) entstehen zu lassen.

Darüber hinaus hat sich der Landesvorstand mit einer Aktion mit dem Titel „Kein Wahlrecht fürs Christkind“ für eine (im Grundsatzzprogramm geforderte) Senkung des Wahlalters ausgesprochen und das Thema in der Fußgängerzone diskutiert.

### Ganztagschulprogramm

Um die Ganztagschule ist es ruhig geworden in Rheinland-Pfalz. Dennoch hat die LandesschülerInnenvertretung zu gegebenem Anlass bereits eine Pressemitteilung zu G8GTS in dieser Amtszeit veröffentlicht.

Der Kontakt zur Servicestelle Ganztägig Lernen sowie zur Servicestelle Jugendbeteiligung wurde natürlich trotzdem beibehalten, der Fragebogen für die Ganztagschulen (den das Arbeitsprogramm vorsieht) muss aber noch erstellt werden.

Zudem ist ein Seminar zu G8GTS in Planung und wird noch dieses Frühjahr stattfinden.

### Bundesebene

Die Bundesdelegierten haben abschließend für einen Austritt aus der Bundesschüler(innen)konferenz gesorgt, wie von der LSK beschlossen wurde. Sie setzen sich für einen guten Kontakt zur Bundesebene und bundesweite Vernetzungsarbeit ein. Zudem war die LandesschülerInnenvertretung bei bundesweiten Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Bildungsgipfel oder den Versammlungen des Bündnisses für Politik und Meinungsfreiheit vertreten und unterstützt aktiv den bundesweiten Bildungstreik.

### Bildungsfinanzierung

Der Landesvorstand hat sich im vergangenen halben Jahr wiederholt gegen Studiengebühren ausgesprochen, so zum Beispiel auch beim alternativen Bildungsgipfel. Gleichzeitig hat sich der LaVo aus gegebenem Anlass gegen die Transportkosten für SchülerInnen an Gymnasien ausgesprochen und dort Erfolge erzielt: Vorher wurden nur den SchülerInnen der Realschulen plus Fahrtkosten erstattet, nun gibt es ab einer gewissen Einkommensgrenze auch



Erstattung für SchülerInnen an Gymnasien und Gesamtschulen.

In einem Antrittsgespräch mit Staatssekretärin Reiß diskutierten wir ausführlich über Lernmittelfreiheit und versuchten ihr die Bedeutung dieses Anliegens zu vermitteln.

**Sommercamp**

Das Sommercamp ist bereits in Planung mit der LSV RIP, der LSV Hessen und der LSV NRW. Es findet vom 12.-21. August in Hanhof bei Wissen (fast am Dreiländereck) statt. Sicher ist, dass es wieder ein buntes politisches Programm geben wird – das Orga-team hat sich bereits mehrfach getroffen und ist motiviert.

**Basiskongress**

Der Landesvorstand hat sich erfolgreich um das Entstehen eines Organisationsteams gekümmert, das nun selbstständig an der Vorbereitung des Kongresses arbeitet. Bei den anstrengenden Planungen unterstützt der Landesvorstand das Team und behält einen Überblick über den aktuellen Stand. Der Kongress wird auf jeden Fall im Mai 2009 stattfinden.

**Sexualität**

Wie am Motto der LSK sowie des Lichtblicks deutlich wird hat sich der Landesvorstand verstärkt mit dem Thema beschäftigt. Dies vor allem aufgrund der Neufassung der Sexualkunderichtlinien durch das Ministerium, und die kontroverse Debatte, die dadurch hervorgerufen wurde.

Gerade durch die Neufassung der Sexualkunderichtlinien entstand ein guter Kontakt zu unterschiedlichen Organisationen wie

„Queernet RIP“. Der Landesvorstand hat sich dabei aktiv für eine bessere Aufklärung eingesetzt, auch wenn leider nicht alle Ziele erreicht werden konnten.

Die Anti-Aids-Stiftung wurde erneut auf eine LSK eingeladen und somit wird der Weg für kommende Projektstage an Schulen durch die Anti-Aids-Stiftung geebnet.

Ein CSD (Christopher Street Day, Aktionstag für Akzeptanz der Homosexualität) wird natürlich auch wieder unterstützt. Und das nicht nur finanziell: die LSV wird mit einem Infostand vertreten sein und steuerte ein Statement zur Werbebroschüre bei.

**Umwelt**

Es gab bereits ein Treffen mit dem BUND Rheinland-Pfalz, der sicher auch auf dem rheinland-pfälzischen SchülerInnenkongress vertreten sein wird. Bisher gab es im Bereich Umwelt in diesem Jahr wenig Aktivitäten, was allerdings auch mit sehr starker Aktivität im letzten Jahr zusammenhängt (2008 wurde ein Jugendumweltkongress mit Beteiligung der LandeschülerInnenvertretung durchgeführt). Auch für die LSK ist allerdings ein Workshop zu Umweltschutz verbunden mit der Neugründung eines LAKes (Landesarbeitskreis) geplant. Durch den LAK wird eventuell dann wieder eine stärkere Aktivität möglich.

**Antirassismus**

Der Landesvorstand hat sich in dieser Amtszeit verstärkt im Netzwerk für Demokratie und Courage engagiert und die Frage nach einem Mitgliedsbeitrag geklärt. Zudem ist ein aktuelles Landesvorstandsmitglied nun



Mitglied im Vorstand des Netzwerkes für Demokratie und Courage und besucht die regelmäßigen Treffen.

So war die LSV auch bei der Konzipierung einer neuen Ausstellung über Rassismus und Intoleranz involviert und plant ein Seminar zu Rassismus in diesem Frühjahr, welches sich auch mit der Ausstellung beschäftigen soll.

## Datenschutz

Im Bezug auf die SchülerInnen-ID hat der Landesvorstand eine Mailingliste eingerichtet und potenzielle PartnerInnen gefunden. Solange allerdings die Bestrebungen im Bezug auf die SchülerInnen-ID ruhen, ruht auch die Aktivität des Bündnisses.

Der Landesvorstand hat sich weiter gegen MNS+ eingesetzt und nun endlich erreicht, dass eine Nutzungsordnung für das pädagogische Netzwerk vom Ministerium erstellt werden muss. Allerdings werden die Vorgänge vom Ministerium weiterhin verzögert und machen somit das Agieren fast unmöglich.

Der Landesvorstand hat sich mehrfach zu Problemen im Bereich Datenschutz geäußert. So zum Beispiel mit einer Pressemitteilung zum Europäischen Datenschutztag (bei welchem Felix Martens als ehemaliges LaVoMi auf dem Podium vertreten war) und der Unterstützung einer Aktionsdemo gegen Schäuble in Mainz.

## Kontakt

Der Landesvorstand hatte Kontakt zu den verschiedensten Organisationen. So natürlich dauerhaft zum Ministerium (hier gab

es ein Antrittsgespräch, und immer wieder themenbezogenen Kontakt), dem Landeselternbeirat (vor allem im Bezug auf das Schulgesetz und die Sexualkinderrichtlinien), der GEW (hier entstand eine gemeinsame PM), dem VBE (Verband Bildung und Erziehung, auch hier ist Zusammenarbeit denkbar), den LandeschülerInnenvertretungen anderer Länder (siehe auch: Bundesebene), und auch politischen Organisationen oder der DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund Jugend), hier finden Begegnungen zum Beispiel beim NDC statt oder werden durch gegenseitige Unterstützung bei Anzeigen oder RiSiKo hergestellt.

Der Kontakt mit den Studierendenverbindungen wurde bereits aufgenommen, vor allem im Bezug auf den Bildungsstreik. Im Rahmen des Bildungsstreiks wird der Kontakt sicher noch verbessert werden. Gerade durch die Zusammenarbeit bei RiSiKo und dem Bildungsstreik hoffen wir, dauerhaft guten Kontakt zu den Organisationen zu bekommen.

Die Außenreferenten haben sich im letzten halben Jahr sehr darum bemüht, immer wieder mit anderen Organisationen oder auch politischen Fraktionen in Kontakt zu treten, Gemeinsamkeiten ausfindig zu machen und Kooperationsmöglichkeiten zu finden.

## Darüber hinaus...

... hatte der Landesvorstand regelmäßig guten Kontakt zur Agentur für Qualitätssicherung an Schulen (AQS).

... hat der Landesvorstand natürlich die LandeschülerInnenkonferenz organisiert.

... sind einige Mitglieder des Landesvor-





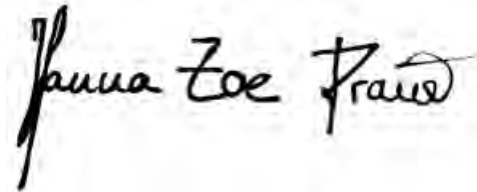
stands im Koordinationsteam für den bundesweiten Bildungstreik engagiert. ... hat der Landesvorstand das Alltagsgeschäft erledigt: Post bekommen, Schreiben beantworten, Basisanfragen beantworten, Vorschriften kommentieren, und vieles mehr.

**Persönliches**

Leider sind mehrere Bundesdelegierte sowie zwei Landesvorstandsmitglieder vor der LandesschülerInnenkonferenz aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Natürlich ist es immer schade, wenn eine Gruppe geteilt wird. Dennoch sind wir für neue Leute offen und freuen uns, wenn neuer Elan in den Landesvorstand kommt. Wir haben bereits viel geschafft und hoffen dennoch, dass das nächste halbe Jahr bunt und aktiv wird. Solltet ihr Fragen zum Arbeitsprogramm haben oder Fragen zu konkreten Aktionen, wendet euch bei der LSK an den Landesvorstand oder fragt per E-Mail nach.

Wir hoffen, immer unser Bestes gegeben zu haben!

Für den Landesvorstand



Hanna Zoe  
Innenreferentin





Ich bin **Alexander Lang**, 18 Jahre alt und stecke nun in den letzten Tagen meiner Schulzeit auf dem Lina-Hilger-Gymnasium in Bad Kreuznach (RAK 6). Das ist auch gleichzeitig der Grund, warum ich schon nach einem halben Jahr aufhöre: Ab dem 1. April bin ich Student, und damit aus der LSV rausgewachsen.

Im vergangenen Jahr habe ich mich mit vielen verschiedenen Aspekten der Bildungspolitik beschäftigt – und es hat mir viel Spaß gemacht.

Meinen ersten Kontakt mit der LSV hatte ich auf dem Sommercamp 2008. Es hat mir sehr gut gefallen und nicht mal ein halbes Jahr später, auf meiner ersten LSK, habe ich mich dann für den LaVo aufgestellt. Davor war ich noch nie in einer SchülerInnenvertretung aktiv.

Seit dieser LSK war ich nur die zwei Wochenenden vor meinen schriftlichen Abarbeiten zu Hause in Bad Kreuznach. Nahezu täglich fuhr ich per Zug nach Mainz, um Veranstaltungen zu besuchen, interessante Menschen zu treffen oder einfach nur zu arbeiten.

Angefangen hat mein halbes Jahr als LaVo-Mi mit den Einarbeitungstagen im Oktober, auf denen ich die anderen LaVoMis besser kennen gelernt habe und eine gute Arbeitsgrundlage vermittelt bekam. Ich entschied mich dabei nur für den Arbeitsbereich Datenschutz, habe mir aber gleichzeitig vorgenommen, in anderen Bereichen auch viel mitzuarbeiten. Im Anschluss stand der

Bildungsgipfel in Dresden an, auf dem ich viele BildungsaktivistInnen aus dem Hochschulbereich getroffen habe.

Im November beschäftigte ich mich dann mit dem neuen Schulgesetz, besonders mit der Schulform Realschule+. Zusammen mit anderen Verbänden konnte wir so erreichen, dass GymnasiastInnen mit Eltern mit geringem Einkommen zukünftig auch ihre Fahrtkarten für den Schulweg erstattet bekommen – zuvor galt das nur für RealschülerInnen+. Ich schrieb eine Pressemitteilung zur Schulstatistik, die die Fälschung der Unterrichtsversorgungsstatistik durch die Landesregierung kritisierte. Eine zweite drehte sich um den PISA-Ländervergleich und griff auch dort die übertrieben positive Darstellung durch die Landesregierung an.

Im Dezember verstärkte ich dann mein Engagement und bewegte mich in vielen Bereichen: Ich verfolgte das Schulgesetz bis zum Landtagsbeschluss und schrieb dazu eine Pressemitteilung. Außerdem setzte ich mich mit einigen Verbänden in Kontakt. In diesem Monat begannen auch die ersten Planungen zum Bildungsstreik 2009: Auf einem Seminar und einem bundesweites Treffen habe ich den Protest in seinen größten Zügen mitgeplant und mich mit vielen Studierenden vernetzt. Seit dem Treffen in Kassel bin ich im Koordinationsteam des Bildungsstreiks. Zu der Zeit stieg ich auch in die Planungen für RiSiKoo9 ein. Ende Dezember gab es dann eine Neuverteilung der Arbeitsbereiche, bei der ich noch die Bereiche Bildungsstreik, Lernmittelfreiheit und PES/Unterrichtsversorgung übernahm, in denen ich auch gleich tätig wurde: Zur Lernmittelfreiheit stand eine Kommentierung an, um die ich mich kümmerte.

Der Januar brachte zunächst ein Gespräch mit Staatssekretärin Reiß, in dem ich mit ihr ausführlich über die Lernmittelfreiheit diskutierte – leider ohne ein positives Ergebnis, sie blieb dabei: Lernmittelfreiheit könne sich Rheinland-Pfalz nicht leisten. Danach war erstmal lernen für das schriftliche Abi angesagt. Mit dem Ende der Prüfungsphase nahm der Bildungsstreik langsam Fahrt

auf – ich half bei der Organisation des zweiten bundesweiten Treffens und stellte dem GEW-Bundesvorstand erfolgreich das Projekt Bildungsstreik 2009 vor. Ich besuchte zum zweiten Mal eine rheinland-pfälzische LandesASTenkonferenz und beschäftigte mich mit der RiSiKo-Homepage. Die LSV veranstaltete zusammen mit der GEW RLP eine Pressekonferenz zum Thema „marode Schulen“, auf der ich die LSV vertrat. Dazu schrieb ich noch eine Pressemitteilung zum ungenügenden Datenschutz an unseren Schulen.

Im Februar fand das erste Treffen für ein gemeinsames Sommercamp von Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen statt und ich schrieb drei Artikel für den Lichtblick zu Drogenlegalisierung, Notenabschaffung und Wahlaltersenkung. Die Sexualkunderichtlinien und die Muster-nutzungsordnungen von MNS+ nahm ich beide in Angriff. Bei letzteren konnte ich eine Verbesserung zugunsten des Datenschutzes erreichen und die Aussage vom Ministerium erhaschen, dass in RLP vorerst keine SchülerInnen-ID geplant ist. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble kam nach Mainz und ich organisierte mit dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung eine Gegendemonstration. Auf Bundesebene vernetzte ich mich mit dem Bündnis für Politik- und Meinungsfreiheit und dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren. Ich fuhr zum dritten Bildungsstreiktreffen in Erfurt, während sich in Mainz ein lokales Bündnis dazu formatierte.

Den März werde ich voraussichtlich mit der LSK-Organisation und der Neufassung der Verwaltungsvorschrift für SV-Arbeit verbringen.

Mit diesem Bericht möchte ich Abschied nehmen - von einem halben Jahr voller unvergesslicher Erfahrungen, die mir 13 Jahre Schule nicht liefern konnten. Ich möchte allen Danken, die mir diese tollen Erfahrungen ermöglicht haben: dem LaVo, der LSV, aber auch euch LSK-Delegierten, die mich gewählt haben. Danke für dieses halbe Jahr!

Hallöle,

mein Name ist **Lucas Macher**, ich bin mittlerweile 17 Jahre alt und wohne in Spay in RAK 3. Ich besuche das staatliche Max-von-Laue-Gymnasium in Koblenz, ebenfalls in RAK 3 ;) Ihr habt mich auf der 45. LSK in Ingelheim in den Posten eines stellvertretenden Bundesdelegierten gewählt.

Durch diese Wahl hat sich in meinem Leben einiges verändert.

Die Bundesebene beansprucht viel Zeit und viel Aufwand um gut und würdig erfüllt zu werden. Im Laufe des vergangenen Halbjahres habe ich allerdings gemerkt, dass ich diese Zeit nicht aufbringen kann. Ich habe beschlossen, dass es besser ist, wenn ich aus meinem Amt zurücktrete, damit jemand, der vielleicht mehr Zeit hat als ich, meinen Posten belegen kann. Ich bedauere, den „Dienst“ schon so früh quittieren zu müssen, aber ich denke, dass niemand Vorteile aus einer nicht vollständig funktionierenden Bundesebene zieht.

In dem halben Jahr, dass ich in der Bundesebene aktiv war, habe ich am 21. 11. 2008 am Bundesdelegiertentreffen in Mainz teilgenommen, das in erster Linie zur Strukturierung unserer Bundesebene diente. Dort haben wir uns maßgeblich Gedanken gemacht, wie wir eure Interessen gut vertreten können. Außerdem haben wir den Austritt aus der BSK thematisiert und uns überlegt, wie dieser am besten von statten gehen sollte.

Effektiv war das leider auch schon alles nennenswerte, an dem ich persönlich anwesend sein konnte. Nebenbei habe ich mich natürlich auch am Mailverkehr beteiligt und immer versucht, die Menschen der Bundesebene durch konstruktive Ansätze weiterzubringen.

Ich möchte sagen, dass ich äußerst froh bin, in der Bundesebene gewesen zu sein. Es hat mir viele neue Wege eröffnet und mich mit vielen neuen, interessanten Menschen in Verbindung gebracht. Das gesamte Halbjahr hat mir sehr viel Spaß gemacht und ich habe sehr viel gelernt! Dafür bin ich sehr dankbar!

Ich möchte mich Verabschieden mit einem Zitat von Albert Einstein, das ich immer und immer wieder mit der LSV in Verbindung bringe:  
„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft. Denn in ihr gedenke ich zu leben.“  
Ich für meinen Teil bin der festen Überzeugung, dass die LSV es schafft, eben diese Zukunft zu verbessern!

In der Hoffnung, dass es die LSV noch lange geben wird

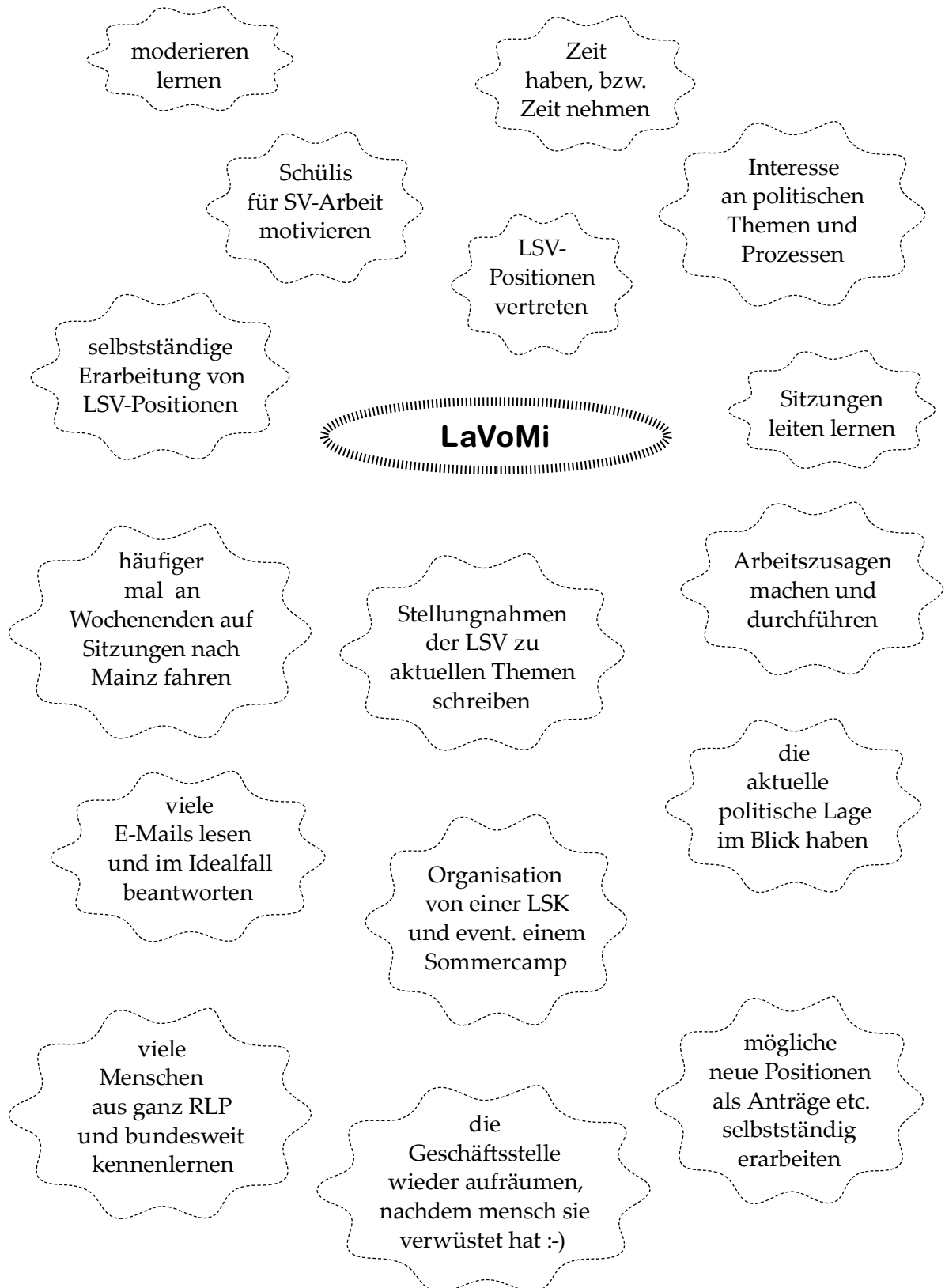
Euer Lucas

Die Rechenschaftsberichte von **Lusalla Nzanza** sowie des Bundesdelegierten **Frederic Servatius** und der stellvertretenden Bundesdelegierten **Clara Goß** werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten bzw. dort ausliegen.



## **we want you to be a LaVoMi!!!**

Auf der 46. LSK wählen wir zwei neue LaVoMis nach, die noch für ein halbes Jahr (bis September) mit den acht aktuellen LaVoMis zusammen arbeiten werden. Jede und jeder kann sich aufstellen lassen und sich in den LaVo wählen lassen – keine Angst, auf den Klausurtagen am Wochenende nach der LSK erklären wir euch alles, was ihr wissen müsst. Damit ihr aber schon vorher einen Überblick habt, was so auf euch zukommen könnte, hier ein (natürlich unvollständiges) Sammelsurium:



# Reader



## Die Entwicklung der Sexualkunderichtlinien in Rheinland-Pfalz

### Was sind überhaupt Sexualkunderichtlinien?

Die Sexualkunderichtlinien in Rheinland-Pfalz, das sind die Richtlinie, also Vorschriften, die Lehrerinnen und Lehrern mitteilen, wie die Sexualerziehung in der Schule auszusehen hat. Das heißt, wenn darin stehen würde, dass der Storch die Kinder bringt, dann müssten die Lehrerinnen und Lehrer sich auch an diese Richtlinien halten, und dies so den Schülerinnen und Schülern, also euch, beibringen.

Für euch heißt das aber auch, dass ihr, wenn ihr wisst was in diesen Richtlinien enthalten ist, eure LehrerInnen darauf ansprechen könnt, und sie fragen könnt, warum sie gerade das Thema X auf die Weiße Y behandeln. Dies betrifft übrigens nicht nur den Biologieunterricht, sondern jedweden Unterricht in dem das Thema Sexualität Platz gegeben wird, also in den Unterstufenklassen den NaWi-Unterricht, sowie auch teilweise den Religions- oder Ethikunterricht, beispielsweise aber auch den Deutschunterricht.

Was jetzt aber genau unterrichtet wird, das wird in den Lehrplänen zusammengefasst. Die Richtlinien bieten nur einen Rahmen zur Behandlung des Themas. Also was angesprochen werden sollte, und wie dies geschehen sollte.

### Und warum werden diese Richtlinien geändert?

Weil, ähnlich wie in anderen Feldern des Lebens, beispielsweise der Computertechnologie, sich manche Einstellungen, Gegebenheiten und Grundlagen ändern. Unsere jetzigen Richtlinien sind von 1987. Das heißt sie sind die ältesten Richtlinien von ganz Deutschland. Das heißt auch, dass Themen wie Homosexualität so gut wie gar nicht angesprochen werden – damals galt Homosexualität noch als Krankheit. Ebenso beschränken sich die Richtlinien auf den Fortpflanzungsaspekt, das heißt, sie wollen uns vermitteln, dass Sex nur zur Fortpflanzung da ist, und nicht auch zum Spaß haben dient. Das erscheint natürlich längst veraltet im Vergleich zu aktuellen Meinungen und Tastsachen in der Gesellschaft. Auch der laut den alten Richtlinien beste Verhütungsschutz, Enthaltensamkeit, ist sehr weit weg vom Leben von uns Schülerinnen und Schülern.

Um Schülerinnen und Schüler somit besser zu erreichen, um ihre Lebensumstände aufzugreifen, und um sich den aktuellen Ständen der Sexualpädagogik anzupassen wurde über eine Veränderung der Richtlinien nachgedacht.

Das geschah allerdings nicht plötzlich oder einfach so. Viele Verbände und Organisationen mussten das zuständige Ministerium erst einmal darauf aufmerksam machen, dass es wichtig ist die Richtlinien anzupassen und mit der Zeit zu gehen. Auch wir, die LSV übten viel Druck aus. Nachlesen könnt ihr zum Beispiel einige Stellungnahmen in alten „Lichtblicken“.

### Und was passiert dann?

Irgendwann reagierte das Ministerium. Die Richtlinien sollten angepasst und verändert werden. Hier konnte und (vielleicht auch wollte) das Ministerium die Richtlinien nicht alleine verändern, sondern mit Verschiedenen Institutionen und Organisationen zusammen. So wurden zur Überarbeitung der Richtlinien verschiedene VertreterInnen



eingeladen. Eingeladen wurden unter anderem wir, die LSV, die katholische und evangelische Kirche, ProFamilia und Institute für LehrerInnenfortbildung.

Diese trafen sich dann mit dem Ziel, die Richtlinien zu verändern. Eingebracht wurden dabei die verschiedenen Meinungen und Stellungnahmen aller Beteiligten. Die LSV hatte ja durch ihr Grundsatzprogramm schon eine gute Grundlage für die Sexualkunderichtlinien. Auch gab es schon eine große Zahl von Texten und Stellungnahmen für die Verbesserung, sowie eine Entwicklung eigener Richtlinien, die wir nutzen konnten.

Von den ersten Sitzungen haben wir leider nicht mehr viel Material. Die LSV nahm aus persönlichen Gründen im LaVo nur an wenigen Treffen anfänglich teil (diese lagen immer um die Morgenzeit während der Schule und fanden auch nur alle paar Monate statt.)

Ab dem Schuljahr 2007 /2008 waren wir dann aber wieder vertreten und konnten wieder eingreifen. Das war zur 6. Sitzung des Ausschusses. Hier war die Arbeit des Ausschusses schon weit fortgeschritten. Viele Kapitel standen schon. Eine Kommentierung und Veränderung dieser war größtenteils nicht mehr gewünscht. Die Arbeit innerhalb des Ausschusses war so gegliedert, dass Mitglieder die Kapitel verfassen, diese dann auf den Sitzungen gezeigt und gemeinsam kommentiert und verändert werden. So waren schon viele der Kapitel erstellt. Umso mehr versuchten wir bei den übrigen Kapiteln die Positionen der LSV, die

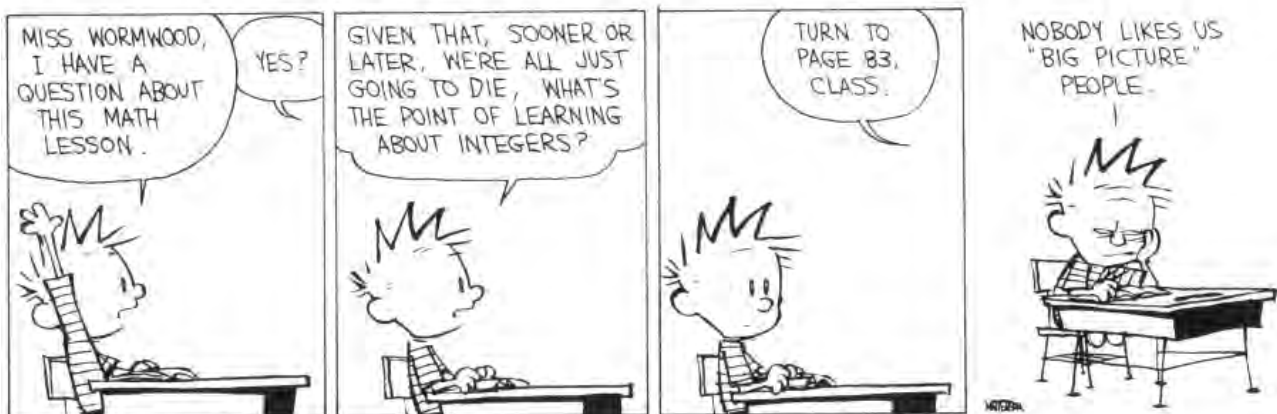
selbst innerhalb der Gruppe manchmal für zu fortschrittlich wahrgenommen wurden, deutlich zu machen. Im August 2008 kam es dann zu einer Fertigstellung der Richtlinien.

### Was heißt Fertigstellung genau?

In der letzten Sitzung kamen (fast) alle Beteiligten wieder zusammen. Hier lagen alle Texte (bzw. Kapitel) vor, so wie die Gruppe sie bearbeitet hatte. Im Vorfeld sollte mensch eine Kommentierung an den zuständigen Mitarbeiter im Ministerium, Alexander Klusmann, schicken. Auf der Sitzung wurden die Richtlinien dann vorgelesen. Wollte mensch etwas einfügen, dann sagte mensch das, und begründete dies. Es entstand seitens einiger Beteiligten aber ein immenser Zeitdruck, diese Arbeit kurz zu halten, man habe ja alles irgendwie schon einmal besprochen. So wurden manche Diskussionen direkt abgebrochen. Am Ende kam es dann zu der Feststellung, dass mensch nun eine Konsenslösung habe, die ja den Wünschen aller in der Gruppe gut tue. Somit war das Konzept fertiggestellt und wurde der Ministerin vorgelegt. Dieses Konzept wurde außerdem von der juristischen Abteilung geprüft und leicht abgewandelt, damit es juristisch zu keinen Problemen kommt.

### Wie geht es nun weiter?

Das Dokument lag uns, und den anderen Beteiligten nun zur Kommentierung vor. Das heißt wir dürfen uns noch einmal dazu äußern. Das haben wir auch getan. Leider hatten dazu nur bis Mitte Februar Zeit. Jetzt sichtet das Ministerium diese Anmerkungen

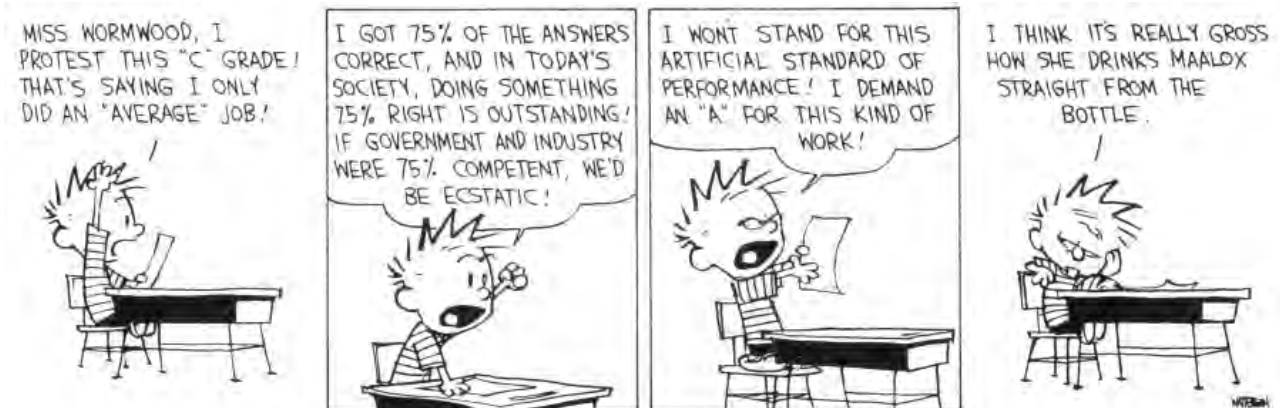


und baut sie entweder ein oder nicht. Trotzdem haben wir unsere Zustimmung gegeben, da wir wenigstens etwas modernere und offenere Richtlinien den ganz alten vorziehen. Im selben Atemzug hoffen wir aber darauf, dass die nächste Veränderung nicht wieder 20 Jahre braucht.

**Was könnt ihr tun?**

Wenn diese Richtlinien so an die Schulen gelangen wie sie jetzt sind, heißt das schonmal eine wesentliche Verbesserung. Diese Verbesserung nutzt aber nichts, wenn niemand die neuen Themen, und damit gewonnen Freiheiten, anspricht. Manche LehrerInnen werden dies vielleicht nicht von selbst tun. Hier braucht es uns! Wir Schülerinnen und Schüler sollten bestrebt sein einen offenen Sexualkundeunterricht zu haben und mit dem Thema Sexualität in der Schule offen umgehen zu können. Die Richtlinien bieten die Grundlagen, auf welche wir LehrerInnen bei der Gestaltung ihres Unterrichtes hinweisen können, und fordern können, dass sie manche Themen nicht auslassen, und dass sie niemanden auf Grund des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung, u. a. diskriminieren.

*von Julian Knop*



## Stellungnahme der LSV zu den Sexualekunderichtlinien.



LSV RLP | Kaiserstraße 26-30 | 55116 Mainz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

z. H. Herrn Alexander Klusmann

- vorab per eMail -

Landesvertretung  
der Schülerinnen und Schüler  
in Rheinland-Pfalz

Kaiserstr. 26-30  
55116 Mainz

Fon: (06131) 23 86 21  
Fax: (06131) 23 87 31

Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)  
Web: [www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)

Mainz, 17. Februar 2009

### Stellungnahme zur Überarbeitung der Sexualekunderichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sexualekziehung an Schulen in Rheinland-Pfalz und damit insbesondere die Richtlinien dieses Themengebietes waren und sind für die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ein Thema, das hohen Stellenwert genießt.

So begrüßten wir den Schritt, eine Gruppe einzuberufen, bestehend aus verschiedensten Akteuren des Bildungssektors, um die Novellierung der Sexualekunderichtlinien anzugehen.

Schon lange war der Misstand der überdurchschnittlich veralteten Richtlinien in Rheinland-Pfalz bekannt. Auch wir prangerten den schlechten Zustand an, der sich unter anderem dadurch auszeichnete, dass Themen wie Homosexualität, Transgender, Alternative Lebensformen, Liebe und Lust, Liebe in der Gesellschaft, Gender Mainstreaming, etc. komplett fehlten. Andere Bundesländer waren und sind Rheinland-Pfalz hier voraus.

Mit eben diesem kritischen Blick sehen wir auch die Neufassung der Richtlinien. Natürlich sind Verbesserungen erzielt worden, gerade im Bereich „Sexualität und das Leben der Jugendlichen“, welcher Medienkonsum, Umgang mit Sexualität und Beweggründe für sexuelle Interaktionen umfasst. Jedoch sehen wir den aktuellen Vorschlag noch überaus kritisch, da einige für uns wichtige Themen nicht, oder nur

oberflächlich, beziehungsweise nicht in ihrer Vollständigkeit angesprochen werden. Dies zum Teil mit fadenscheinigen Argumenten.

Natürlich sehen wir die Schritte der Richtlinien, die gerade im Bereich der sexuellen Orientierung stattgefunden haben, müssen jedoch feststellen, dass die Richtlinien dort immer noch nicht umfassend genug sind. Gerade für die speziellen Anforderungen der Schule, die zurzeit geprägt ist von Intoleranz, Homophobie, Heteronormativität und Sexismus. So finden Sie in unseren Anmerkungen verstärkt Wünsche zur Einfügung von Ergänzungen gerade diese Themenfelder betreffend.

Die ausführlichen Ergänzungsvorschläge im Bereich der Homo-, Bi- und Transsexualität sehen wir dadurch gerechtfertigt, dass gerade der Bereich der sexuellen Orientierung ein stark in der jugendlichen Sexualität verankerter Punkt ist, der jedoch nur unzureichend thematisiert wird - vor allem in der Schule, dem Lebensraum für junge Menschen, die dieses Thema im entsprechenden Alter betrifft. Wenn dieser Themenkomplex aufgegriffen wird, so stellen wir fest, dass dies oft in unreflektierter, nicht positiver und aufgeschlossener Form geschieht. Zu oft werden Themen wie Homo-, Bi- und Transsexualität ins Lächerliche gezogen, tabuisiert, oder gar als abwertend und unnatürlich angesehen. Bilder, die die Schule nicht vermitteln sollte und darf. Unserer Auffassung nach deckt die Neufassung diese Problemfelder nicht ausreichend ab, und signalisiert nur unzureichend die hoffentlich von Seiten aller Beteiligten, vor allem aber des Ministeriums, gewünschte Offenheit im Umgang mit der Sexualität.

Hier sehen wir auch deutlich die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer in der Verantwortung. Doch ohne klare, strukturierte und richtungweisende Vorgaben ist es verständlich, wenn diese ein solch offenes, klarstellendes und positives Bild der verschiedenen sexuellen Orientierungen und Lebensweisen nicht vermitteln können. Auch in der Stärkung der Rolle von Lehrerinnen und Lehrern liegt hier also ein Problem.

So müssen wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass gerade diese Stellen der Bearbeitung bedürfen. Wir sehen es als unsere Pflicht, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die sich auf Grund ihrer sexuellen Orientierung in der Schule ausgegrenzt und alleingelassen fühlen. Die alten Sexualkunde Richtlinien haben

nicht einmal ansatzweise versucht dies zu verbessern; der jetzige Vorschlag versucht es zwar, bleibt aus unserer Sicht jedoch dabei so undeutlich, schwammig, und realitätsfern, dass Aufklärung und Hilfe nicht vermittelt werden können.

Dieser Aufklärung und Hilfe ist Unterstützung zu leisten, durch offen formulierte Richtlinien. Dies ist das Mindeste, was das Land Rheinland-Pfalz, das Ministerium und die Beteiligten der Gruppe tun können, um zu einer offenen und aufgeklärten Gesellschaft beizutragen, die nicht mehr unter dem zurzeit großen Problem der Homophobie und Anfeindung leidet.

Zum Verständnis und Umgang mit dem Thema Sexualität allgemein erkennen wir ebenfalls die geleisteten Verbesserungen. So wird die Sexualität nicht wie bisher allein als Bestandteil des Fortpflanzungsprozesses wahrgenommen, sondern erhält die erweiterte, ihr zugeordnete Rolle im Leben eines Menschen. So werden Aspekte wie „Quelle von Lebensfreude“ (solange Sexualität als etwas Positives erfahren wird), „Erfahrung von Nähe, Vertrauen und Geborgenheit“, aber letztendlich auch „die Weitergabe neuen Lebens“ genannt. Dies ist schon einmal eine gute Entscheidung.

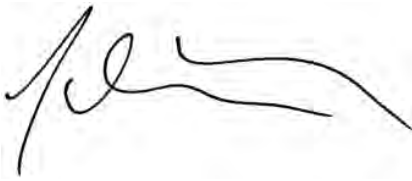
Jedoch bedauern wir, dass der Begriff „Lust“ in 9.2. keinen Einzug finden konnte. Lust ist sicherlich ein Aspekt der Sexualität, der präsent und wichtig ist im Leben von Jugendlichen (und nicht nur Jugendlichen) heute. Ohne diesen Aspekt sehen wir den Zugang zu Jugendlichen schwer herzustellen. Das Thema Sexualität ohne den Lustaspekt zu betrachten, führt die Novellierung der Richtlinien ad absurdum, da diese im Grunde auf einem modernen Weltbild und Jugendverständnis aufbauen, in welchem die Lust eine zentrale Rolle spielt, und weiterhin spielen sollte. Dies anzuzweifeln, bisweilen sogar zu verurteilen, sehen wir als Gefahr an.

Aus diesem Grund wünschen wir uns eine Erwähnung des Begriffes „Lust“ in Kapitel 9.2. Es kann nicht sein, dass dieser Begriff innerhalb der zuständigen Fachgruppe tabuisiert wird, auf Grund eines in der Vergangenheit liegenden Vorfalles. Hier findet eine Fehlentwicklung auf Kosten der Sexualekunderichtlinien und letztendlich auch auf Kosten der Schülerinnen und Schüler statt. Dies zu tragen fällt uns nur schwer.

Mit Gesamtblick auf die Richtlinien bleibt uns zu sagen, dass wir die vorgenommenen Veränderungen als Fortschritt sehen, jedoch auch erkennen, dass einige dieser nur halbherzig ausgeführt, beziehungsweise stark gebremst wurden. So würden wir es begrüßen, wenn einige unserer Vorschläge noch in die Novellierung Einzug erhalten.

Letzten Endes stimmen wir einer Neufassung der Richtlinien jedoch zu, in der Hoffnung, dass die nächste Novelle nicht erst wieder in 20 Jahren stattfindet.

Mit schülerInnenbewegten Grüßen



für den Landesvorstand

Julian Knop

Außenreferent der LandesschülerInnenvertretung

# Anhang

## Ergänzungsvorschläge der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

zum Entwurf der Neufassung der Sexualkunderichtlinien

### Kapitel 2

Seite 1

Zeile 25 Homosexualität und Transsexualität

Zeile 26 Identität, die ohne Unterschiede im Wert zur Persönlichkeit des betreffenden Menschen gehören.

Unsere Gesellschaft gibt überwiegend heterosexuelle Leitbilder vor.

Die Entwicklung anderer als heteronormativer Identitäten wird dadurch erschwert.

### Kapitel 4

Seite 6

Zeile 4 zu reflektieren. Darüber hinaus thematisiert die Sexualkundeerziehung die Aspekte von sozialem und biologischem Geschlecht sowie Gender Mainstreaming.

### Kapitel 5

Zeile 6 gleichgeschlechtlichen oder transsexuellen Eltern

### Kapitel 8

Seite 11

Zeile 22 „ihre unterschiedliche Entwicklung (als Mädchen und Jungen)“ wird ersetzt durch ihre individuelle Entwicklung

Zeile 29 Offen homosexuell lebende Lehrkräfte können wichtige AnsprechpartnerInnen bei der sexuellen Identitätsfindung von homo-, bi- oder transsexuellen Jugendlichen sein.

**Kapitel 9**

Seite 13

Zeile 25 Offen oder latent geäußerte Homophobie verstößt gegen die Würde des Menschen und das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Sie erschwert nicht nur den Entwicklungsprozess schwuler, lesbischer und bisexueller Kinder und Jugendlicher, sondern schafft auch ein Klima, das der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen insgesamt abträglich ist.

**Kapitel 9.2**

Seite 15

Zeile 14 Liebe, Lust

Zeile 20 Homosexualität, Transsexualität u.a.)

Zeile 28 Tabus, Homophobie,

Zeile 29 rechtliche Grundlagen , z.B. Lebenspartnerschaftsgesetz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz)

Zeile 32 z.B. AIDS (entfällt) oder: AIDS, Hepatitis B u.a.



## Finde den Unterschied!

von *Hanna Zoe Trauer*

So lautet das Motto der 46. LSK vom 20.-22. März 2009. Es geht um Geschlechterverhältnisse in der Schule und um den kleinen Unterschied, der macht, dass Frauen nicht einparken können. Oder wie war das noch mal? Interessanter Fakt dazu: Frauen sind ziemlich beeinflussbar. Wenn mensch blonde Frauen einen Mathetest schreiben lässt, und ihnen vorher sagt, dass sie das nicht so gut können, weil sie Blondinen sind, schneiden sie deutlich schlechter ab, als wenn mensch es ihnen nicht sagt. Und wenn Frauen vorher Filme gesehen haben, in denen Frauen traditionelle Frauenrollen spielen, also auf die Kinder aufpassen und staubsaugen, dann sind sie danach viel schlechter im Einparken. Also doch nicht alles angeboren?

Solche Tatsachen werden in der Schule leider wenig reflektiert. Welcher Lehrer denkt schon drüber nach, wenn er fragt: „Können mir mal ein paar starke Jungs die Tische tragen?“. Dass er sich damit ziemlich sexistisch verhält, ist ihm vielleicht nicht mal bewusst.

Dabei werden Mädchen doch in der Schule gar nicht benachteiligt, oder? In der Tat ist es so, dass Mädchen bei PISA besser abschneiden, bessere Noten schreiben und ein besseres Abitur machen. Zudem gibt es mehr Abiturientinnen als männliche Absolventen. Gibt es also eher Grund zur Sorge, was die Jungs angeht? Gerade in den Fremdsprachen wird solangsam die Forderung nach Jungenförderung und Boysday laut.

Ein wichtiger Aspekt wird dabei aber außer Acht gelassen: Obwohl die Frauen intelligenter, bildungsnäher, besser scheinen, finden sich weniger Frauen an den Hochschulen. Frauen, die ihr Studium abschließen, sind in der Unterzahl und unter den ProfessorInnen eine klare Minderheit. Warum werden die Frauen auf dem Weg nach oben immer weniger? Liegt es daran, dass sie früher Kinder bekommen? Sich gegen die berufliche Karriere entscheiden? Oder sind sie doch nicht so schlau, wie sie in der Schule tun?

Die Theorie dazu: Frauen und Männer sind einfach gleich schlau. Aber sie sind unterschiedlich sozialisiert. Mädchen lernen (und was davon angeboren ist, sei hier mal dahingestellt) als gute Eigenschaft zum Beispiel Rücksicht, fairer Umgang mit anderen, Integration von Schwächeren, Ruhe bewahren und andere ausreden lassen. Bei Jungen gilt es eher also normal, wenn sie sich „austoben“, ein bisschen rücksichtsloser sind, dafür aber mutig und durchsetzungsstark. Sie versuchen, ihre eigenen Interessen durch lauterer Reden in den Vordergrund zu drängen und lassen dabei Schwächere schon mal im Stich. Dieses Verhalten wird ihnen von ihrem Elternhaus, den „peers“ (also Gleichaltrigen), den ErzieherInnen im Kindergarten, eben dem gesamten Umfeld Stück für Stück anezogen. Weder Jungen noch Mädchen sind sich dabei dessen bewusst, dass sie gewisse Dinge tun, weil sie sie mit dem eigenen Geschlecht assoziieren, aber dennoch tun sie es unterbewusst. Ohne es zu wollen, werden sie zu typischen Männern und Frauen.

Warum nun aber die unterschiedlichen Leistungen in der Schule? In der Schule wird nicht einfach „Schlau-sein“ abgefragt. In der Schule geht es auch darum, gut zuzuhören, sich fair gegenüber anderen zu verhalten, ruhig zu sein, Rücksicht auf andere zu nehmen. Das gibt gute Epochalnoten und die wiederum motivieren zum lernen. Und wer viel lernt, kriegt gute Noten. So werden die Mädchen durch brav-sein zu den Gewinnerinnen des Schulsystems. In das Konzept der Kuschelpädagoginnen passt das hübsche Mädchen sowieso besser als der Rabauke, der sich in der Pause schon wieder die Nase blutig geschlagen hat und jetzt mit Papierkügelchen um sich wirft. Der möchte aber auch gar nicht der Liebling der Kuschelpädagogin sein. Jungs grenzen sich schon in der Schule stärker vom „Streber-sein“ ab.

Woran scheitern aber die Frauen später? Auch das ist ganz einfach: Mit brav-sein kommt mensch eben nicht durchs ganze Leben. In der Schule haben Mädchen gelernt, dass es richtig ist, wenn sie lieb sind und leise reden, dass sie dafür Lob und gute Noten bekommen. Aber egal worum es später geht, die Bewerbung ums Stipendium, der Job, die politische Wahl oder gar die Professur: Rücksicht ist hier nicht geboten. Wer mehr Ellenbogen hat, heftiger reagiert, lauter redet, andere auch mal im Stich lässt, setzt sich in der freien Wirtschaft besser durch. Frauen verlieren auf diesem Terrain nicht nur, sie fühlen sich auch nicht wohl. Ihre Sozialisation eignet sich dazu nicht, und darum enden sie schnell in Berufen im sozialen Bereich,

Berufen, die hauptsächlich Zuarbeit sind, oder gleich wieder am Herd.

So erzieht die Schule, in der die Mädchen die Gewinnerinnen scheinen, in Wirklichkeit die Hausfrauen für morgen. Und der Kapitalismus freut sich.

Übrigens: Da ich davon ausgehe, dass sämtliche „Männereigenschaften“ und „Fraueneigenschaften“ anezogen sind und nichts mit dem biologischen Geschlecht zu tun haben, treffen die oben genannten Probleme natürlich nicht auf alle zu und drücken nur Tendenzen aus. Zum Glück gibt es schließlich auch Frauen, die Durchsetzungsvermögen haben und es an die Spitze schaffen. Und zum Glück gibt es auch brave Männer.

# Anhang



## „Alles nur Formalkram?“

### Über den Sinn von Satzungen/Geschäftsordnungen und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden.

Eine Formalisierung dieser Prozesse durch eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so

verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.

Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden



(es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsausschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen !

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.

## **Protokoll der 45. LSK vom 26.-28. September 2008 am Sebastian Münster-Gymnasium Ingelheim**

Freitag, 26. September 2008

- Beginn der LSK: 18.05 Uhr -

TOP 1: Begrüßung durch den LaVo

TOP 2: Wahl des Präsidiums

In das Präsidium werden gewählt:  
 Präsident: Florian Müllerheim  
 Technischer Assistent: Rutger Kuwertz  
 ProtokollantInnen: Marie Bach und Max Schwenn

GO- Antrag auf Rederecht für Gäste  
 -> GO-Antrag angenommen

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
 -> vertagt auf Samstagmorgen

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung  
 Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

Freitag:

bis 17.00h Anreise

18.00h Plenum: Begrüßung | LSK – Was, Warum und Wie? | Wahl des Präsidiums | Feststellung der Beschlussfähigkeit | Beschluss der Tagesordnung | Genehmigung des Protokolls der 43. und 44. LSK

19.00h Abendessen

20.00h Treffen in den Regionalen Arbeitskreisen (RAKen)

22.30h Open End, Film, freie Abendgestaltung

Samstag:

09.00h Frühstück

10.00h Plenum: Grußworte | Input-Vortrag „Anders Lernen“ von Otto Herz (Leipzig/Bielefeld) mit anschließender Diskussionsrunde

12.30h Mittagessen

13.30h Plenum: Vorstellung der Anträge an die LSK und der AGen

14.00h Thematische Arbeit in den AGen

15.30h Kaffee-/Tee-/Saft-Pause

16.00h Plenum: Vorstellung der Ergebnisse der AGen und Abstimmung der Anträge

18.00h Abendessen

19.00h Plenum:

Entlastung des LaVos und der Bundesdelegation 07-08 | Verabschiedung des Arbeitsprogramms | Wahl des Landesvorstands | Wahl der Bundesdelegierten | Wahl der Lichtblickredaktion

21.00h Party

Sonntag:

09.00h Frühstück

10.00h Zusammenkunft im Plenum

10.30h Workshops zu SV-Praxis und Treffen in den neuen Landesarbeitskreisen | parallel: Pressegespräch mit dem neuen Landesvorstand

12.00h Abschlussplenum

13.00h Aufräumen, Feedbackbögen ausfüllen, Tschüss sagen, Abreise

GO-Antrag auf Alkoholverbot im Plenum für Samstag

Ja: 31, Nein: 22, Enthaltung 12

-> GO-Antrag angenommen

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 43. LSK (Lahnstein / Mainz) und 44. LSK  
Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltung: 5  
-> Protokolle angenommen

Grußworte: LSR-Brandenburg, GEW Rheinland-Pfalz, LSV Hessen, Aktion Tagwerk,

- Abendessen: 19.00 Uhr -

TOP 6: RAK-Treffen

23.30: Mitternachtsdiskussion

Samstag, 27. September 2008

-Frühstück: 09.00 Uhr -

-Beginn Plenum 10:05 Uhr -

TOP 8: Grußworte: MBWJK- Hr. Stiewitz

TOP 9: Input-Vortrag „Anders Lernen“ mit Gastreferent Otto Herz (Leipzig/Bielefeld) mit anschließender Diskussionsrunde

- Mittagessen: 12:30 Uhr -

-Grußwort:13:40 Uhr – FZS, Florian Keller

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit  
-> Beschlussfähigkeit festgestellt, es sind 56 Schulen anwesend

Bestätigung der am Freitag Beschlossenen Formalia

-> Einstimmig angenommen

TOP 10: Plenum: Vorstellung der Anträge an die LSK und der AGen

Es finden folgende AGen statt:

AG 1 „Leitantrag: Von der Vollzugsanstalt zum Haus des Lernens“ (Florian Müllerheim, LaVo der LSV)

AG 2 „Wir basteln unsere Traumschule (Julian Knopp, Lavo der LSV)

AG 3 „Reformschule- Der Staatsschule Angst machen“ (Lilli Berger, Oberstufen-Kolleg Bielefeld)

AG 4 „Andere Schule, anderes Lernen: Die Waldorfschule“ (Ansgar Martins, Freie Waldorfschule Mainz)

AG 5 fällt aus /

AG 6 „Selbst bestimmtes Lernen- das Projekt Methodos“ (Paolo Lau, Mitgründer von

Methodos)

AG 7 fällt aus /

AG 8 Demokratisierung von Schule (Felix Martens, Lavo der LSV)

AG 9 Schulstruktur in Rheinland-Pfalz, Deutschland und auf der ganzen Welt (Jana Noe, Anna Hoffmann, Lavo der LSV)

AG 10 „Religionsunterricht- ein Relikt?“ (Eva Kramlinger, Anna Kuntz Lavo der LSV)

AG 11 „Noten= notwendig?“ (David Waldecker, JDJL-Rlp)

AG 12 „Regional rocken“ (Bijan Razavi, LSV Hessen)

TOP 11: Thematische Arbeit in den Agen

-Beginn 14:10 Uhr-

- Kaffee-/Tee-/Saft-Pause: 15:30 Uhr -

TOP 12: Plenum: Vorstellung der Ergebnisse der AGen und Abstimmung der Anträge

-Beginn: 16:10-

Initiativantrag: „Antrag auf Maskottchen“  
Antragsteller: Jonas Hunsicker

Abstimmung ob Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird:

ja: 19, nein: 25, Enthaltung: 17  
-> Abgelehnt

Antrag A 1-Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lebens

AntragstellerIn: Landesvorstand

Antragstext:

Siehe Reader

Abstimmung über A1:

ja: 38, nein: 12, Enthaltung: 9  
-> Antrag angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redner Liste:

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 5, Enthaltung: 9  
-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Wiedereröffnung der Rednerliste

ja: 34, nein: 25, Enthaltung: 3  
-> GO-Antrag abgelehnt

ÄA1 zu A1 von Felix Martens:

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung die Schule selbst entscheidet, aber sich aus SchülerInnen und LehrerInnen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 1, Enthaltung: 3  
-> Antrag angenommen

ÄA zu ÄA1 von Lusalla Nzanza:

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, die sich paritätisch aus SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

ja: 13, nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 13  
-> ÄA abgelehnt

GO-Antrag: Gender müssen beachtet werden

ja: 8, nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 7  
-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 1, Enthaltung: 3  
-> GO-Antrag angenommen

Antrag A 2 – Schule demokratisieren

Antragssteller: Felix Martens

GO-Antrag auf Verschiebung von A2 und Behandlung dieses Punktes nach A3

-> GO-Antrag angenommen

Antrag A 3-Änderung des Grundsatzprogramms

Antragsteller: Lusalla Merveil Nzanza

Antragstext: siehe Reader

ja: 8, nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 9  
-> Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste  
ja: Mehrheit auf Sicht, nein: , Enthaltung: 7  
-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:  
ja: 15, nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung:  
15  
-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf  
2 Minuten  
ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 7, Enthaltung: 6  
-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Verschiebung der Anträge  
A2, A4a) und A4b) hinter A5  
ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 1, Enthaltung: 10  
-> GO-Antrag angenommen

Antrag A 5-Arbeitsprogramm für den Lan-  
desvorstand und die Bundesdelegation  
2008-09  
AntragstellerInnen: Landesausschuss-Spre-  
cherInnen

Antragstext:

Strukturreform der LSV

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten möglichst reibungslos verläuft. Dies bedeutet insbesondere, dass sich bis zur ersten LSK im Schuljahr 2009/2010 18 Kreis- und Stadt-SVen konstituiert haben sollen.
- Der Landesvorstand soll aktiv helfen bei der Gründung und Aufbauarbeit der Kreis und Stadt-SVen durch Mobilisierung, Einladung zu den ersten Treffen, Anwesenheiten und Moderation der konstituierenden Sitzungen, Erstellen von Musterdokumenten für z. B. Satzung, Protokoll, Einladung usw.
- Der Landesvorstand soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen Email-Verteiler einrichten und diese zumindest anfänglich moderieren. Auch sollen LaVoMis eingeteilt werden, die KrSVen/SSVen sowie die RAKe betreuen.
- Der Landesvorstand soll eine Publikation erstellen, die Tipps und Hinweise zur SV-Arbeit in Stadt und Kreis bietet.
- Der Landesvorstand soll nach Konstituierung einer Kreis- oder Stadt- SV den

Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.

SV-Bildung

- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/ alternativ über die VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Der Landesvorstand soll, unter Hinzunahme von externen ReferentInnen und ehemaligen LSVlerInnen, eine Seminarreihe für SVen mit je einem Seminar pro RAK durchführen. Pro Seminar sollen etwa 60 SchülerInnen teilnehmen können.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LFB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminar-konzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWJK und LFB erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll alle Anbieter von SV-Bildungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz zu einem Runden Tisch einladen, der das Ziel hat, gemeinsame inhaltliche und qualitative Standards für SV Bildung zu definieren und dem Erfahrungsaustausch dient.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass das Projekt „SV-Berater“ des SV Bildungswerkes in Rheinland-Pfalz in enger Kooperation mit der LSV weitergeführt wird.
- Durch eine entsprechende Publikation soll der Landesvorstand das Peer-to-Peer-Learning unter SVen im Rahmen von „SV-Schulbesuchen“ fördern.

Publikationen

- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den Email-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll als PDF- Dokument



angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und auf der Homepage veröffentlicht werden.

- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen und Nicht-SchülerInnen Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von „Merchandise“ kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. ein allgemeines Falblatt über die LSV, eine allgemeine Bildschirmpräsentation über die LSV, Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll einen „Orientierungsrahmen SV-Arbeit“ erstellen, der Sven helfen soll, die eigene Arbeit einzuschätzen und zu verbessern.

#### Pressearbeit

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWJK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB. Der LaVo soll dafür sorgen, dass ein E-

Mailverteiler eingerichtet wird, indem alle Pressemitteilungen der LSV, sowie wenn möglich Presseartikel welche die LSV und ihre Arbeit betreffen, weitergeleitet und verteilt werden. Hierbei könnten auch regelmäßige Infos über die aktuelle Arbeit, sowie aktuelle Aktionen verteilt werden.

#### Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll eine Publikation für Schülerinnen und Schüler erstellen, die erklärt und aufzeigt, wo und wie Demokratie in der Schule im Rahmen der momentanen gesetzlichen Bestimmungen möglich ist.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWJK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 4. Landesdemokratietages im Herbst 2009 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.

#### Ganztagschulprogramm

- Der Landesvorstand soll einen Fragebogen erstellen, der an die GTSen in RLP geschickt wird und von den SchülerInnen beantwortet werden soll, sodass unterschiedliche Problemfelder des GTS-Programms beleuchtet werden. Für diese Problemfelder sollen Verbesserungsansätze gefunden werden. Das Ergebnis der Fragebögen soll zu einem Informationsblatt zusammengefasst werden, das an die Schulen verschickt wird.
- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztätig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Der Landesvorstand soll die Entwicklung der G8GTS-Schulen verfolgen und positioniert sich dazu. Außerdem bietet er Seminare für die SVen der G8-Schulen an, mit dem Ziel, Basiswissen über die Schulzeitverkürzung und mögliche Beteiligung an der Umsetzung des Konzeptes zu vermitteln und Erfahrungen aus den Schulen zu sam-

meln und an das MBWJK weiterzureichen.

#### Bundesebene

- Die exekutiven Gremien (Landesvorstand und Bundesdelegierte) sollen sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen.

#### Bildungsfinanzierung

- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.
- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Medien-geld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird. Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lehrmittelfreiheit einsetzen

#### Wahlprüfsteine

- Der Landesvorstand soll Wahlprüfsteine erstellen, mit einem Schwerpunkt auf Bildungspolitik für die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz, die Bundestagswahlen und ggf. die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

#### Sommercamp

- Die LSV soll auch 2009 wieder ein Sommercamp in Kooperation mit der LSV Hessen durchführen.

#### Basiskongress

- Es soll 2009 ein Basiskongress durchgeführt werden. Der LaVo soll sich für die Planung des Risiko'09-Kongresses einsetzen und sich um die HauptorganisatorInnen bemühen.

#### Sexualität

- Der LaVo soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen bemühen.
- Es soll angestrebt werden, dass sich die Anti-Aids-Stiftung wieder an den LSKen beteiligt und einen Informationsstand aufbaut.
- Mindestens ein CSD in RLP soll von der LSV unterstützt werden.
- Es sollen Projektstage zur sexuellen Aufklä-

rung und zu Aids gefordert werden.

#### Umwelt

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

#### Antirassismus

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.
- Der Lavo soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.

#### Datenschutz

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die geplante Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll weiterhin auf eine datenschutzgerechte Nutzung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“ wie MNS+ hinwirken.

#### Kontakt

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. verbessern:
  - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
  - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
  - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
  - dem Landeselternbeirat/Bundeselternbeirat
  - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
  - der DGB-Jugend
  - dem AStA der Universität Mainz und weiteren Studierendenvertretungen
- Der Landesvorstand versendet einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Der LaVo soll sich um Bündnisse für spezielle Projekte bemühen. Dabei sollte versucht werden einen Standardpool mit

Gewerkschaften und Jugendorganisationen zu schaffen.

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 3, Enthaltung: 2  
-> Antrag angenommen

ÄA1 zu A5

Antragssteller: Silvan Stein

Antragstext:

Hinzufügen des Punktes bei Publikationen:  
• Der LaVo möge sich einsetzen, Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Weg zu versenden.

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 7, Enthaltung: 3  
-> Antrag angenommen

ÄA2 zu A5

Antragssteller: Julian Knop

Antragstext:

Streichung des Punktes Wahlprüfsteine

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 18, Enthaltung: 10

-> Antrag angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 5, Enthaltung: 4  
-> GO-Antrag angenommen

ÄA3 zu A5:

AntragsstellerIn: Silvan Stein

Antragstext:

Hinzufügen des Punktes

Der LaVo möge sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).

ja: 29, nein: 3, Enthaltung: 6

-> Antrag angenommen

ÄA4 zu A5

AntragsstellerIn: Alexander Lang

Änderung des zweiten Punktes, Datenschutz

Antragstext:

Datenschutz

• Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 11, Enthaltung: 4  
-> Antrag angenommen

ÄA5 zu A5:

Antragssteller: Julian Knop

Antragstext:

Streichen des 1 Punktes von Öffnung der LSV

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 4, Enthaltung: 8  
-> Antrag angenommen

ÄA6 zu A5:

Antragsstellerin: Anna Hoffmann

Antragstext:

Füge zum Arbeitsprogramm folgenden Punkt hinzu:

Der Landesvorstand organisiert eine Kampagne für die Legalisierung von Cannabis.

ja: 10, nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 5  
-> Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Pause

ja: 10, nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 4  
-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf Aufhebung des Alkoholverbots im Plenum

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 6, Enthaltung: 7  
-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Vorzug der Punkte Entlastungen und Wahlen.

-> GO-Antrag angenommen

TOP 13: Entlastung des LaVos und der Bundesdelegation 07-08

Bundesdelegierte: Frauke Kuntz, Max Schwenn, Anna R■■■■, Monika Schaum, Katja Rohr, Eileen Ratzel

GO-Antrag auf Entlastung im Block

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 0, Enthaltung: 0  
-> GO-Antrag angenommen

Landesvorstand: Florian Müllerheim, Alisa Siegrist, Jana Noe, Anna Kuntz, Julian Knop, Eva Kramlinger, Felix Martens, Anna Hoffmann

GO-Antrag auf Entlastung im Block

ja: 8, nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 3

-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 8, Enthaltung: 1

-> GO-Antrag angenommen

Florian Müllerheim

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 2, Enthaltung: 1

-> Das LaVoMi ist entlastet

Anna H.

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 0, Enthaltung: 4

-> Das LaVoMi ist entlastet

Alisa Siegrist

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 0, Enthaltung: 0

-> Das LaVoMi ist entlastet

Jana Noe

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 0, Enthaltung: 1

-> Das LaVoMi ist entlastet

Anna Kuntz

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 0, Enthaltung: 2

-> Das LaVoMi ist entlastet

Eva Kramlinger

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 0, Enthaltung: 3

-> Das LaVoMi ist entlastet

Julian Knop

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 1, Enthaltung: 3

-> Das LaVoMi ist entlastet

Felix Martens

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 3, Enthaltung: 1

-> Das LaVoMi ist entlastet

Sancia Gimbel (Rechenschaftsbericht wird von Anna Hoffmann gehalten)

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 1, Enthaltung: 1

-> Mehrheit auf Sicht

Bärbel Maria Rösch (Rechenschaftsbericht wird von Alisa gehalten)

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 2, Enthaltung: 1

-> Das LaVoMi ist entlastet

Der Landesvorstand ist komplett entlastet.

GO-Antrag auf ein Spiel draußen mit Besprechung

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 9, Enthaltung: 1

-> GO-Antrag angenommen

TOP 14: Verabschiedung des Arbeitsprogramms vorgezogen

TOP 15: Wahl des Landesvorstandes

Es kandidieren: Sonja Schmahl, Julian Knop, Hanna Zoe Trauer, Matthias Koeberlein, Jan Theisen, Natalia Güllich, Alexander Lang, Tabea Maria Weiser, Inga Welschstein, Luccalla Nzanza, Cathrin Gernegrohs

GO-Antrag auf Hereinholen der Leute, die draußen sind

-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Vorziehen der Vorstellung der Delegierten für die Bundesebene

-> GO-Antrag angenommen

TOP 16: Wahl der Bundesebene

Es kandidieren als Delegierte: Frederic Servatius, Sören Götz, David Scheuermann, Es kandidieren als Stellvertretende: Joana Müller, Clara Goß, Johannes Klee, Lucas Macher

(drei Bundesdelegierte und vier Stellvertretende)

Befragung der Delegierten

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

-> GO-Antrag angenommen

WahlkommissionskandidatInnen: Patrick, Astrid, Angie, Tim

Stimmen für Patrick: 12

Stimmen für Astrid: 12

Stimmen für Angie: 11

Stimmen für Tim: 8

Patrick, Angie und Astrid stellen die Wahlkommission

Stimmenauszählung der Stimmen für die Bundesdelegierten

Vorstellung der KandidatInnen für den Landesvorstand

-> Gewählt

GO-Antrag auf Redezeitbegrenzung auf zweieinhalb Minuten

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 14, Enthaltung: 3  
-> GO-Antrag angenommen

Nathalia Güllich

ja: 12, nein: 18, Enthaltung: 16  
-> Nicht Gewählt

GO-Antrag auf Abstimmung nach Beantwortung der jetzigen Frage

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 11, Enthaltung: 0  
-> GO-Antrag angenommen

Lusalla Nzanza

ja: 25, nein: 12, Enthaltung: 10  
-> Gewählt

TOP 17: Wahl der Lichtblickredaktion:

KandidatInnen: Michel Bietz, Fabienne Fröhlich, Joana Müller, Phillip Bodewig

Tabea Maria Weiser

ja: 19, nein: 11, Enthaltung: 17  
-> Gewählt

GO-Antrag auf Blockwahl

-> GO-Antrag angenommen

Alexander Lang

ja: 28, nein: 8, Enthaltung: 11  
-> Gewählt

Abstimmung für die Aufnahme der Lichtblick-KandidatInnen in die Redaktion

ja: 32, nein: 0, Enthaltung: 0  
-> Alle KandidatInnen aufgenommen

Catrin Gernegrohs

ja: 24, nein: 10, Enthaltung: 12  
-> Gewählt

- gemeinsames Abendprogramm -

GO-Antrag auf Schließung des Plenums nach Bekanntgabe der Wahlausgabe

ja: Mehrheit auf Sicht, nein: 6, Enthaltung: 3  
-> GO-Antrag angenommen

Sonntag, 28. September 2008

- Frühstück: 09.00 Uhr -

- Plenumsbeginn: 10.25 Uhr -

Die Auszählung der Stimmen für die Wahl des Landesvorstandes ergibt für:

Grußwort vom DeGeDe

Wahl des Nachwuchs-Landesvorstands

Hanna Zoe Trauer

ja: 45, nein: 1, Enthaltung: 1  
-> Gewählt

Es kandidieren: Franziska Lüddens, Philipp Bodewig, Ansgar Martins, Simone Renker, Max Feik, Natalia Güllich, Rutger Kuwertz, Aline Ackermann, Elena Hermanns, Daniela Nguyen

Sonja Schmahl

ja: 40, nein: 2, Enthaltung: 5  
-> Gewählt

GO-Antrag auf Einzelabstimmung

-> GO-Antrag angenommen

Julian Knop

ja: 45, nein: 1, Enthaltung: 1  
-> Gewählt

Simone Renker

ja: 22, nein: 5, Enthaltung: 13  
-> Gewählt

Matthias Koerberlein

ja: 45, nein: 0, Enthaltung: 2  
-> Gewählt

Max Feik

ja: 37, nein: 0, Enthaltung: 11  
-> Gewählt

Jan Theisen

ja: 40, nein: 2, Enthaltung: 5

Natalia Güllich

Ja: 20, Nein: 7, Enthaltung: 19

-> Nicht Gewählt

Elena Hermanns

ja: 37, nein: 0, Enthaltung: 5

-> Gewählt

Aline Ackermann

ja: 29, nein: 0, Enthaltung: 13

-> Gewählt

Rutger Kuwertz

ja: 31, nein: 3, Enthaltung: 7

-> Gewählt

Ansgar Martins

ja: 30, nein: 5, Enthaltung: 11

-> Gewählt

Franziska Lüddens

ja: 13, nein: 7, Enthaltung: 25

-> Nicht Gewählt

Philipp Bodewing

ja: 22, nein: 2, Enthaltung: 16

-> Gewählt

Daniela Nguyen

ja: 38, nein: 0, Enthaltung: 7

-> Gewählt

Wahl der KassenprüferInnen:

KandidatInnen: Ute Gitzen, Lea Wangen

GO-Antrag auf Blockwahl

-> GO-Antrag angenommen

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltung: 0

-> Beide sind gewählt

Antrag A2 Schule demokratisieren

Antragsteller: Felix Martens

Die 44. Landeskonferenz der SchülerInnenvertreter und -vertreterinnen stand unter dem thematischen Schwerpunkt „Schule und Demokratie“. Während der Konferenz wurde immer wieder deutlich, dass es ein Anliegen der breiten Mehrheit der SchülerInnenvertreter und -vertreterinnen ist, dass der Lern- und Lebensraum Schule demokratischer gestaltet wird.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag, der verschiedenen Forderungen,

Ideen und Vorschlägen, die teilweise auf der 44. Landeskonferenz entstanden sind, teilweise jedoch auch schon seit vielen Jahren bestehen, aufgreift.

Antragstext:

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden.“ Prof. Dr. Gerhard Himmelmann

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, so lange es keinen Ort gibt, an die Fähigkeit, demokratisch zu Handeln erlernt wird.

Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden.

Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeignetste Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt.

Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokratie als Herrschafts- Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden.

Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozi-

alkundeunterrichts überarbeitet bzw. für die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politik-lernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hin auf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher.

Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen muss eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wöchentlich Taggen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schülerinnen und Schüler in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schülerinnen und Schüler die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schülerinnen und Schüler in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schülervvertretung geben.

Die SchülerInnenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schülervvertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das durchführen von gewinnbringenden Aktionen (Parties etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z.B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten.

Die Demokratisierung von Schule beginnt

in der Ausbildung der LehrerInnen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der LehrerInnenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrerinnen und Lehrer müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden. Das Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische SchülerInnen – LehrerInnen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen SchülerInnen- LehrerInnen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass SchülerInnen und LehrerInnen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „duzens“ haben, um eine durch „siezen“ gegebene künstliche Distanz zu brechen.

Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voran zu bringen, ist es von Nöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. in durch eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden, diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen.

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 4, Enthaltung: 7  
-> Antrag angenommen

Antrag A 4b LAKe auf ein Jahr  
Antragssteller: Florian Müllerheim  
Antragstext:  
Siehe Reader

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ja: 18, Nein: 17, Enthaltung: 5  
-> GO-Antrag angenommen

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 2, Enthaltung: 6  
-> Antrag angenommen

ÄA1 zu A4b:  
Einführung einer Mindestanzahl von LAK-Mitgliedern.

GO-Antrag auf spontanen Applaus für Rutter

Ja: 22, Nein: 13, Enthaltung: 4  
-> GO-Antrag angenommen

Abstimmung über ÄA1 zu A4b

Ja: 1, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 1  
-> Antrag abgelehnt

Abstimmung über Antrag 4b

Ja: 38, Nein: 2, Enthaltung: 1  
-> Antrag angenommen

GO-Antrag auf Auslassen der Workshopbesprechungen

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 0, Enthaltung: 1  
-> Antrag angenommen

Initiativantrag „volle Unterrichtszeit am letzten Schultag vor den Ferien - zu Unrecht“

Abstimmung über Behandlung des Antrags  
Ja: 25, Nein: 8, Enthaltung: 3  
-> Antrag angenommen

Behandlung der vertagten Anträge der 44 LSK:

Bestätigung des Meinungsbildes zu A1:

„LSV- Homepage“

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 3, Enthaltung: 2  
-> Antrag angenommen

Bestätigung des Meinungsbildes zu A2

„Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau“

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 3, Enthaltung: 5  
-> Antrag angenommen

Bestätigung des Meinungsbildes zu A3

„BSK-Austritt“

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 3, Enthaltung: 9  
-> Antrag angenommen

Bestätigung des Meinungsbildes zu A4

„Neue Vertretung auf Bundesebene“

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 1, Enthaltung: 1  
-> Antrag angenommen

Bestätigung des Meinungsbildes zu A5

„Umweltschutz im Grundsatzprogramm der LSV“

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 6, Enthaltung: 3

-> Antrag angenommen

GO-Antrag auf Schließung der RednerInnenliste

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 16, Enthaltung: 4

-> GO-Antrag angenommen

Bestätigung des Meinungsbildes zu A6 – „Positionierung Landeselternbeirat“

Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 9, Enthaltung: 3  
-> Antrag angenommen

A7 „Mittagessen“

AntragstellerInnen: Julian Knop, Jana Noe, Sonja Schmahl

Antragstext:  
siehe Reader

ÄA1 zu A7

Antragsteller: Jonas Strassel

Antragstext:

Die 45. LSK möge beschließen:

An allen Schulen mit Nachmittagsunterricht muss ein warmes, abwechslungsreiches Mittagessen angeboten werden. Hierbei muss beachtet werden, dass alle Leute Spaß beim Essen haben und eine antikapitalistische Essenserziehung durchgeführt wird. Hierzu wird gefordert, großen Fast-Food-Ketten, wie bspw. McDonalds, Burger King, KFC oder Subway, Räumlichkeiten der Schule unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ja: 8, Nein: Mehrheit auf Sicht, Enthaltung: 3

-> Antrag abgelehnt

ÄA2 zu A7

AntragsstellerIn: Anna Kuntz

Antragstext:

Einfügen von, „eine vegane und einer der Religion gerecht werdenden“ vor Alternativen.

Zudem soll es Aufgabe der Schule sein, SchülerInnen über richtige Ernährung aufzuklären. Dieses kann im Rahmen des Biologieunterrichts geschehen oder in dem dafür eingerichteten Unterrichtsfach Ernährungswissenschaften. Um sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken soll das Mittagessen für alle SchülerInnen kostenlos angeboten werden.



Ja: Mehrheit auf Sicht, Nein: 17, Enthaltung:

1

-> Antrag angenommen

ÄA zu ÄA2

AntragsstellerIn: Lisa Schulte

Einfügen des Wortes „bedürftigen“ vor  
SchülerInnen kostenlos...

Ja: 14, Nein: 17, Enthaltung: 2

-> Antrag abgelehnt

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Ja: 13, Nein: 14, Enthaltung: 2

-> GO-Antrag abgelehnt

GO-Antrag: Redeliste soll geschlossen werden

-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:

Ja: 18, Nein: 9, Enthaltung: 2

-> GO-Antrag angenommen

GO-Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist nicht mehr gegeben,  
die Schließung der LSK erfolgte automatisch  
um 13.05 Uhr

- Ende der LSK: 13.05 Uhr -

Für die Richtigkeit:

Florian Müllerheim  
Präsident

Max Schwenn und Marie Bach  
Protokollführung

Rutger Kuwertz  
Techn. Assistent

## Satzung der LandesschülerInnenvertre- tung der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (im folgenden kurz: LSV/GG) vertritt die Interessen der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Sofern für andere Schularten keine landesweite Interessenvertretung besteht, nimmt die LSV/GG die Interessenvertretung der SchülerInnen dieser Schularten wahr.
2. Grundlage der Arbeit der LSV/GG ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Regionalen Arbeitskreise in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen darf.
3. Die LSV/GG ist die alleinige Vertretung der SchülerInnen dieser Schularten und wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.
4. Die LSV/GG unterstützt den Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen anderer

Schularten. Diese Unterstützung wird vor allem in den Regionalen Arbeitskreisen wahrgenommen. Näheres zur Frage einer GesamtschülerInnenvertretung regelt ein Grundsatzbeschluss der LandesschülerInnenkonferenz.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung/GG

5. Die LSV/GG besteht aus folgenden Organen:

- a) die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) der Landesausschuß (LA)
- c) der Landesvorstand (LaVo)
- d) die Regionalen Arbeitskreise (RAKe)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV/GG. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Entlastung und Neuwahl des Vorstandes sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstandes, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl der Delegierten zum Länderrat der BundesschülerInnenvertretung;
- d) Satzungsänderung, sofern dazu gesondert eingeladen wurde.

7. Die LSK setzt sich aus zwei Delegierten pro Schule zusammen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler/in an der Schule ist, die ihn/sie delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung verlangen.

8. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die SchülerInnenvertretungen sowie an die Regionalen Arbeitskreise zu verschicken.

9. Die LSK ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der delegationsberechtigten Schulen mit mindestens einem Delegierten auf der LSK repräsentiert sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

10. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muß innerhalb von 30 Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn der Landesausschuß, die Hälfte der Regionalen Arbeitskreise oder ein Drittel der Schulen dies verlangen.

11. Die LSK wählt zu Beginn aus ihrer Mitte ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der LSK obliegt. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- a) Ort und Zeit der Konferenz
- b) die gestellten Anträge und die Namen der KandidatInnen,
- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) die Anwesenheit der Delegierten und
- e) den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb eines Monats an die SchülerInnenvertretungen und Regionalen Arbeitskreise zu verschicken. Das Protokoll muß von der folgenden LSK genehmigt werden.

Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens (vorbehaltlich anderer Beschlüsse der LSK) und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung der LSV/GG. Diese geht der Satzung nach.

12. Anträge können von allen SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sowie von allen rheinland-pfälzischen SchülerInnenvertreterInnen gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/der Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt werden.

Über die Befassung der Initiativanträge muß abgestimmt werden.

Satzungsändernde Anträge oder Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder können keine Initiativanträge sein.

13. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmhaltungen werden nicht berechnet.

14. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt dazu vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlleitung aus ihrer Mitte und beschließt eine Wahlordnung. Auf Antrag eines Stimmberechtigten haben Personenvahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Vorstand ist nicht möglich.

15. Die LSK kann eine Urabstimmung der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
  - b) die Beschlußfähigkeit gewahrt ist,
  - c) mindestens ein Drittel der möglichen Delegierten anwesend ist,
  - d) der Beschluß über Durchführung und die Formulierung der Frage(n) mit 2/3-Mehrheit gefaßt wird und
  - e) es sich um (eine) grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Frage(n) handelt.
- Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

### III. Der Landesausschuß

16. Der Landesausschuß (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LandesschülerInnenkonferenzen. Die Zuständigkeiten des Landesausschusses sind:

- a) Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen im Rahmen der Beschlüsse der LandesschülerInnenkonferenz,

b) Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes,

c) die Kontrolle des Landesvorstandes,  
d) Nachwahlen für ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder.

17. Die Regionalen Arbeitskreise entsenden je zwei Delegierte, die Schulen der Region angehören.

Stimmberechtigt sind die entsandten Delegierten, die die Regionalen Arbeitskreise im Rahmen ihrer Satzung entsenden. Der Landesvorstand nimmt mit beratender Stimme teil und gibt Bericht über seine Arbeit und die Erfüllung von Anträgen.

Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme; Stimmhäufungen oder Übertragungen sind unzulässig.

Der LA ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Stimmberechtigung ist durch ein Wahlprotokoll nachzuweisen.

18. Der LA muß einberufen werden, wenn mindestens 25% der Regionalen Arbeitskreise oder der Landesvorstand dies verlangen.

19. Auf der ersten Sitzung im Schuljahr wählt der LA aus seiner Mitte eineN SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LandesausschussprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LandesausschussprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

### IV. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlußlage der LSK und des LA. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus fünf bis zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im neuen Schuljahr neu zu wählen sind. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Der LaVo besteht aus folgenden festgelegten Referaten:

1. Der/die Außenreferent/in vertritt die LSV/GG gegenüber dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit. Er/sie kann sich durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen.
2. Der/die Innenreferent/in ist für die Koordination des Landesvorstandes, die Zusammenarbeit mit dem LA sowie für den Kontakt zu den SchülerInnenvertretungen und den Regionalen Arbeitskreisen verantwortlich.
3. Der/die Finanzreferent/in führt die Finanzen der LSV/GG. Er/sie ist für den Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel der jeweiligen öffentlichen Instanz gegenüber verantwortlich.
4. Der/die Pressereferent/in leistet die Pressarbeit gegenüber den Medien in Rheinland-Pfalz und vertritt den LaVo als Pressesprecher vor der sonstigen Öffentlichkeit. Die übrigen Referate werden von der LSK vor der Wahl der ReferentInnen eingerichtet. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt seiner Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. In Fragen, die in sein/ihr Referat fallen, hat der/die Referent/in gleiche Außenvertretungsrechte wie der/die Außenreferent/in. Dem LaVo gehört aus jedem Regierungsbezirk mindestens eine Schülerin oder ein Schüler an. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht durch dieses Amt.

22. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo oder auf Beschluß des LA muß der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Für die Einladung zu Sitzungen des LaVo ist der/die Innenreferent/in verantwortlich. Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingela-

den werden:

1. die gewählten LaVo-Mitglieder,
2. der/die Landesgeschäftsführer/in,
3. die SprecherInnen des Landesausschusses,
4. Mitglieder des Bundesvorstandes der BundeschülerInnenvertretung, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz waren.

Der LaVo ist beschlußfähig bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung. Kommt keine Beschlußfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlußfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Die Sitzung findet öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

23. Der LaVo legt zu Beginn jeden Geschäftsjahres einen Haushaltsplan vor, der vom LA bestätigt werden muß. Haushaltsänderungen im laufenden Geschäftsjahr sind auf jedem LA möglich. Der LaVo ist verpflichtet, über seine Tätigkeiten am Ende seiner Amtszeit auf der konstituierenden LSK zu berichten.

24. Der LaVo wählt auf der ersten Sitzung des Kalenderjahres für die Dauer eines Jahres eineN GeschäftsführerIn. DieseR darf nicht Mitglied im LaVo oder LandesausschussprecherIn sein. Er/sie nimmt an den Sitzungen des LaVo mit beratender Stimme teil.

25. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des LaVo auf einer LSK bedürfen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden in diesem Fall mitberechnet. Die Neuwahl muß unverzüglich durchgeführt werden.

26. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK und der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktrittes der Mehrheit des LaVo ist innerhalb von sechs Wochen

eine LSK einzuberufen, auf der ein neuer LaVo gewählt wird. Für die Übergangszeit führt der alte LaVo die Geschäfte weiter.

#### V. Die Regionalen Arbeitskreise

27. Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene. Diese können sich in Eigenverantwortung eine Satzung geben; diese darf jedoch der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen. Die RAKe sollen eine SchülerInnenvertretung oder eine StadtschülerInnenvertretung zum Regionalbüro zum Zweck der Koordination und des Kontaktes zum LaVo wählen.

28. Die LSK legt einmalig die RAKe fest, die ganz Rheinland-Pfalz abdecken. Jede SchülerInnenvertretung kann am Anfang des Schuljahres mit sofortiger Wirkung einem benachbarten RAK angehören, was sie dem LaVo und dem LA mitteilen muß.

29. Erliegt die Arbeit eines RAKes über mehr als ein Jahr, kann der LaVo einen SchülerInnenvertreter ernennen, der die dem RAK zugehörigen SchülerInnenvertretungen zu einem Treffen einlädt. Der RAK kann bis zur Neuwahl der Landesausschuss-Delegierten nach dieser Einladung nicht vertreten werden.

30. Die Anzahl der Delegierten pro RAK hängt von den SchülerInnenzahlen pro RAK ab. Das Konzept liegt der LSK vor. Die RAKe wählen für die Dauer eines Jahres je einen Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz der BundesschülerInnenvertretung.

#### VI. KassenprüferInnen

31. Die LSK wählt zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte; diese sind jährlich zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Diese legen jeweils in der ersten LSK, in dem auf ihre Wahl folgenden Schuljahr, einen Bericht vor. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

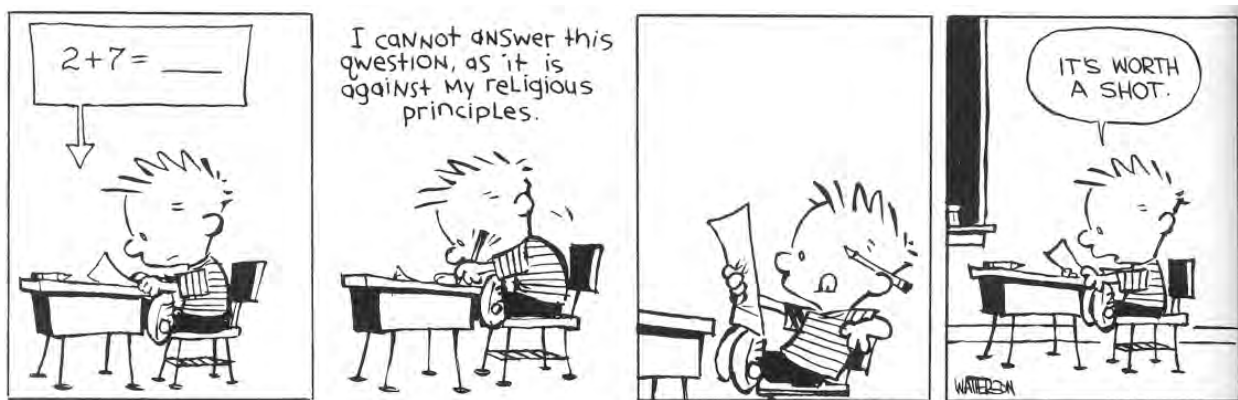
#### VII. Schlußbestimmungen

32. Die Satzung der LSV/GG kann durch eine LSK mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten (Stimmhaltungen werden berechnet) geändert werden, sofern die Hälfte der delegationsberechtigten Schulen auf der LSK repräsentiert ist. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

33. Die Geschäftsordnung der LSV/GG kann durch eine LSK mit 2/3 -Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

34. Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die II. LSK in Bad Dürkheim am 19.12.1989 in Kraft.

Geändert auf der 25. LSK vom 02.-04.10.1998 in Mainz.



## Geschäftsordnung der LSK der LSV GG

### 1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Satzung
- d) Wahl des Tagungspräsidiums

### 2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin/en und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, von denen einer Protokollant In und die/der andere für die technische Assistenz (Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse etc.) zuständig ist. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der/des Präsidentin/en erfolgt ohne Aussprache. Die/der PräsidentIn, oder im Verhinderungsfalle die-/derjenige ihrer/seiner StellvertreterInnen, die/der nicht das Amt der/des Protokollanten ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet die/der PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

### 3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die

Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### Rede- und Verhandlungsordnung

#### 4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

#### 5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

#### 6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

#### 7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist

nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte stehen der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide diese Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

### 8. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

### 9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

### 10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

### 11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

### 12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

### 13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

#### 14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

### Wahlen und Abstimmungen

#### 15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

#### 16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten emporzuhalten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden,

bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

#### 17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummierten Stimmzetteln durchgeführt. Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

#### 18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

#### 19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

#### 20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.



## Schlussbestimmungen

### 21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

### 22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.  
Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.  
Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK  
in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK  
in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK  
in Kaiserslautern, 27-29.10.1995



# Struktur der LSV/GG

## LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

- maximal ca. 320 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo

wählt



## Landesvorstand (LaVo)

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV

kontrolliert



## Landesausschuss (LA)

- 20 Delegierte tagen alle 1-2 Monate
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Entscheidungen im Rahmen der LSK-Beschlüsse
- Kontrolle des LaVos
- Nachwahl ausgeschiedener LaVo-Mitglieder

2 Delegierte



## 10 Regionale Arbeitskreise (RAKe) aufgeteilt nach LSK-Beschluss

- tagen 1x im Monat
- regionale SV-Arbeit
- Austausch der Schulen
- wählen 2 Delegierte für den LA

2 Delegierte

2 Delegierte



## ca. 160 Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen)

- KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:
- 2 Delegierte für den regionalen Arbeitskreis (RAK)
  - 2 Delegierte für die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)



## Die RAKe

Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind der Zusammenschluß der einzelnen SVen von Schulen (zur Zeit leider nur Gymnasien und Gesamtschulen) einer bestimmten Region in Rheinland-Pfalz. Hier treffen sich VertreterInnen der einzelnen SVen, tauschen Erfahrungen über SV-Arbeit aus, unterstützen sich gegenseitig, bauen "tote" SVen auf und planen konkrete politische Aktionen zur Verbesserung der bildungspolitischen Lage und der Rechte von Lernenden an den Schulen vor Ort. In Rheinland-Pfalz existieren zur Zeit 10 Regionale Arbeitskreise. In welchem RAK eure Schule liegt, erseht Ihr aus der Auflistung der Schulstandorte.

**RAK 1:** Altenkirchen | Bad Marienberg | Betzdorf | Dierdorf | Hamm | Horhausen | Marienstatt | Neustadt (Wied) | Westerburg | Wissen | und weitere Orte

**RAK 2:** Adenau | Andernach | Bad Neuenahr-Ahrweiler | Linz am Rhein | Mayen | Münstermaifeld | Neuwied | Remagen | Sinzig | und weitere Orte

**RAK 3:** Bad Ems | Bendorf | Boppard | Diez | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Montabaur | St. Goarshausen | Vallendar | und weitere Orte

**RAK 4:** Bernkastel-Kues | Cochem | Daun | Gerolstein | Prüm | Traben-Trarbach | Wittlich | und weitere Orte

**RAK 5:** Alzey | Bingen | Ingelheim | Mainz | Nackenheim | Nieder-Olm | Oppenheim | Wörrstadt | und weitere Orte

**RAK 6:** Bad Kreuznach | Bad Sobernheim | Birkenfeld | Hargesheim | Idar-Oberstein | Kastellaun | Kirn | Lauterecken | Meisenheim | Simmern | Stromberg | und weitere Orte

**RAK 7:** Biesdorf | Bitburg | Hermeskeil | Konz | Neuerburg | Saarburg | Schweich | Trier | und weitere Orte

**RAK 8:** Bad Dürkheim | Bolanden | Frankenthal | Grünstadt | Kirchheimbolanden | Ludwigshafen | Mutterstadt | Schifferstadt | Worms | und weitere Orte

**RAK 9:** Annweiler a. Trifels | Bad Bergzabern | Edenkoben | Germersheim | Haßloch | Herxheim bei Landau | Kandel | Landau (Pfalz) | Neustadt a. d. Weinstraße | Speyer | Wörth a. Rh. | und weitere Orte

**RAK 10:** Dahn | Enkenbach-Alsenborn | Kaiserslautern | Kusel | Landstuhl | Miesenbach | Otterberg | Pirmasens | Ramstein | Rockenhausen | Thaleischweiler-Fröschen | Winnweiler | Zweibrücken | und weitere Orte

# Struktur der (G)LSV

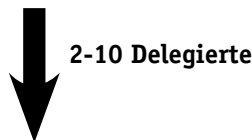
**ca. 800 Schulen (alle mit Sekundarstufe I+II)**

KlassensprecherInnenversammlung oder SchülerInnenvollversammlung wählt:  
 - 2 Delegierte in die Stadt- oder Kreis-SV



**36 Stadt- und Kreis-SchülerInnenvertretungen (SSV/KrSV)**

- wählen 2-10 Delegierte zur LandesschülerInnenkonferenz
- regionale SV-Arbeit: wählen zwei Delegierte für den Austausch mit dem Schulträger
- Austausch der Schulen: wählen 3 Basisbeauftragte, die Kontakt zu den örtlichen SVen halten
- wählen einen Vorstand, der vom LaVo regelmäßig über aktuelle Projekte informiert wird



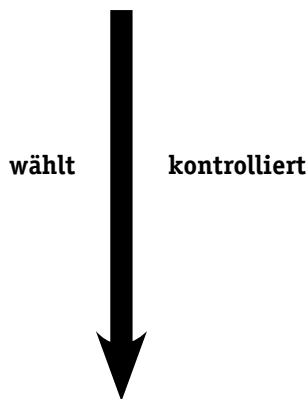
**LandesschülerInnenkonferenz (LSK)**

- ca. 160 Delegierte tagen mindestens 2x im Jahr
- höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV
- fällt Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Fragen
- wählt zu Beginn des Schuljahrs den LaVo
- LSK-Beschlüsse sind für den LaVo bindend



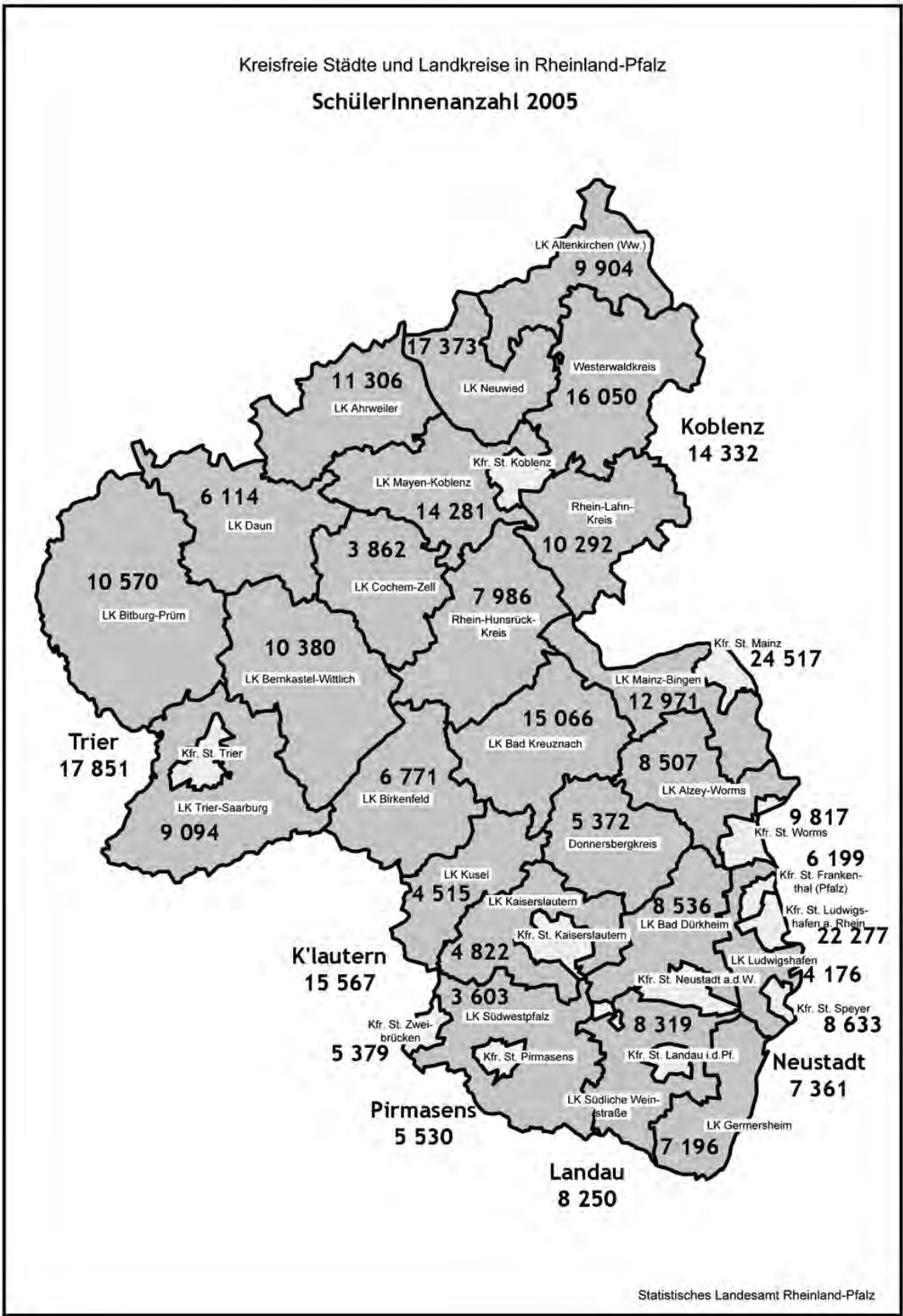
**Landesausschuss (LA)**

- 12-15 Delegierte
- höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen den LSKen
- Beratung und Unterstützung des LaVos
- Kontrolle der laufenden LaVo-Arbeit
- Beschlussfassung über den Haushalt



**Landesvorstand (LaVo)**

- 5-10 gleichberechtigte ReferentInnen
- Umsetzung der LSK-Beschlusslage
- Außenvertretung der LSV gegenüber Öffentlichkeit und Ministerium
- organisatorische Arbeiten der LSV



## Grundsatzprogramm

### 1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

### 1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz ist mit 50% SchülerInnen und 50% LehrerInnen zu besetzen, wobei die SchülerInnen genau eine Stimme mehr haben.

### 1.3 Eingliedriges Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

### 1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwang-haften Lernens.

### 1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

## 2. Inhalte

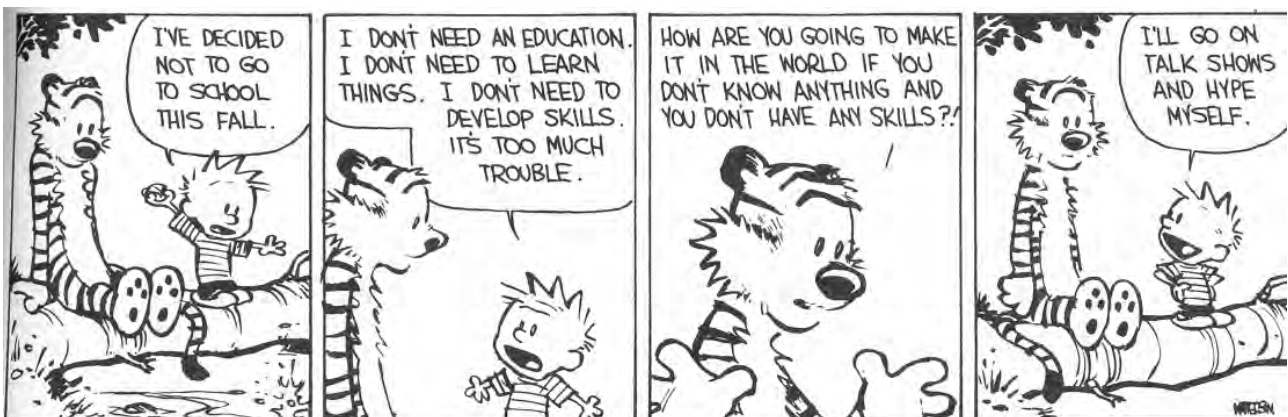
### 2.1 Integration

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

### 2.2 Geschlechterverhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter, kritisiert aber die schwerwiegenden Defizite in ihrer Umsetzung. Sie fordert daher eine umfassende Auseinandersetzung mit den unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und den Geschlechtsidentitäten.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlech-



terverhältnisse in der Schule zum Thema haben, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und -fortbildung.

### 2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die Reformierung der Sexualkunde-richtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunde-richtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 5 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Fortpflanzungsaspekt, den Partner- oder Liebesaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

### 2.4 Anti-Ra

Die LandesschülerInnenvertretung RLP befindet, dass der Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

### 2.5 Religionsunterricht

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

### 2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter zu senken, aber die untere Wahlgrenze bezüglich Alter nicht abzuschaffen.

### 2.7 Schulautonomie / Schulsponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

### 3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle SchülerInnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

### 4. GesamtschülerInnenvertretung

Die LSV/GG Rheinland-Pfalz muss es sich zur Aufgabe machen, eine landesweite GesamtschülerInnenvertretung zu gründen.

### 5. Hochschule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und solidarisches Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundversicherung!

### 6. Umweltschutz

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen - der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben.

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein. Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten

Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft mitwirken. Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich SchülerInnen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilisierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen.

Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGen an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projekte von SchülerInnen an ihren Schulen unterstützt.

Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitischen Standards entsprechen.

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüberhinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft möglich und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

## 30. LSK

### MSS

Die LSV RLP ersieht diese Reform der Oberstufe nach den bisherigen Eindrücken als gescheitert und wenig sinnvoll an und lehnt sie deshalb ab. Grundsätzlich sind wir für eine Diskussion über Reformen der Oberstufe jedoch bereit, solange die Interessen der SchülerInnen maßgeblich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

### Gesamtschule

Jedem/r SchülerIn muss die Möglichkeit geboten werden, eine Ganztagschule zu besuchen, da dies der gesellschaftlichen Ungleichstellung Alleinerziehender entgegenwirkt und Frauen und/ oder Männern Entscheidungen für Familie und Beruf erleichtert. Ganztagschulen sollen ein freiwilliges Angebot für SchülerInnen sein und dürfen nicht als Verwahranstalt fungieren, sondern sie sollen sich außerschulischen Organisationen öffnen und Unterrichtskonzepte unterstützen, die von dem starren 45- Minuten- Takt abweichen und Projekt bezogenes Lernen fördern. Bildung ist Selbstzweck und es muss verhindert werden, dass die Wirtschaft mehr Einfluss auf Bildungsinhalte und -konzepte erhält. Die Einführung von Ganztagschulen darf nicht einhergehen mit der Erhöhung der Stundentafel. SchülerInnen müssen bei der Ausgestaltung des Unterrichtskonzeptes mitentscheiden.

## 32. LSK (bzw. LA)

### Rückmeldung

Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im



zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

### Ombudsfrau/mann

Die LSV RLP setzt sich beim Ministerium für die Einstellung einer Ombudsfrau/ eines Ombudsmannes ein, die/der von da an als AnsprechpartnerIn bei Schulproblemen für alle rheinland-pfälzischen SchülerInnen jederzeit erreichbar ist. Die LSV entscheidet mit über die Person, die diesen Posten besetzen soll. Diese Person würde die damit anfallende Arbeit unentgeltlich ausführen.

### Schulbücher

Die LSV fordert das Ministerium auf die Kosten für Schulbücher zu tragen, ohne die Aktualität und die Freiheit der Buchauswahl einzuschränken. Diese Mittel dürfen nicht vom Schuletat abgezogen werden. Die Oberstufe ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

### VertrauenslehrerInnen

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

## 34. LSK

### Drogenpolitik

Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

### Zusammenarbeit

Die LSV unterstützt folgende Kampagnen:

- Demokratie und Courage (Hauptträger DGB Jugend)
- Bündnis LSV,LEB,GEW

- Jetzt reicht's (Träger GEW)
- SAU (Träger Naturschutzjugend)

### SV-Rechte

Die SVen auf Schulebene müssen mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Dies kann beispielsweise durch eine Gleichsetzung der SV-Rechte mit den Mitbestimmungsrechten der Elternvertretung (vgl. SchulG RLP §35 (4)) geschehen.

### Lehrprobe

Alle SchülerInnen müssen Einfluss auf Lehrprobenbewertung nehmen dürfen, indem es ihnen möglich ist der Besprechung beizuwohnen, um hier ihre Meinung zu der gehaltenen Stunde zu äußern.

### Zentralabitur

Es soll kein Zentralabitur eingeführt werden.

### Lehrplan/Sozialkunde

An allen Schulen in RLP soll der Sozialkundeunterricht früher eingeführt werden.

### Lehrplan/Drogen

Es soll eine Fächer übergreifende, nachhaltige, objektive Drogenaufklärung eingeführt werden. Ab der ersten Klasse soll über legale Drogen aufgeklärt werden, ab der 5. Klasse über illegale Drogen.

### LehrerInnenfort- und Ausbildung

Wir sprechen uns gegen ein Bachelor of Education aus. Weiterhin sollten alle LehrerInnen, egal welcher Schulart, die selben Möglichkeiten auf Gehaltserhöhungen haben. Außerdem soll auf die praktische Seite mehr Werte gelegt werden und die StudentInnen so früh wie möglich und so oft wie möglich Schulpraktika machen. Bei der Fortbildung soll auf jährliche Besuche Wert gelegt werden. Weiterhin soll sich die Fortbildung in jedem Fach mehr mit alternativen, selbst-

bestimmten und individuellen Lehrmethoden auseinandersetzen.

## Gewalt

Die LSV RLP setzt sich für Gewaltpräventionen und Gewaltpräventive Projekte ein und unterstützt sie, wenn möglich. Hauptsächlich sollte es um primäre Präventionen gehen.

## Umwelt

Das Ministerium soll sich wieder verstärkt für die ausschließliche Umwelterziehung an Schulen einsetzen. Umwelt AGs sollen gefördert, Umweltpapier stärker benutzt, Müll soll mehr vermieden, Umwelt und Natur soll in §1 des Schulgesetzes und in die Lehrpläne aufgenommen werden. 34. LSK

## Qualitätsmanagement

Eine Qualitätsverbesserung von Schulen soll durch folgende Punkte erreicht werden:

- die kritische Deutung empirischer Schulleistungsvergleiche
- die pädagogische Gestaltung von SchülerInnenleistungsvergleiche
- die Verhinderung von standardisierten Prüfungen
- die qualitative Verbesserung der Lernnote
- die Investierung in Unterrichtspersonal
- die Garantierung von Lehr/Lernmittelfreiheit
- die materielle Absicherung der Lernenden
- die Finanzierung von Bildung durch gesellschaftliche Umverteilung
- die Institutionalisierung der Mitbestimmung von SchülerInnen
- die Unterstützung von freien Beteiligungsformen
- die Stärkung von SchülerInnenvertretungen
- die offene Gestaltung von Schulen
- die Schaffung von autonomen Schulen
- die Bewahrung von staatlicher Verantwortung
- die Erneuerung der Unterrichtsformen
- die Aufhebung von Fächergrenzen

- die verstärkte Medienerziehung
- Begleitung SchülerInnen, nicht durch Beurteilung
- Die Einführung eines Lehrerfeedbacks
- Förderungen statt Forderungen und durch Integration statt Selektion
- die Umgestaltung des Schulsystems
- die Senkung von Pflichtstunden
- Förderung selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Handelns

## Bewertungssysteme 1

Zu jedem Zeugnis muss eine verbale Beurteilung gereicht werden.

## Bewertungssysteme 2

Leistungsvergleiche auf jeder Ebene werden abgelehnt.

## Sponsoring

Auf Landesebene soll ein Geldtopf eingerichtet werden, in den Firmen einzahlen können und die Landesregierung das Geld verteilt mit Zustimmung der LSV. Die Gelder können von jeder Einzelperson aber auch Vereinigungen, Organisationen, Firmen und ähnlichen in einen Topf einbezahlt werden. Auch Sachspenden werden angenommen. Die LSV, sowie die SVen an den Schulen müssen mit gleichberechtigter Anzahl der Stimmen in den Gremien vertreten sein, die über die Verteilung des Gelds bestimmen.

## § 1 c SchuG

Die Schulgesetz-Änderung §1c, nach der ehemalige Erziehungsberechtigte volljähriger SchülerInnen auch ohne deren Zustimmung informiert werden sollen, wird grundlegend abgelehnt.

## SchulpsychologInnen

Es soll pro 5 Schulen einE SchulpsychologIn auf Vollzeit eingestellt werden.

## SV-Aufbau

Die Basis-SVen werden in ihrer Arbeit unterstützt. Dies kann beispielsweise durch eine Neuauflage des SV-Hand-

buchs, durch eine Hilfe beim Vorgehen bei wichtigen Entscheidungsprozessen (z.B. beim Qualitätsmanagement), durch Anregung/ Tipps etc. erfolgen.

## 35. LSK

### Bundes-SV

Die LSV Rheinland-Pfalz bemüht sich eine bundesweite SV Struktur entstehen zu lassen. Diese muss unserem Demokratieverständnis entsprechen. Dies zu entscheiden liegt bei den exekutiven Gremien (LaVo, LäRa, BDK- Delegation).

### Schuluniform

Die LSV ist gegen jedwede Einrichtung von Schuluniformen oder das Verbot bestimmter Kleidungsstücke.

### Schulzeitverkürzung

Die LSV setzt sich für ein 13jähriges Abitur ein.

### Sportunterricht

In jeder Stufe sollen mehrere unterschiedliche Sportkurse zur Wahl gestellt werden, die genauso verpflichtend oder nicht verpflichtend sind wie alle anderen Fächer. Diese Kurse sollten gemischt (w/m) sein. Außerdem sollen zusätzlich weitere Sport-AGen angeboten werden. Der Sportunterricht soll unter anderem aufgrund des Einsatzes der/des SchülerIn und des sozialen Verhaltens bewertet werden (wenn bewertet wird).

## 36. LSK (bzw. LA)

### Facharbeit 1

Der LaVo der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass die Regelung zur Facharbeit geändert wird, hin zu einer rein freiwilligen Regelung, die für alle möglich ist, aber ohne Nachteile bei Nichtnutzung.

### informationelle Selbstbestimmung

Die LSV wehrt sich gegen und unterstützt Aktionen gegen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, z.B. durch Kameras und Zäune auf dem Schulgelände.

### nationale Bildungsstandarts

Der LaVo soll sich mit den bereits existierenden nationalen Bildungsstandarts auseinandersetzen und eigene, möglichst sinnvollere und soft skills beschreibende, Bildungsstandarts erstellen.

### Libli/Herausgeberin

Die Redaktion der beiden SchülerInnenzeitungen (RLP & Hessen) sollen künftig zusammenarbeiten können.

### Libli/Amtszeit

Die Amtszeit der von der LSK gewählten Lichtblick-Redakteure wird von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Es wird jedoch auf jeder 1. LSK im Schuljahr die Möglichkeit geben, dass sich Interessierte als zusätzliche Redakteure zur Wahl stellen. Bei Problemen inner- oder außerhalb der Redaktion ist es möglich sich zur nächsten LSK abwählen zu lassen, falls jemand anders sich bereit erklärt diesen Posten zu übernehmen.

### Agenda 2010

Die LSV lehnt die Agenda 2010 und vergleichbare oder darüber hinausgehende Konzepte der Opposition ab und engagiert sich in und mobilisiert nicht nur zu entsprechenden Gegenaktionen, sondern

entwickelt in einem Arbeitskreis oder wie auch immer ein Alternativkonzept zum Umbau des Sozialstaates, das auch realistisch ist.

## **EU-Osterweiterung und EU-Verfassung**

Die LSV begrüßt die EU-Osterweiterung und Aktionen, die der Integration und der Förderung eines gemeinschaftlichen Gefühls dienen. Die weitere Entwicklung soll kritisch verfolgt werden und dabei besonders darauf geachtet werden, dass:

- a) sozialpolitische Unterschiede, sowie Unterschiede in Rechtsgrundlagen abgebaut werden.
- b) Man alle Bürger aufklärt und die EU basisdemokratischer wird
- c) Die Friedensgemeinschaft EU keinen Großmächtiekampf provoziert oder es in der EU bald weniger, statt mehr (etwa durch den zusätzlichen Einsatz in einer EU- Streitmacht) Militär gibt.
- d) Die Vernetzung innerhalb des Obessu-Rates zu verbessern

## **EU-Verfassung**

Die LSV lehnt die EU-Verfassung in ihrer jetzigen Form ab und ruft zu Gegenaktionen auf.

lassen, also Kann-Regeln einzuführen, statt immer mehr für falsch zu erklären.

## **Facharbeit**

Das MBFJ soll eine Broschüre zum Thema FA erstellen. Wir wirken daraufhin, dass Lehrkräfte die SchülerInnen rechtzeitig über neue Regelungen informieren. Dies kann z.B. über eine Rechtsverordnung geregelt werden.

## **Mehr Lehrkräfte**

Die Investitionen in Lehrkräfte soll erhöht werden und durch eine öffentliche Kampagne Druck auf das Bildungsministeriums ausgeübt werden, um mit Nachdruck auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass keine unzureichend Ausgebildete, wie Bachelor oder PES-ProjektlerInnen, eingestellt werden.

## **Kultusministerkonferenz**

Wir setzen uns für die Abschaffung der KMK ein.

## **Berufsverbot**

Die LSV fordert die schnellstmögliche Einstellung des Heidelberger Lehrers Michael Csaszκόczy, dem aufgrund politischer Arbeit der Lehrberuf versagt wurde.

## **37. LSK**

### **Ganztagsschule**

Die LSV setzt sich für die Einführung der verpflichtenden Ganztagsschule nach der Vorstellung der LSV ein.

### **Lehrstunden**

Die LehrerInnenstunden einer Schule sollen erhöht werden, wenn dadurch neue Lehrkräfte eingestellt werden können.

### **Rechtschreibung**

Die neuen Rechtschreibregeln sollen anerkannt werden. Generell soll man sich bemühen mehr Möglichkeiten gelten zu

## **38. LSK**

### **Eltern in der Schule**

Die LSV soll in der Öffentlichkeit fordern, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

### **LehrerInnenevaluation**

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnene-

valuation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

## E-Mail Verteiler

Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierten) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.

## 39. LSK

### LSV-Ehemaligenbeirat

Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können. Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:

1. Ein ExpertInnenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
2. Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
3. Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen ( z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

### Gemeinschaftskunde

Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe

zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

### Leistungskurskombination

In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

### LSV-Struktur

Die LSV fordert, dass es ab dem 5. Schuljahr eine Unterrichtsreihe mit einer/m SozialkundelehrerIn oder der SV gibt, mit dem die Strukturen der SV/LSV/BSV/OBESSU behandelt werden muss.

### Abitur

Die LSV fordert, dass sich jedeR SchülerIn selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

### Kunst

Die LSV fordert, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.

## 40. LSK

### Strafen für SchulschwänzerInnen

Der Landesvorstand soll sich für individuelle Maßnahmen im Umgang mit SchulschwänzerInnen einsetzen. Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln, Nachsitzen, etc. lehnen wir ab. Schule soll Hilfen zur Lebensbewältigung speziell für sozial Benachteiligte parat haben und SchulschwänzerInnen soll von Jugend- bzw. (Schul-)SozialarbeiterInnen Beratung angeboten werden.

### Bionahrung

Die LSV RLP soll sich für Bionahrung sowie vegetarische und vegane Alternativen an allen Schulen einsetzen.

## Zusammenarbeit

Die LandesschülerInnenvertretung RLP tritt der verbandsübergreifenden „Initiative länger gemeinsam lernen“ bei und engagiert sich in dieser Form von Mitgestaltung von Projekten und Veröffentlichungen. Des Weiteren besucht der LaVo die Treffen und Arbeitssitzungen der Initiative. Er wird mit der Abwicklung des Beitrittes beauftragt.

Die LSV RLP geht mit dem Beitritt keine finanziellen Verpflichtungen ein.

## Software

Die LSV fordert, dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT innerhalb von 2 Jahren auf freie Software umgerüstet werden.

## Schulbeginn

Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass mit der von der LSV RLP geforderten Schulreform hin zu selbstbestimmten Lernen auch ein flexibler Schulbeginn entsteht. Hierdurch sollen die SchülerInnen die Möglichkeit bekommen, die Unterrichtszeiten selbst festlegen zu können.

**LehrerInnenbewertung** Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

## Hausaufgaben

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich

dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagrah“ §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Sanktionen werden nicht in Form von Noten gegeben, sondern mit pädagogischen Maßnahmen, deren Höchstmaß im Einvernehmen mit dem Klassenrat festgelegt ist. Übungsaufgaben sollen prinzipiell freiwillig sein, aber vorher als solche angekündigt werden.

## 41. LSK

### Keine Rauchverbote

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt ein generelles Rauchverbot an Schulen ab. Der Nichtraucherschutz soll aber, beispielsweise durch Einrichtung von spezifischen Raucherearealen gewährleistet werden. Damit verbunden soll Suchtprävention erweitert werden und Nikotin thematisiert werden.

### Keine Bestätigung für LSV

#### Tätigkeiten ohne Entlastung

Das Ministerium soll darauf hingewiesen werden, neben dem Glückwunschs schreiben zu Beginn des Schuljahres auch wieder regelmäßig ein Bestätigungsschreiben am Ende des Schuljahres zu verschicken. Dieses jedoch erst nach der LSK, an der die Entlastung stattfindet. Sodass nur entlastete Personen eine Bescheinigung erhalten.

### BSK-Beitritt

Die LSV RLP strebt einen Beitritt in die BundesschülerInnenkonferenz an.

### Schnelle Entscheidungen

Der LaVo kann wichtige tagespolitische Dinge über das Arbeitsprogramm stellen. Die Wichtigkeit eines Themas soll im LaVo und im LA abgestimmt werden und

beide müssen zustimmen. Wobei diese Freiheit nur dem LaVo erteilt werden kann, wenn die Zeit nicht reicht über den Antrag im LA abzustimmen. Der/die PressereferentIn soll die Freiheit bekommen, Abstimmungen auf 24 Stunden anzusetzen.

## Kulturunterricht

Die LSV RLP setzt sich für einen sg. „Kulturunterricht“ anstatt des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis einschließlich der 8. Klassenstufe ein. In diesem Unterrichtsfach sollen religiöse und kulturelle Fragen erarbeitet und geklärt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Religionen gleich behandelt werden. Hierzu kommen auch Tagesaktuelle Kulturereignisse und ihre Gründe. Ab der 9. Klassenstufe soll es den SchülerInnen frei stehen, auch einen „normalen“ Religionsunterricht zu besuchen, Kulturunterricht soll aber weiter erhalten bleiben.

## 42. LSK (bzw. LA)

### Schulzeit

Die LSV spricht sich weiterhin gegen ein Abitur nach 12 Jahren aus, wie es in dem Modell der G8-GT-Schulen der Fall ist. Die LSV bleibt überzeugte Gegnerin der Schulzeitverkürzung jeder Art. Trotzdem soll sich die LSV darum bemühen bei der Ausgestaltung des Modells größtmögliche Mitspracherechte zu erhalten. Dazu soll ein LAK gegründet werden.

## Schülerdatei

Die LSV/GG positioniert sich gegen die von der KMK geplante Ansammlung von persönlichen Daten in einer sogenannten „Schülerdatei“. Bei endgültigem Beschluss der KMK sollen vom Landesvorstand Gegenaktionen geplant und Bündnisse mit befreundeten Verbänden geschlossen werden.

## MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale) in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing)

Die LSV möge sich näher mit der Schülerüberwachung durch MNS+ beschäftigen, überprüfen, ob es sich um einen Verstoß gegen das Schulgesetz oder Landesdatenschutzgesetz handelt und ggf. rechtliche Schritte ergreifen oder darauf hinwirken, dass die (Privat)Nutzung der Schulnetzwerke eindeutig geregelt wird.

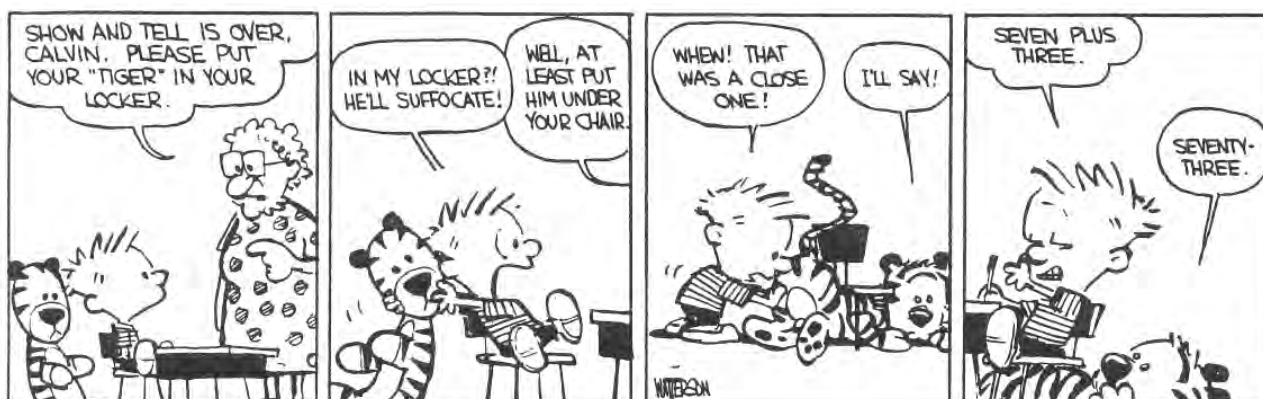
## Bildung eines LAKs GLSV

Es soll ein Landesarbeitskreis gegründet werden, der die gleichmäßige Vertretung aller Schultypen der GLSV erarbeitet.

## Bildung eines LAKs

### Demokratie

Es soll ein LAK Demokratie gegründet werden.



## Bildung eines LAKs

### Integration

Der LaVo soll sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen beschäftigen. Dazu soll ein LAK Integration gebildet werden. Dieser soll sich unter anderem folgendem Thema widmen: Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches eine Alternative zum Einbürgerungstest darstellt, z.B. durch die Einführung von kostenlosen, verpflichtenden Deutschkursen für MigrantInnen. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit soll auf der Frühförderung von Kindern durch verpflichtende und vor allem kostenlose KiTa-Angebote liegen.

### Studiumsvorbereitung

Die LandeschülerInnenvertretung soll sich für eine bessere Vorbereitung in den rheinlandpfälzischen Gymnasien und Gesamtschulen auf das Studium einsetzen. Diese soll in Form von breitgefächerten Infoveranstaltungen an den Schulen sowie schülerInnengerecht an Universitäten erfolgen. Außerdem sollen Lehrerinnen und Lehrer ihre Zeit für persönliche beratende Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

### Unterrichtsausfall

Die LSV RLP spricht sich auch weiterhin gegen den ständigen Unterrichtsausfall aus. Die LSV fordert vom MBWJK ein angemessenes Programm, das dem entgegen wirkt. Das Projekt erweiterte Selbstständigkeit (PES), bis es eine bessere Methode gibt Unterrichtsausfall zu verhindern, soll von der LSV unterstützt werden. Die Unterstützung dieser Übergangslösung soll spätestens zum Schuljahr 2011/2012 auslaufen, wenn nicht ein vorher veröffentlichtes Konzept des Ministeriums von der LSV Unterstützung findet.

## 43. LSK

### Wahlpflichtfächer

Der LaVo möge sich dafür einsetzen, dass jede Schule in der 9. Klasse zwei Fremdsprachen und drei andere Fächer als Wahlpflichtfächer anbietet.

### Werbung an Schulen

Der LaVo soll darauf hinwirken, dass werbende Organisationen, z.B. religiöse Verbände, die ihre Ideen und Grundsätze auf dem Schulgelände weitergeben möchten, vorher vom Schulausschuss die Erlaubnis erhalten müssen.

## 45. LSK

### Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lebens

Damit Schule ein Ort ist, an dem Lernen Freude macht, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein: Das soziale Miteinander in der Schule. Damit sich alle am Schulleben Beteiligten wohl fühlen, muss ein Klima des respektvollen und solidarischen Miteinanders herrschen. Niemand darf beschämt oder bloßgestellt werden.

Hierzu ist eine offene, positive Feedback-Kultur vonnöten. Nur so kann Kritik konstruktiv sein und zu Verbesserungen führen, sowohl im zwischenmenschlichen Bereich, als auch im Bereich des Lernens. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich alle an der Schule beteiligten Personen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ihrer Rolle in der Schule, ihrem Bildungsstand usw., gleichberechtigt begegnen können. Die Meinung eines Lehrers/einer Lehrerin darf nicht mehr wert sein als die einer Schülerin/eines Schülers oder die eines/einer Schulangestellten. Die Ziffernnoten als Bewertungssystem sind kein Mittel einer solchen Feedback-Kultur. Sie schaffen vielmehr ein Schulklima, das von Konkurrenzdenken zwischen den Schülerinnen und Schülern und Leistungsdruck geprägt ist. Der Lehrer/die Lehrerin muss der Rolle des/



der Beurteilenden gerecht werden und wird von Seiten der SchülerInnen nicht mehr als LernbegleiterIn und HelfendeR wahrgenommen.

## Die Rolle des Lehrers/der Lehrerin

Es ist für einen einzelnen Menschen unmöglich, alles zu wissen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer. Deswegen muss das weit verbreitete Rollenbild der Lehrperson in Frage gestellt werden. Er/sie sollte den Schülerinnen und Schülern vielmehr die Methodenkompetenz vermitteln, die notwendig ist, damit die Lernenden sich das fachspezifische Wissen selbstständig aneignen können. Während des Lernprozesses ist es Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin, die Entwicklung der einzelnen SchülerInnen unterstützend zu begleiten. Hierzu ist regelmäßiges, konstruktives Feedback unumgänglich. Damit Schülerinnen und Schüler fachspezifisches Wissen vertiefen können, sollte die Möglichkeit bestehen, dass ExpertInnen in die Schule geholt werden. Generell muss Schule für andere Bildungseinrichtungen geöffnet werden.

## Regeln in der Schule

Aufgestellte Regeln, die einer Schule ermöglichen sollen, dass das Miteinander der vielen Beteiligten gut funktioniert, sollten prinzipiell von allen Interessengruppen gemeinsam, idealerweise im Konsens, festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass generell möglichst wenige feste Regeln bestehen, sondern üblicherweise situationsbedingt über Verhaltensgrundsätze gemeinsam entschieden wird. Nur so ist es möglich, dass SchülerInnen lernen, Regeln zu hinterfragen und nicht einfach unreflektiert zu befolgen. Grundsätzlich sollten jedoch nur so viele Regeln aufgestellt werden, wie unbedingt nötig. SchülerInnen sollen lernen, sich auch ohne Regeln so zu verhalten, dass sie die Freiheit anderer Menschen nicht mehr als unbedingt nötig einschränken.

## Die Abwesenheit von Zwängen aller Art

Damit Lernen erfolgreich ist, sollte es nicht aus Zwang, sondern aus Neugier erfolgen. Deswegen ist es wichtig, möglichst alle Zwänge in der Schule abzubauen. Zwänge erhöhen den Druck auf die SchülerInnen, sodass die Lernatmosphäre zu leiden hat. Um Zwänge abzubauen, eignet sich ein offenes Raumkonzept, in dem sich die SchülerInnen selbst ihre Lernorte gestalten können, beispielsweise mit Stellwänden und Vorhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass prinzipiell allen jeder Raum zu jeder Zeit zugänglich ist. Wenn einE SchülerIn es beispielsweise für richtig hält, den Ort, an dem er/sie gerade lernt zu verlassen, muss das möglich sein und akzeptiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, den Stundenplan erheblich zu verändern. Es muss den SchülerInnen ermöglicht werden, nach ihrem eigenen Rhythmus zu lernen und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein persönlicher Stundenplan sollte also in Abstimmung mit dem/der SchülerIn erstellt werden und sich nach dessen Biorhythmus und Vorlieben/Interessen richten. Außerdem ist es an der Zeit, den 45-Minuten-Takt zu überdenken und ein neues, offeneres Zeitkonzept zu entwickeln. Nur so kann sich jedeR SchülerIn genau so viel Zeit nehmen, wie er/sie benötigt, um etwas Bestimmtes zu lernen. Nur so wird auf die Heterogenität der SchülerInnenschaft eingegangen.

Um die Umsetzung der in dem Antrag festgehaltenen Vorschläge zu gewährleisten, soll sich an den Schulen in Rheinland-Pfalz eine Steuergruppe bilden, über deren Zusammensetzung die Schule selbst entscheidet, aber sich aus SchülerInnen und LehrerInnen zusammensetzt. Diese soll sich mit der Schulentwicklung gemäß den Vorschlägen dieses Antrags beschäftigen.

## Schule demokratisieren

„Niemand wird als Demokrat geboren und die Sicherung der Demokratie ergibt sich nicht einfach naturwüchsig. Sie muss personal verankert werden.“

Prof. Dr. Gerhard Himmelmann

Dieses Zitat verdeutlicht, dass Demokratie, bzw. Demokratiekompetenz erlernt werden kann und erlernt werden muss, um eine demokratische Gesellschaft auf ein sicheres Fundament zu stellen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es Demokratie, ganz gleich ob als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform schwer haben wird, so lange es keinen Ort gibt, an die Fähigkeit, demokratisch zu Handeln erlernt wird.

Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die eigenständig und kritisch denken und ihre Meinung zum Ausdruck bringen, nur so kann Demokratie stark und stabil sein. Um dies zu erreichen, muss Demokratie gelernt, erlebt und gelebt werden.

Demokratische Strukturen und Handlungsweisen erlernen, und somit auf ein Leben in der Demokratie vorzubereiten, ist an keinem anderen Ort in der Gesellschaft so flächendeckend möglich wie in der staatlichen Organisation Schule, einem pädagogisch geschützten Raum. Somit ist sie nicht nur der geeignetste Raum, sondern es ist auch ihre unbedingte Aufgabe, Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Demokratie muss also in der Schule vermittelt werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu dienen, dass dies der Schule gelingt.

Die Stundenzahl der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, insbesondere Sozialkunde, muss erhöht werden. Sozialkunde muss ab der Klassenstufe fünf unterrichtet werden. Demokratie als Herrschafts-Gesellschafts- und Lebensform muss intensiv behandelt werden.

Hierfür müssen die Lehrpläne des Sozialkundeunterrichts überarbeitet bzw. für

die unteren Klassenstufen neu konzipiert werden, wobei das praktische Politiklernen besondere Beachtung finden soll. Auch die Strukturen, Verfahrensweisen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der SchülerInnenvertretung von der einzelnen Klasse und Schule über Landes- bis hin auf europäische Ebene müssen in den Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts stärkere Beachtung finden als bisher. Demokratie muss in der Schule gelernt und gelebt werden. Schulen muss eine demokratische Struktur verliehen werden. In allen Klassenstufen müssen Klassenräte eingeführt werden, die ca. wöchentlich Tagen können. Um eine basisnahe demokratische Schulstruktur zu schaffen, delegieren die Klassen Schülerinnen und Schüler in die Stufenkonferenzen, diese in die Schulkonferenzen. Aus der Schulkonferenz werden Schülerinnen und Schüler in das Schulparlament delegiert, das paritätisch aus Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen besetzt ist und demokratisch über die Belange der Schule entscheidet. Die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer ist an die Beschlüsse des Schulparlaments gebunden. Um neue Schülerinnen und Schüler die direkte Integration in die demokratische Struktur der Schule zu ermöglichen, soll es zu Beginn jeden Schuljahres eine Einführung der neuen Schülerinnen und Schüler in die demokratische Struktur der Schule und die SV-Arbeit der Schule durch die amtierende Schülervertretung geben.

Die SchülerInnenvertretung in den Schulen muss gestärkt werden. Dies bedeutet, dass die Schülervertretung Stimmrecht in allen Konferenzen der Schule erhält. Die bereits per Rechtsvorschrift geregelte Finanzierung der SVen durch den Schulträger muss sichergestellt werden, damit die SV durch das durchführen von gewinnbringenden Aktionen (Parties etc.) nicht von ihrem Kerngeschäft abgelenkt wird. Regelmäßige Fortbildungen für SVen, die durch das Land finanziert und z.B. durch das IfB durchgeführt werden, vermitteln den SVen die grundlegenden methodischen und inhaltlichen Fähigkeiten.

Die Demokratisierung von Schule beginnt in der Ausbildung der LehrerInnen. Module zu Demokratiepädagogik müssen verpflichtend in der LehrerInnenausbildung sein. Entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die heutige Generation der Lehrerinnen und Lehrer müssen vermehrt und verpflichtend angeboten werden.

Das Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen muss sich grundlegend ändern. Das hierarchische SchülerInnen – LehrerInnen-Verhältnis, das zu großen Teilen auf Autorität beruht, muss einem vertrauensvollen SchülerInnen-LehrerInnen-Verhältnis weichen, das auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt beruht. Ziel dieses Prozesses soll sein, dass SchülerInnen und LehrerInnen auf einer partnerschaftlichen Ebene zusammenarbeiten, auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und nach einem andauernden Prozess die Möglichkeit des gegenseitigen „duzens“ haben, um eine durch „siezzen“ gegebene künstliche Distanz zu brechen.

Um die Weiterentwicklung des Unterrichts voran zu bringen, ist es von Nöten, eine Feedbackkultur zu fördern, z. B. in durch eine regelmäßige Evaluation zwischen den an Schule Beteiligten stattfindet etwa durch Feedbackbögen, die in der Klasse ausgefüllt, ausgewertet und besprochen werden, diese sollen anonym sein, um eine Benachteiligung wegen negativer Kritik auszuschließen.

### LAKe auf ein Jahr

LAKe sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet, können jedoch per LSK-Beschluss für ein weiteres Jahr verlängert werden. Dies kann so oft geschehen, wie Bedarf besteht.

### LSV-Homepage

Zugunsten einer besseren Übersicht und Orientierung und auf Grund des starken Wandels, den die LSV zur Zeit durchlebt, beantrage ich, dass die Homepage der LSV, möglichst bis zur Genehmigung der neuen Satzung der LSV RLP durch das fachlich zuständige Ministerium, komplett erneuert wird. Ziel soll ein gut strukturiertes und übersichtliches Menü, die Einführung eines leicht auffindbaren Impressums und die Möglichkeit der schnellen Aktualisierung sein.

### Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt dem sich aufbauenden Bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau (BBgB) bei.

### BSK-Austritt

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz tritt aus der Bundesschülerkonferenz aus.

### Neue Vertretung auf Bundesebene

Die LSV RLP ist bei der Gründung einer neuen SchülerInnenvertretung auf Bundesebene behilflich ist.

### Positionierung Landeselternbeirat

Die LSV prüft die Position des LEB ihr gegenüber und bedenkt eine Zusammenarbeit mit dem LEB auf Grund dieser Überprüfung.



## Abkürzungen:

- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AStA:** Allgemeiner Studierenden-Ausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GG:** nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymnasien und Gesamtschulen
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- GLSV:** Name der neuen LSV Rheinland-Pfalz, die alle Schularten vertreten wird. Diese wird dann wieder LSV heißen, aber um sie vorerst zu unterscheiden, heißt sie eben GLSV
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer

- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, nach neuer Satzung der Ersatz der RAKe in den Kreisen
- LA:** Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LäRa:** Diskussionshaufen mit zwei Menschen einer jeden LSV, Organ der BSV
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandeschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWJK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
- Na-Wu-LaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- RAK:** Regionaler Arbeitskreis, einer der zehn in RLP, auf denen sich SVen auf regionaler Ebene treffen, austauschen, Aktionen planen...
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule +.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, der letzte fand 2007 statt, der nächste (noch viel tollere) findet 2009 statt
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach, nach der neuen Satzung der LSV Ersatz der RAKe in allen Städten)
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach)
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU nahe Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

## Glossar:

- Adoleszenz:** Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
- alternativ:** anders, unüblich, nicht Mainstream...
- Antisemitismus:** Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaftes Verschwörungstheorie
- Autonomie:** Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
- Autorität:** Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
- Binnen-I:** z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
- Biologismus:** erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
- Defizit:** Fehlen, Mangel, zu wenig
- Dekonstruktion:** etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
- Delegation:** gewählte, entsendete Gruppe
- Desinteresse:** Gegenteil von Interesse
- Diktatur:** Alleinherrschaft
- Diskriminierung:** Benachteiligung

- Disziplin:** Unterordnung, Selbstzucht (oft auf Grund von Druck, Angst)
- Dominanz:** (Vor-)Herrschaft
- Elite:** „Auslese der Besten“, kleine Gruppe Bevorteiliger
- Emanzipation:** sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
- Evaluation:** Bewertung, Beurteilung
- gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
- Gremium:** Ausschuss, Körperschaft
- Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
- Institution:** öffentliche Einrichtung
- Integration:** Einbeziehung (von Ausschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
- Koedukation:** Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
- Kommunikation:** jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
- Kompetenz:** Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
- konstruktiv:** brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung (z.B. weiterbringende Kritik)
- Mandat:** Auftrag, politisches Amt
- Matriarchat:** Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind
- Motivation:** Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)
- nonverbal:** ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen
- Normen:** gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)
- Offensive:** „Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen
- Ökonomisierung:** „Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen
- Pamphlet:** sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand
- paritätisch:** gleichberechtigt, zu gleichen Teilen
- Patriarchat:** das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)
- Plenum:** „Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)
- Podium:** RednerInnenpult, -bühne
- Präsidium:** Vorsitz, Leitung (der LSK)
- Prävention:** Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)
- progressiv:** fortschrittlich, sich weiter entwickelnd
- Publikation:** Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)
- Quote:** Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%), ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen
- radikal:** „konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!
- Ranking:** Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)
- Rassismus:** Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
- Reproduktion:** Fortpflanzung, Erhaltung
- Rhetorik:** Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich überbringen
- Selektion:** Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
- sex:** 1. Geschlechtsverkehr  
2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
- Sexismus:** Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
- Solidariät:** Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder untertützen
- Sozialisation:** Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
- Symptom:** Anzeichen, Verbote, Warnzeichen
- These:** aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
- Toleranz:** Duldung von etwas

# Folgende Bahnverbindungen könnt ihr zur Anreise nach Rockenhausen am 20.03. nutzen:

Mainz ab: 15:55 h  
Rockenhausen an: 16:54

Koblenz ab: 15:02 h  
Rockenhausen an: 16:54 h

Trier ab: 13:48 h  
Rockenhausen an: 16:51 h

Ludwigshafen ab: 15:32 h  
Rockenhausen an: 16:51 h

Kaiserslautern ab: 16:18 h  
Rockenhausen an: 16:51 h

**weitere Verbindungen  
unter: [www.bahn.de](http://www.bahn.de)**



unser  
Tagungsort  
Rockenhausen



**auf zur LSK!!!**